

# Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

## Gemeinde Ückeritz

### Beschlussvorlage

GVUe-1352/24

öffentlich

## Beratung und Beschlussfassung über den erneuten Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz

<i>Organisationseinheit:</i> FD Bau <i>Bearbeitung:</i> Christina Hering	<i>Datum</i> 22.04.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss Ückeritz (Vorberatung)	02.05.2024	Ö
Gemeindevertretung Ückeritz (Entscheidung)		Ö

### Beschlussvorschlag

1.

Die erneuten Stellungnahmen aus der Wiederholung der Beteiligung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Ückeritz hat die Gemeindevertretung mit dem in der Anlage dargestellten Ergebnis geprüft. Die Anlage mit der Begründung der Entscheidung ist Bestandteil des Beschlusses.

2.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen in ihren Stellungnahmen gegeben haben, sind von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe anhand von Auszügen aus der Anlage zu diesem Beschluss in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind zu dem Vorgang zu nehmen.

3.

Die Gemeindevertretung beschließt abschließend die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

4.

Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

### Sachverhalt

Die Gemeindevertretung Ückeritz hat am 13.07.2023 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz beschlossen. Der Flächennutzungsplan wurde daraufhin bei der Genehmigungsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur Genehmigung eingereicht. Die Genehmigung wurde mit Datum vom 11.12.2023 mit folgenden Maßgaben und Auflagen erteilt.

Maßgabe:

Der Beschluss über den Flächennutzungsplan ist aufzuheben, die Beteiligung nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB ist zu wiederholen. Nach der erneuten Beteiligung und Abwägung ist der Beschluss über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz erneut zu fassen.

**Auflage:**

Die Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden ist nicht in der Verfahrensakte enthalten. Diese ist einzusortieren.

Der Beitrittsbeschluss wurde am 01.02.2024 gefasst.

Die Auflagen wurden erfüllt und die Beteiligung entsprechend der Maßgabe durchgeführt.

Die erneuten Stellungnahmen aus der Wiederholung der Beteiligung sind abzuwägen. In der vorliegenden Form soll die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Ückeritz beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt werden.

Der Flächennutzungsplan erlangt – nach Bestätigung der Erfüllung der Auflagen und Maßgaben von Seiten des Landkreises – durch ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung Rechtskraft.

**Finanzielle Auswirkungen**

**Anlage/n**

1	01_Abwägung 8. Änd. FNP Wiederholung Beteiligung (öffentlich)
2	02_8. Änd.FNP Ückeritz _Plan_ erneuter abschließender Beschluss (öffentlich)
3	03_8. Änd.FNP Ückeritz _Begründung_ erneuter abschließender Beschluss (öffentlich)
4	Bek.-zur-erneuten-Oeffentlichkeitsbeteiligung-FNP (öffentlich)
5	S. 10 Amtsblatt 02-2024_UsedomSued_ Verfahrensöffnung (öffentlich)
6	Erfüllung der Maßgabe vom 11.12.2023 - Gen. 8.Änd FNP Ückeritz (öffentlich)
7	Screenshot Nachweis Öffentlichkeitsbeteiligung 8.Änd. FNP Ückeritz (öffentlich)
8	Eingegangene Stellungnahmen zu 4(2) 8.Änd FNP - Ückeritz (öffentlich)

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Ückeritz							

WIEDERHOLUNG DER BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE  
SOWIE DER ÖFFENTLICHKEIT

## 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES ÜCKERITZ



ign+ architekten  
ingenieure

### Stellungnahmen mit Hinweisen und Bedenken

lfd. Nr.	Stellungnahme	Datum	Seite
1	Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorp.	08.04.2024	1
2	Landkreis Vorpommern-Greifswald	11.04.2024	2-5
3	Staatliches Amt f. LW und Umwelt Vorpommern	10.04.2024	6-8

### Stellungnahmen ohne Einwände

lfd. Nr.	Stellungnahme	Datum	Seite
4	Bundespolizeidirektion	13.03.2024	9
5	Landesamt f. zentrale Aufgaben und Technik	22.03.2024	10-11
6	Landesamt für innere Verwaltung	11.03.2024	12-14
7	Bergamt	08.04.2024	15
8	Landesforst	18.03.2024	16
9	Telekom	20.03.2024	17
10	GDM.com	08.03.2024	18-21
11	Zweckverband Insel Usedom	20.03.2024	22
12	Wasser- und Bodenverband	14.04.2024	23
13	Gemeinde Loddin	26.03.2024	24

### Keine Stellungnahmen abgegeben

Träger öffentlicher Belange

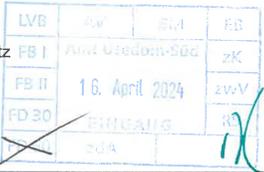
# 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES ÜCKERITZ



NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
1.	<p><b>Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern</b></p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
	<p><b>Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern - Der Amtsleiter -</b></p> <p>17489 Greifswald, Schuhhagen 3 Telefon 0395 538992-00 E-Mail: poststelle@afrrvp.mv-regierung.de</p> <p>Gemeinde Ückeritz über Amt Usedom-Süd Markt 7 17406 Usedom</p> <p>Ihr Zeichen: [ ] Ihr Schreiben vom 06.03.2024</p> <p>nachrichtlich: - Landkreis Vorpommern-Greifswald</p> <p><b>8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ückeritz, Landkreis Vorpommern-Greifswald</b> (Posteingang: 06.03.2024; Entwurfsstand: 10/2020) hier: Landesplanerische Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit der o. g. Änderung (0,85 ha) soll das Beherbergungsangebot des bestehenden Campingplatzes um 30 Stellplätze erweitert werden. Der Änderungsbereich befindet sich am Schilfrohgürtel unmittelbar an der Hafenausfahrt Stagnieß. Der Standort ist bereits teilweise aufgefüllt und planiert.</p> <p><b>In den landesplanerischen Stellungnahmen vom 16.04.2018, 19.11.2018 sowie 06.04.2020 wurde festgestellt, dass der Bauleitplan mit den Zielen der Raumordnung vereinbar ist.</b> Auf Grundlage der erneut eingereichten Planentwürfe gelten die Inhalte der bisherigen Stellungnahmen fort.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p> David Szponik</p>  <p>Bearbeiter: Herr Szponik Telefon: 0395 5389222 E-Mail: david.szponik@afrrvp.mv-regierung.de AZ: 110 / 506.2.75.135.1 / 3_247/94 Datum: 08.04.2024</p>	

# 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES ÜCKERITZ



NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
2.	<p><b>Landkreis Vorpommern-Greifswald</b></p>	<p><b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b></p>
	<p><b>Landkreis Vorpommern-Greifswald</b> Der Landrat</p>  <p>Landkreis Vorpommern-Greifswald, 17464 Greifswald, PF 11 32</p> <p>Amt Usedom-Süd Gemeinde Ückeritz Markt 7 17406 Usedom</p>  <p>Besucherschrift: Leipziger Allee 26 17389 Anklam Amt: Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz Sachgebiet: Technische Bauaufsicht/Bauplanung</p> <p>Auskunft erteilt: Herr Streich Zimmer: 245 Telefon: 03834 8760-3142 Telefax: 03834 8760-93142 E-Mail: viktor.streich@kreis-vg.de beBPO: Landkreis Vorpommern-Greifswald - Zentrale Poststelle -</p> <p>Sprechzeiten Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr Mo, Mi, Fr nach Vereinbarung</p> <p>Aktenzeichen: <b>00777-24-46</b> Grundstück: <b>Ückeritz, ~</b> Lagedaten: Gemarkung Ückeritz, Flur 4, Flurstück 187 Vorhaben: 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz i.V. m. 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 "Hafen Stagnieß und Camping" hier: Beteiligung Träger öffentl. Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB; HAZ. 592-2020</p> <p>Datum: 11.04.2024</p> <p><b>Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</b> hier: <b>8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz i.V. m. 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 "Hafen Stagnieß und Camping"</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Grundlage für die Erarbeitung der Gesamtstellungnahme bildeten folgende Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anschreiben Amt Usedom-Süd für die Gemeinde Ückeritz vom 06.03.2024 (Eingangsdatum 06.03.2024)</li> <li>- Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans vom 27.10.2020</li> <li>- Entwurf der Begründung mit Umweltbericht vom 27.10.2020</li> <li>- Artenschutzfachbeitrag von 27.10.2020</li> <li>- Natura 2000 – Vorprüfung zum SPA-Gebiet DE 1949-401 (Peenestrom und Achterwasser) vom 27.10.2020</li> <li>- FFH- Vorprüfung zum FFH-Gebiet DE 2049-302 (Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und kleines Dorf)</li> </ul> <p>Das dargestellte Vorhaben wurde von den Fachbehörden des Landkreises Vorpommern-Greifswald beurteilt. Bei der Umsetzung des Vorhabens sind die in den nachfolgenden Fachstellungen enthaltenen Bedingungen, Auflagen und Hinweise zu beachten und einzuhalten. Die Stellungnahmen der einzelnen Fachbereiche sind im Folgenden zusammengefasst. Sollten Sie Nachfragen oder Einwände zu den einzelnen Stellungnahmen haben, wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Ansprechpartner:</p> <p><b>1. Gesundheitsamt</b> <b>1.1. SG Hygiene-, Umweltmedizin und Hafenzärztlicher Dienst</b></p> <p>Die fachliche Stellungnahme des Gesundheitsamtes wird, sobald hier vorliegend, nachgereicht.</p>	

# 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES ÜCKERITZ



NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
2.	<p><b>Landkreis Vorpommern-Greifswald</b></p>	
	<p><b>2. Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz</b>  <b>2.1. SG Technische Bauaufsicht/Bauplanung</b>                  2.1.1. <u>Team Bauplanung</u>  <i>Bearbeiter: Herr Streich; Tel.: 03834 8760 3142</i></p> <p>Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. BauGB vorgelegten Unterlagen wurden hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den Vorschriften des BauGB und den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften geprüft.</p> <p>Die Planungsziele, welche mit der Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans angestrebt werden, sind nachvollziehbar und werden mitgetragen.</p> <p>Im weiteren Planverfahren sind folgende Hinweise, Anregungen und Bedenken zu beachten:</p> <p><b>2.1</b> 1. Die Gemeinde Ückeritz verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan (FNP). Die 8. Änderung des FNP erfolgt im Parallelverfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Hafen Stagnieß und Camping“. Die 8. Änderung des FNP bedarf einer Genehmigung.</p> <p><b>2.2</b> 2. In der Planzeichnung wurde das Planzeichen 15.13 der Anlage zur PlanZV gut unterscheidbar dargestellt. In der Zeichenerklärung wurde dieser zeichnerische unterschied des Planzeichens 15.13 nicht übernommen. In der Zeichenerklärung ist dieses Planzeichen 15.13 der Anlage zur PlanZV zwingend unterscheidbar darzustellen.</p> <p><b>2.3</b> 3. Der letzte Verfahrensvermerk ist auf seine inhaltliche Richtigkeit zu prüfen (unter Beachtung des § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB).                  Der im letzten Satz, des letzten Verfahrensvermerks aufgeführte Begriff „Satzung“, ist, da es sich bei einem Flächennutzungsplan um keine Satzung handelt, wie folgt zu ändern: 8. Änderung des Flächennutzungsplanes.</p> <p><b>2.4</b> 4. Die Übersichtskarte ist mit der Darstellung des Bereiches der 8. Änderung des FNP, aus Gründen der erforderlichen Anstoßwirkung, zwingend (gut lesbar) zu ergänzen.</p> <p><b>2.5</b> 5. Die Sicherstellung der erforderlichen Löschwasserversorgung ist nachzuweisen. Der in der Begründung unter lfd. Nr. 1.7.5 aufgeführte Inhalt ist unzureichend (geplante Erweiterung um ca. 30 Stellplätze der typischen Nutzung des Campingplatzes).</p> <p><b>2.6</b> 6. Die in den Beteiligungsunterlagen aufgeführten Rechtsgrundlagen sind auf Aktualität zu prüfen.</p> <p><b>2.7</b> 7. Im weiteren Planverfahren ist die Vereinbarkeit mit den naturschutzrechtlichen Rechtsbestimmungen nachzuweisen.</p> <p><b>2.2. SG Rechtl. Bauaufsicht/Denkmalschutz</b>                  2.2.1. <u>Team Denkmalschutz</u></p> <p>Die fachliche Stellungnahme des Teams Denkmalschutz wird, sobald hier vorliegend, nachgereicht.</p> <p><b>2.3. SG Naturschutz</b></p> <p>Die fachliche Stellungnahme des SG Naturschutz wird, sobald hier vorliegend, nachgereicht.</p> <p>Ökokontomaßnahme zwischen der Gemeinde, der UNB und dem Investor vertraglich gesichert wurde.</p>	<p><b>2.1</b> Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>2.2</b> Der Hinweis wird beachtet und die Zeichenerklärung aktualisiert.</p> <p><b>2.3</b> Der Verfahrensvermerk wird geprüft und ggf. aktualisiert.</p> <p><b>2.4</b> Die Darstellung der Übersichtskarte wird geprüft.</p> <p><b>2.5</b> Die Sicherstellung des Löschwassers erfolgt nicht auf der Ebene der Flächennutzungsplanung sondern erst im Zusammenhang mit verbindlichen Bauleitplanung oder der Durchführung des geplanten Vorhabens.</p> <p><b>2.6</b> Da es sich bei der durchgeführten Beteiligung um die Wiederholung einer bereits durchgeführten Beteiligung handelt, beinhalten die Unterlagen die Rechtsgrundlagen mit Stand der Ausfertigung der Unterlagen zu diesem Zeitpunkt.</p> <p><b>2.7</b> Die Vereinbarkeit mit den naturschutzrechtlichen Rechtsbestimmungen wurde bereits in diesem Verfahren zum Flächennutzungsplan wie auch im Verfahren zum Bebauungsplan nachgewiesen.</p>

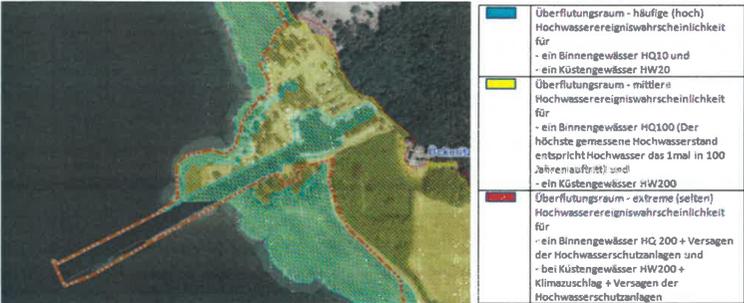
# 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES ÜCKERITZ



NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
2.	<b>Landkreis Vorpommern-Greifswald</b>	
1.8	<p><b>3.1. SG Abfallwirtschaft/Immissionsschutz</b>                      3.1.1. <u>SB Abfallwirtschaft/Bodenschutz</u>  <i>Bearbeiterin: Frau Werth; Tel.: 03834 8760 3236</i></p> <p>Seitens der <b>unteren Abfallbehörde und unteren Bodenschutzbehörde</b> bestehen zum o.g. Planungsvorhaben keine Einwände.</p> <p>Nach dem derzeitigen Kenntnisstand sind im Planungsgebiet keine Altlasten oder andere Bodenverunreinigungen bekannt.</p> <p>3.1.2. <u>SB Immissionsschutz</u>  <i>Bearbeiter: Herr Plüsch; Tel.: 03834 8760 3238</i></p> <p>Seitens der <b>unteren Immissionsschutzbehörde</b> bestehen zum o.g. Vorhaben keine Einwände.</p>	<p>1.8 Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
1.9	<p><b>3.2. SG Wasserwirtschaft</b>  <i>Bearbeiterin: Frau Kühlewind; Tel.: 03834 8760 3272</i></p> <p>Die <b>untere Wasserbehörde</b> stimmt dem Vorhaben ohne Auflagen zu.</p>	<p>1.9 Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
1.10	<p><b>4. Straßenverkehrsamt</b>  <b>4.1. SG Verkehrsstelle</b>  <i>Bearbeiter: Herr Schiffner; Tel.: 03834 8760 3657</i></p> <p>Seitens des <b>Straßenverkehrsamtes</b> bestehen zum o.g. Vorhaben (entsprechend eingereichter Unterlagen) keine Einwände.</p>	<p>1.10 Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
1.11	<p><b>5. Ordnungsamt</b>  <b>5.1. SG Brand- und Katastrophenschutz</b>                      5.1.1. <u>SB Katastrophenschutz</u>  <i>Bearbeiter: Herr Freisleben; Tel.: 03834 8760 2813</i></p> <p>Die <b>untere Katastrophenschutzbehörde</b> äußert sich zum Vorhaben wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Munitionsgefährdung</li> </ul> <p>Im <b>Kampfmittelkataster des Landes Mecklenburg-Vorpommern</b> sind keine Eintragungen zu einer Kampfmittelbelastung im Bereich des Vorhabens vorhanden.</p> <p>Sollten im Verlauf der Umsetzung des Vorhabens trotz Freigabe durch den Munitionsbergungsdienst M-V wider Erwarten Kampfmittel bei Arbeiten entdeckt werden, so sind die Arbeiten einzustellen, der Fundort zu räumen und abzusperren. Nachfolgend hat die Meldung über den Notruf der Polizei oder die nächste Polizeidienststelle an den Munitionsbergungsdienst M-V zu erfolgen. Gemäß § 5 Abs. 1 Kampfmittelverordnung M-V ist die Fundstelle der örtlichen Ordnungsbehörde beim zuständigen Amt unverzüglich anzuzeigen.</p>	<p>1.11 Die Ausführungen und Darstellungen werden zur Kenntnis genommen und wurden bereits im Verfahren berücksichtigt.</p>
1.12	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kreisgefährdungsanalyse; Hier: Sturmflut-/hochwasser</li> </ul> <p>Für das Vorhabengebiet liegen Informationen zur Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie mit den Ergebnissen und Darstellungen Hochwassergefahren- und -risikokarte, potentielle Überflutungsflächen und Risikogebiete des Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern vor.</p>	<p>1.12 Die Ausführungen und Darstellungen werden zur Kenntnis genommen und wurden bereits im Verfahren berücksichtigt.</p>

# 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES ÜCKERITZ



NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
2.	<p><b>Landkreis Vorpommern-Greifswald</b></p>	
<p>1.13</p>	<p>In den nachfolgenden Darstellungen sind die potentiellen Überflutungsräume nach den Hochwasserwahrscheinlichkeiten gemäß den Ergebnissen der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) und die möglichen Überflutungsflächen bei Auslösung von Hochwasseralarmstufen auf der Basis der Hochwasserschutzanalyse des Landkreises Vorpommern Greifswald aufgezeigt.</p>  <p>Hochwasseralarmstufen (ohne Wirkung der HW-Schutzanlagen; AS - Alarmstufe)</p>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Andere Risiken oder Gefahren sind uns zurzeit nicht bekannt.</li> </ul> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p>  <p>Viktor Streich Sachbearbeiter</p>	<p>1.11</p> <p>Die Ausführungen und Darstellungen werden zur Kenntnis genommen und wurden bereits im Verfahren berücksichtigt.</p>

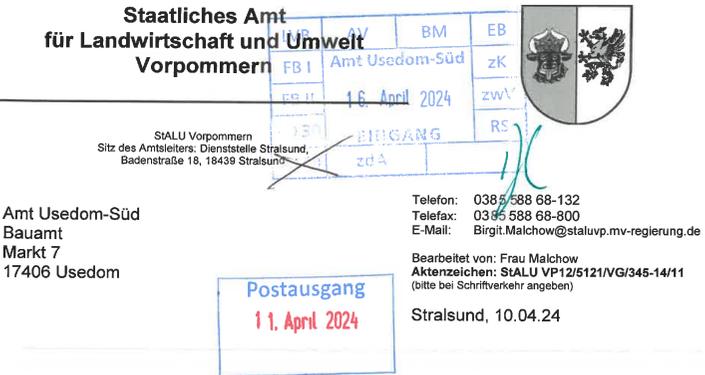
# 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES ÜCKERITZ



NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
3.	<p><b>Staatliches Amt f. Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern</b></p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p><b>Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern</b></p> <p>StALU Vorpommern Sitz des Amtsleiters: Dienststelle Stralsund, Badenstraße 18, 18439 Stralsund</p> <p>Amt Usedom Süd FB Bauleitplanung Markt 7 17406 Usedom</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: center;">  <p>Telefon: 0385 / 588 68-203</p> <p>Bearbeitet von: Frau Biernat Aktenzeichen: 20b-5121.11/59-096-039/09 (bitte bei Schriftverkehr angeben)</p> <p>Ueckermünde, 08.04.2024</p> </div> </div> <p style="margin-top: 20px;"><i>Go 17h</i></p> <p><b>Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs.2 BauGB)</b></p> <p><b>8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz</b></p> <p>Ihr Schreiben vom: 06.03.2024 (eingegangen per E-Mail am 06.03.2024)</p> <p><u>Stellungnahme Abteilung Landwirtschaft und Flurneuordnungsbehörde</u></p> <p>Sehr geehrte Frau Thore,</p> <p>von der 8. Änderung des o. g. Flächennutzungsplanes werden agrarstrukturelle Belange nicht berührt. Hinweise oder Anregungen als Träger öffentlicher Belange ergeben sich daher für mich nicht.</p> <p>Zu naturschutzrechtlichen und Umwelt-Belangen ergeht die Stellungnahme gesondert von der Dienststelle Stralsund des StALU Vorpommern.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>im Auftrag</p> <p><i>i.v.</i> <i>Dz</i></p> <p>Domagalski</p> <hr/> <p><small><u>Allgemeine Datenschutzinformation:</u> Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter <a href="http://www.regierung-mv.de/Datenschutz">www.regierung-mv.de/Datenschutz</a>.</small></p> <p><small><b>Hausanschrift:</b> Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern</small></p>	

# 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES ÜCKERITZ



NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
3.	<p><b>Staatliches Amt f. Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern</b></p>	<p><b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b></p>
1.19	 <p>Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern</p> <p>StALU Vorpommern Sitz des Amtsleiters: Dienststelle Stralsund, Badenstraße 18, 18439 Stralsund</p> <p>Amt Usedom-Süd Bauamt Markt 7 17406 Usedom</p> <p>Telefon: 0385/588 68-132 Telefax: 0385/588 68-800 E-Mail: Birgit.Malchow@staluvp.mv-regierung.de</p> <p>Bearbeitet von: Frau Malchow Aktenzeichen: STALU VP12/5121/VG/345-14/11 (bitte bei Schriftverkehr angeben)</p> <p>Stralsund, 10.04.24</p> <p><b>Postausgang</b> 11. April 2024</p> <p><b>8. Änderung FNP der Gemeinde Seebad Ückeritz (im Zusammenhang mit der 3. Änderung des B-Planes Nr. 6, Hafen Stagnieß und Camping)</b></p>	1.19
1.20	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Übergabe der Unterlagen zum o. g. Vorhaben.</p> <p>Aus Sicht der durch mich zu vertretenden Belange der Abt. <b>Naturschutz, Wasser und Boden</b> nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p><i>Küsten- und Hochwasserschutz</i> Der Änderungsbereich des o. g. Flächennutzungsplanes befindet sich im unmittelbaren Nahbereich des Küstengewässers Achterwasser. Gemäß § 107 Abs. 4 Nr. 1 und 2 LWaG i. V. m. §§ 2 und 4 LwUmwuLBehV MV<sup>1</sup> ist das StALU Vorpommern die für den Küstenschutz zuständige Wasserbehörde. Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 12 BauGB<sup>2</sup> sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne insbesondere die Belange des Küsten- oder Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge, insbesondere die Vermeidung und Verringerung von Hochwasserschäden, zu berücksichtigen.</p> <p>Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes werden Belange des Küstenschutzes als öffentliche Aufgabe im Sinne des § 83 Abs. 1 LWaG<sup>3</sup>, welcher auf den Schutz im Zusammenhang bebauter Gebiete abzielt, nicht berührt. Küstenschutzanlagen des Landes M-V sind im Vorhabenbereich weder vorhanden noch geplant.</p> <p><small><sup>1</sup> LwUmwuLBehV MV - Landesverordnung über die Errichtung von unteren Landesbehörden der Landwirtschafts- und Umweltverwaltung vom 03.06.2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 310), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24.03.2023 (GVOBl. M-V S. 563) <sup>2</sup> BauGB - Baugesetzbuch i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) <sup>3</sup> LWaG - Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30.11.1992 (GVOBl. M-V 1992 S. 669), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.06.2021 (GVOBl. M-V S. 866)</small></p> <p>Hausanschrift: Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern Telefon: 0385 / 588 68-000 Telefax: 0385 / 588 68-000</p>	1.20

# 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES ÜCKERITZ



NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
3.	<p><b>Staatliches Amt f. Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern</b></p>	<p><b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b></p>
1.19	<p>Laut Prognosen des Weltklimarates (IPCC) ist zukünftig ein höherer klimabedingter Meeresspiegelanstieg zu befürchten. Aus diesem Grund war die Anpassung der Bemessungshochwasserstände notwendig. Entsprechend der Richtlinie 2-5/2022 „Bemessungshochwasserstand und Referenzhochwasserstand“ des Regelwerkes Küstenschutz M-V beträgt das Bemessungshochwasser (BHW) für das Achterwasser nunmehr 2,60 m NHN (zuvor 2,10 m NHN).</p> <p>Das Sondergebiet Camping weist entsprechend dem digitalen Geländemodell (DGM GAIA MV) Geländehöhen zwischen 0,5 und 1,8 m NHN. Aufgrund dieser Geländehöhen und der Nähe zum Küstengewässer ist der Standort nicht nur Überflutungsgefährdet, sondern auch entsprechenden Seegangbelastungen ausgesetzt.</p> <p>Der Änderungsbereich befindet sich in einem Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten<sup>4</sup>. Gemäß § 5 Abs. 4a BauGB sollen Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten im Sinne des § 78b Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes nachrichtlich übernommen werden. Dies ist in der vorliegenden Änderung des F-Planes erfolgt (vgl. Hinweise) Entsprechend § 78b Abs. 1 Nr. 1 WHG gilt für Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten, dass bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen für nach § 30 Abs. 1 und 2 oder nach § 34 BauGB zu beurteilende Gebiete insbesondere der Schutz von Leben und Gesundheit und die Vermeidung erheblicher Sachschäden in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen sind. Dies gilt für Satzungen nach § 34 Abs. 4 und § 35 Abs. 6 BauGB entsprechend. In der Begründung zum F-Plan finden sich keine Angaben hierzu.</p> <p>Sofern auf der Fläche temporär und zeitlich begrenzt Campingwagen und Zelte errichtet werden, bestehen grundsätzlich aus Sicht des Küsten- und Hochwasserschutzes keine Bedenken.</p> <p>Schutzmaßnahmen wie z.B. eine Beschränkung der Nutzung auf den Zeitraum von Mitte März bis Mitte Oktober (Zeitraum mit geringerer Hochwasserwahrscheinlichkeit) sind auf der Ebene des Bebauungsplanes festzusetzen.</p> <p>Das Planvorhaben wurde aus der Sicht der von meinem Amt zu vertretenden Belange des anlagenbezogenen <b>Immissionsschutzes</b> geprüft. Im Plangebiet befinden sich keine nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftigen Anlagen. Ferner befindet sich das Plangebiet auch nicht im Einwirkungsbereich einer solchen Anlage.</p> <p>Aus Sicht der von meinem Amt zu vertretenden Belange des Abfallrechts bestehen keine Hinweise.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Matthias Wolters</p>	<p>1.19</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Eine Karte mit der Darstellung der Maßnahmenfläche wird ergänzt.</p> <p>1.20</p> <p>Folgende Formulierung wird unter Hinweise unter Punkt <i>CEF-Maßnahmen - vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen gem. § 44 Abs. 5 Satz 3 BnatSchG</i> in die Plansatzung aufgenommen:          „Die CEF-Maßnahme muss angelegt sein, bevor die Umsetzung der Planung erfolgt.“</p>
<p><small><sup>4</sup> Mit dem Begriff „Überschwemmungsgebiet“ stellt das Wasserhaushaltsgesetz (vgl. § 76 WHG) auf oberirdische Gewässer (Fließgewässer; keine Küstengewässer) ab, die durch die Landesregierung durch Rechtsverordnung festgesetzt werden.</small></p>		

# 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES ÜCKERITZ



NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
4.	<p><b>Bundespolizei</b></p>  <p>Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt</p> <p>POSTANSCHRIFT Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt Postfach 1124, 24569 Bad Bramstedt</p> <p>Amt Usedom Süd Frau Pina Thore Markt 7 17406 Usedom</p> <p>E-Mail: p.thore@amtusedom.de</p> <p>POSTANSCHRIFT Raaberg 6 24576 Bad Bramstedt</p> <p>TEL +49 (0) 4192 502-3410 FAX +49 (0) 4192 502-2174</p> <p>BEARBEITET VON Jonas Krasemann</p> <p>E-MAIL Jonas.Krasemann@polizei.bund.de INTERNET <a href="http://www.bundespolizei.de">www.bundespolizei.de</a></p> <p>DATUM Bad Bramstedt, 13.03.2024 AZ SB 34 – 14 00 04 / ToB</p> <p>BETREFF <b><u>8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz</u></b></p> <p>HIER</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Wiederholung der Beteiligung der Behörden, Ämter und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und</li> </ul> <p>BEZUG Ihr E-Mail vom 6. März 2024 ANLAGE</p> <p>Sehr geehrte Frau Thore,</p> <p>in Beantwortung Ihres o. g. Schreibens teile ich mit, dass die Belange der Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt im genannten Gebiet nicht berührt werden.</p> <p>Ich habe daher keine Hinweise bzw. Einwände.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Krasemann</p> <p style="text-align: center;">Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist im Entwurf gezeichnet.</p>	<p><b>Die Stellungnahme zur Kenntnis genommen.</b></p>

# 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES ÜCKERITZ



NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
5.	<p><b>Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik MV</b></p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p><b>Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern</b> Abteilung 3</p> <p><small>LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin</small></p> <p>Amt Usedom-Süd Markt 7 17406 Usedom</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: center;">  <p>bearbeitet von: Frau Thiemann-Groß Telefon: 0385 / 2070-2800 Telefax: 0385 / 2070-2198 E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de Aktenzeichen: LPBK-Abt3-TÖB-1452-2024 Schwerin, 22. März 2024</p> </div> </div> <p><b>Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange</b></p> <p><b>8.Änderung FNP der Gemeinde Ückeritz</b> Anfrage vom 06.03.2024; Ihr Zeichen:</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu dem im Bezug stehenden Vorhaben baten Sie das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Aufgrund des örtlich begrenzten Umfangs Ihrer Maßnahme und fehlender Landesrelevanz ist das LPBK M-V als obere Landesbehörde nicht zuständig.</p> <p>Bitte wenden Sie sich bezüglich der öffentlichen Belange Brand- und Katastrophenschutz an den als untere Verwaltungsstufe <b>örtlich zuständigen Landkreis bzw. zuständige kreisfreie Stadt</b>.</p> <p>Außerhalb der öffentlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind.</p> <p>Gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen.</p> <p>Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (<i>Kampfmittelbelastungsauskunft</i>) der in Rede stehenden Fläche erhalten Sie <u>gebührenpflichtig</u> beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V.</p>	

## 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES ÜCKERITZ



NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
5.	<p><b>Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik MV</b></p>	
	<p>Auf unserer Homepage <a href="http://www.brand-kats-mv.de">www.brand-kats-mv.de</a> finden Sie unter „Munitionsbergungsdienst“ das Antragsformular sowie ein Merkblatt über die notwendigen Angaben. Ein entsprechendes Auskunftsersuchen wird rechtzeitig vor Bauausführung empfohlen.</p> <p>Ich bitte Sie in Zukunft diese Hinweise zu beachten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <p>gez. Cornelia Thiemann-Groß (elektronisch versandt, gültig ohne Unterschrift)</p>	

# 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES ÜCKERITZ



NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
6.	<p><b>Landesamt für innere Verwaltung MV</b></p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
	<p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen</p>  <p><small>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin</small></p> <p><b>Amt Usedom-Süd</b> Bauamt Markt 7 DE-17406 Usedom</p> <p>bearbeitet von: Frank Tonagel Telefon: (0385) 588-56268 Fax: (0385) 509-56030 E-Mail: geodatenservice@laiiv-mv.de Internet: http://www.laiiv-mv.de Az: 341 - TOEB202400190</p> <p>Schwerin, den 11.03.2024</p> <p><b>Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern</b> hier: F-Plan erneute Stellungnahme FNP Ückeritz</p> <p>Ihr Zeichen: 11.3.2024</p> <p>Anlagen: Übersichten der im Planungsbereich vorhandenen Festpunkte Beschreibungen der im Planungsbereich vorhandenen Festpunkte Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich gesetzlich geschützte Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern.</p> <p>Die genaue Lage der Festpunkte entnehmen Sie bitte den Anlagen; die Festpunkte sind dort farbig markiert. In der Örtlichkeit sind die Festpunkte durch entsprechende Vermessungsmarken gekennzeichnet ("vermarkt").</p> <p>Vermessungsmarken sind nach § 26 des <b>Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V)</b> vom 16. Dezember 2010 (GVöBl. M-V S. 713) gesetzlich geschützt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermessungsmarken dürfen nicht unbefugt eingebracht, <b>in ihrer Lage verändert oder entfernt werden.</b></li> <li>- Zur Sicherung der mit dem Boden verbundenen Vermessungsmarken des Lage-, Höhen- und Schwerefestpunktfeldes <b>darf eine kreisförmige Schutzfläche von zwei Metern Durchmesser weder überbaut noch abgetragen oder auf sonstige Weise verändert werden.</b> Um die mit dem Boden verbundenen Vermessungsmarken von</li> </ul>	

# 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES ÜCKERITZ



NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
6.	<p><b>Landesamt für innere Verwaltung MV</b></p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
	<p>Lagefestpunkten der Hierarchiestufe C und D auch zukünftig für satellitengestützte Messverfahren (z.B. GPS) nutzen zu können, sollten <b>im Umkreis von 30 m um die Vermessungsmarken Anpflanzungen von Bäumen oder hohen Sträuchern vermieden werden</b>. Dies gilt nicht für Lagefestpunkte (TP) 1.-3. Ordnung.</p> <p>- <b>Der feste Stand, die Erkennbarkeit und die Verwendbarkeit der Vermessungsmarken dürfen nicht gefährdet werden</b>, es sei denn, notwendige Maßnahmen rechtfertigen eine Gefährdung der Vermessungsmarken.</p> <p>- Wer <b>notwendige Maßnahmen</b> treffen will, durch die geodätische Festpunkte gefährdet werden können, hat dies <b>unverzüglich dem Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen mitzuteilen</b>.</p> <p>Falls Festpunkte bereits jetzt durch das Bauvorhaben gefährdet sind, ist <b>rechtzeitig (ca. 4 Wochen vor Beginn der Baumaßnahme)</b> ein Antrag auf Verlegung des Festpunktes beim Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen zu stellen.</p> <p>Ein Zuwiderhandeln gegen die genannten gesetzlichen Bestimmungen ist eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße bis zu 5 000 Euro geahndet werden. Ich behalte mir vor, ggf. Schadenersatzansprüche geltend zu machen.</p> <p>Bitte beachten Sie das beiliegende <b>Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte</b>.</p> <p><b>Hinweis:</b> Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise bzw. kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schützen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Frank Tonagel</p>	

# 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES ÜCKERITZ



NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
6.	Landesamt für innere Verwaltung MV	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

# 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES ÜCKERITZ



NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG																				
7.	<p><b>Bergamt</b></p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p>																				
<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;">  <div style="text-align: center;"> <h2>Bergamt Stralsund</h2>  </div> </div> <p style="font-size: small; margin-top: 10px;">Bergamt Stralsund Postfach 1138 - 18401 Stralsund</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p><b>Amt Usedom-Süd</b> für die Gemeinde Ückeritz Markt 7 17406 Usedom</p> <table border="1" style="border-collapse: collapse; text-align: center; width: 100px;"> <tr><td>LVB</td><td>AV</td><td>BM</td><td>EB</td></tr> <tr><td>FB I</td><td colspan="2">Amt Usedom-Süd</td><td>zK</td></tr> <tr><td>FS II</td><td colspan="2">09. April 2024</td><td>zwV</td></tr> <tr><td>FD 30</td><td colspan="2">EINGANG</td><td>RS</td></tr> <tr><td>FE 30</td><td>zK</td><td></td><td></td></tr> </table> <p style="font-size: x-small; margin-top: 5px;">Ihr Zeichen / vom 06.03.2024</p> <p style="font-size: x-small; margin-top: 5px;">Mein Zeichen / vom Gü</p> </div> <div style="width: 45%;"> <p>Bearb.: Frau Günther</p> <p>Fon: 0385 / 588 890 00 Fax: 0385 / 588 890 42 Mail: D.Guenther@ba.mv-regierung.de</p> <p>www.bergamt-mv.de</p> <p>Reg.Nr. 854/24 Az. 506/13075/167-2024</p> <p style="font-size: x-small; margin-top: 5px;">Datum 08.04.2024</p> </div> </div> <p style="margin-top: 20px;"><b>STELLUNGNAHME DES BERGAMTES STRALSUND</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme</p> <p style="text-align: center;"><b>8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz</b></p> <p>berührt keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie keine Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der Zuständigkeit des Bergamtes Stralsund.</p> <p>Für den Bereich der o. g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vor.</p> <p>Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenen Belange werden keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen und Glückauf Im Auftrag</p> <div style="margin-top: 20px;">  <p>Alexander Kattner</p> </div>			LVB	AV	BM	EB	FB I	Amt Usedom-Süd		zK	FS II	09. April 2024		zwV	FD 30	EINGANG		RS	FE 30	zK		
LVB	AV	BM	EB																			
FB I	Amt Usedom-Süd		zK																			
FS II	09. April 2024		zwV																			
FD 30	EINGANG		RS																			
FE 30	zK																					

# 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES ÜCKERITZ



NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG																				
8.	<p><b>Forstamt</b></p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p>																				
<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;">  <div style="text-align: center;"> <p><b>Landesforstanstalt</b> Mecklenburg-Vorpommern Der Vorstand</p> </div>  </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p><u>Forstamt Neu Pudagla - Neu Pudagla 2 - 17459 Seebad Ückeritz</u></p> <p>Amt Usedom-Süd - Bauamt - Markt 7 <b>17406 Usedom</b></p> <table border="1" style="border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr> <td>LVB</td> <td>AV</td> <td>BM</td> <td>EB</td> </tr> <tr> <td>FB I</td> <td colspan="2">Amt Usedom-Süd</td> <td>zK</td> </tr> <tr> <td>FB II</td> <td colspan="2">20. März 2024</td> <td>zwV</td> </tr> <tr> <td>FD 30</td> <td colspan="2">EINGANG</td> <td>RS</td> </tr> <tr> <td>FD 60</td> <td>zdA</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> </div> <div style="width: 45%;"> <p><b>Forstamt Neu Pudagla</b></p> <p>Bearbeitet von: Karl-Heinz Rath                      Telefon: 038375 2911-33                      Fax: 03994 235-409                      E-Mail: Karl-Heinz.Rath@foa-mv.de</p> <p>Aktenzeichen: 7442.3 - 096 - 04/24                      (bitte bei Schriftverkehr angeben)</p> <p>Seebad Ückeritz, 18. März 2024</p> </div> </div> <p>Betr: 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz                      Hier: Wiederholte Auslegung <span style="float: right;"><i>60.ATH</i></span></p> <p>Sehr geehrte Frau Thore,</p> <p>von der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz sind keine Waldflächen betroffen. Die gegenüberliegende Waldfläche auf der anderen Seite der Hafeneinfahrt (Forstabteilung 3355 Bz1) ist 30m entfernt.                      Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz wird von Seiten des Forstamtes befürwortet.                      Rechte Dritter werden hierdurch nicht berührt.</p> <p>Mit freundlichem Gruß</p> <p>Im Auftrag</p> <div style="margin-top: 20px;">  <p>Adolph - Forstamtsleiter -</p> </div>			LVB	AV	BM	EB	FB I	Amt Usedom-Süd		zK	FB II	20. März 2024		zwV	FD 30	EINGANG		RS	FD 60	zdA		
LVB	AV	BM	EB																			
FB I	Amt Usedom-Süd		zK																			
FB II	20. März 2024		zwV																			
FD 30	EINGANG		RS																			
FD 60	zdA																					

# 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES ÜCKERITZ



NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
9.	<p><b>Telekom</b></p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
	 <p>Deutsche Telekom Technik GmbH, Holzweg 2, 17438 Wolgast</p> <p><b>Amt Usedom Süd</b></p> <p>Markt 7 17406 Usedom</p> <hr/> <p>André Richter   PTI 23 Betrieb1 Wolgast 0171 5618270   Andre.Richter@telekom.de 20. März 2024</p> <p><b>8.Änderung FNP der Gemeinde Ückeritz</b></p> <p><b>Vorgangsnummer: 818-2024</b> Bitte geben Sie im Schriftwechsel immer die Vorgangsnummer an.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Gegen die 8. Änderung des o. g. Flächennutzungsplanes gibt es grundsätzlich keine Bedenken. Wir weisen jedoch auf folgendes hin:</p> <hr/> <p>In Ihrem Planungsbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom.</p> <p>Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</p> <p>Für zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.</p> <p>Für Fragen zum Inhalt unseres Schreibens stehen wir Ihnen unter o.g. Kontaktmöglichkeiten oder unserer Besucheranschrift zur Verfügung.</p> <p>Deutsche Telekom Technik GmbH PTI 23, B 1 Barther Straße 72 18437 Stralsund</p> <p><small>Deutsche Telekom Technik GmbH Hauptschrift: Technik Niederlassung Ost, Melitta-Bentz-Straße 10, 01099 Dresden   Besucheradresse: Am Rowaer Forst 1, 17094 Burg Stargard Postschrift: Riesaer Str. 5, 01129 Dresden   Internet: www.telekom.de</small></p>	

# 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES ÜCKERITZ



NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG																						
10.	<p><b>GDM.com</b></p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p>																						
	<p>PE-Nr. 02637/24 - 08.03.2024 - Seite 1 von 4</p> <div style="text-align: right; margin-bottom: 20px;">  </div> <p>GDMcom GmbH   Maximilianallee 4, 04129 Leipzig</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>Amt Usedom-Süd Pina Thore Markt 7 <b>17406 Usedom</b></p> </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>Ansprechpartner: Ines Urbanneck Telefon: 0341 3504 495 E-Mail: leitungsauskunft@gdmcom.de Unser Zeichen: PE-Nr.: 02637/24 Reg.-Nr.: 02637/24</p> <p><b>PE-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben!</b></p> <p>Datum: 08.03.2024</p> </td> </tr> </table> <p><b>8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz i.V. mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 * Hafen Stagnieß und Campin - Entwurf - Wiederholung der Beteiligung</b></p> <p>Ihre Anfrage/n vom: 06.03.2024      an: GDMCOM      Ihr Zeichen:</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Anlagenbetreiber</th> <th style="text-align: left;">Hauptsitz</th> <th style="text-align: left;">Betroffenheit</th> <th style="text-align: left;">Anhang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Erdgasspeicher Peissen GmbH</td> <td>Halle</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) <sup>1</sup></td> <td>Schwaig b. Nürnberg</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>ONTRAS Gastransport GmbH <sup>2</sup></td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>VNG Gasspeicher GmbH <sup>2</sup></td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> </tbody> </table> <p><small><sup>1</sup> Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).</small></p> <p><small><sup>2</sup> Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.</small></p> <p>Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!</p> <p style="font-size: small; margin-top: 20px;">GDMcom GmbH      Geschäftsführung      Bankverbindung      Seite 1 von 2</p>	<p>Amt Usedom-Süd Pina Thore Markt 7 <b>17406 Usedom</b></p>	<p>Ansprechpartner: Ines Urbanneck Telefon: 0341 3504 495 E-Mail: leitungsauskunft@gdmcom.de Unser Zeichen: PE-Nr.: 02637/24 Reg.-Nr.: 02637/24</p> <p><b>PE-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben!</b></p> <p>Datum: 08.03.2024</p>	Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang	Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) <sup>1</sup>	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	ONTRAS Gastransport GmbH <sup>2</sup>	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	VNG Gasspeicher GmbH <sup>2</sup>	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	
<p>Amt Usedom-Süd Pina Thore Markt 7 <b>17406 Usedom</b></p>	<p>Ansprechpartner: Ines Urbanneck Telefon: 0341 3504 495 E-Mail: leitungsauskunft@gdmcom.de Unser Zeichen: PE-Nr.: 02637/24 Reg.-Nr.: 02637/24</p> <p><b>PE-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben!</b></p> <p>Datum: 08.03.2024</p>																							
Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang																					
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																					
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) <sup>1</sup>	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																					
ONTRAS Gastransport GmbH <sup>2</sup>	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																					
VNG Gasspeicher GmbH <sup>2</sup>	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																					

# 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES ÜCKERITZ



NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
10.	GDM.com	
	<p>PE-Nr. 02637/24 - 08.03.2024 - Seite 2 von 4</p> <p style="text-align: right;"></p> <p>Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.</p>  <p>Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 54.000592, 14.042711</p> <p>Mit freundlichen Grüßen GDMcom GmbH</p> <p style="text-align: center;">-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-</p> <p>Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITTES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE <a href="https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login">https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login</a></p> <p>Anlagen: Anhang</p> <p style="font-size: small; margin-top: 20px;">GDMcom GmbH      Geschäftsführung      Bankverbindung      Seite 2 von 2</p>	

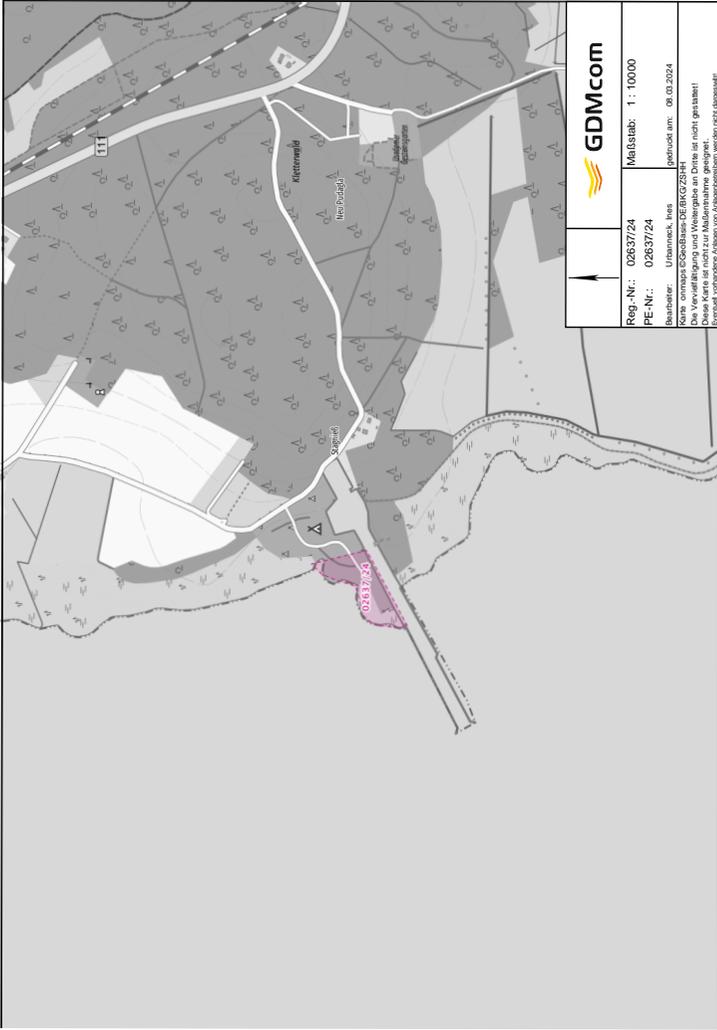
# 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES ÜCKERITZ



NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
10.	<p><b>GDM.com</b></p>	
	<p>PE-Nr. 02637/24 - 08.03.2024 - Seite 3 von 4</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p>Anhang - Auskunft Allgemein</p> <p>zum Betreff: <b>8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz i.V. mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 * Hafen Stagnieß und Campin - Entwurf - Wiederholung der Beteiligung</b></p> <p>PE-Nr.: 02637/24 Reg.-Nr.: 02637/24</p> <p><u>ONTRAS Gastransport GmbH</u> <u>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)</u> <u>VNG Gasspeicher GmbH</u> <u>Erdgasspeicher Peissen GmbH</u></p> <p>Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.</p> <p>Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.</p> <p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.</p> <p><u>Weitere Anlagenbetreiber</u></p> <p>Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.</p> <p style="text-align: center;">- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -</p> <p style="font-size: small; margin-top: 20px;">GDMcom GmbH      Geschäftsführung      Bankverbindung      Seite 1 von 1</p>	

# 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES ÜCKERITZ



NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
10.	GDM.com	
<div style="display: flex; align-items: center; justify-content: center;">  <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-left: 10px;"> <p style="text-align: center;"><b>GDM.com</b></p> <p>Reg.-Nr.: 02637/24      Maßstab: 1:10000              PE-Nr.: 02637/24              Bearbeiter: Urbanneck, Ines      gedruckt am: 08.03.2024</p> <p><small>Quelle: ortsmaps@GeoBasis-DE/BKGZSH              Die Angaben sind ohne Gewähr für die Richtigkeit der Daten.              Die Darstellung ist eine Momentaufnahme der Daten.              Die Verantwortung für die Richtigkeit der Daten liegt bei den Auftraggebern.              Die Verantwortung für die Richtigkeit der Daten liegt bei den Auftraggebern.</small></p> </div> </div>		

# 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES ÜCKERITZ



NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG																				
11.	<p><b>Zweckverband</b></p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p>																				
	<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: flex-start;"> <div style="width: 30%;">  <p>Zweckverband Wasserversorgung &amp; Abwasserbeseitigung Insel Usedom</p> </div> <div style="width: 30%; text-align: right;"> <p><b>Zum Achterwasser 6 17459 Seebad Ückeritz</b></p> </div> <div style="width: 30%;"></div> </div> <hr/> <p>Zweckverband Wasserversorgung &amp; Abwasserbeseitigung Insel Usedom Zum Achterwasser 6, 17459 Seebad Ückeritz</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 30%;"> <p>Amt Usedom-Süd Gemeinde Ückeritz Markt 7 17406 Usedom</p> </div> <div style="width: 30%; text-align: center;"> <table border="1" style="border-collapse: collapse; width: 100%;"> <tr> <td style="padding: 2px;">LVB</td> <td style="padding: 2px;">AV</td> <td style="padding: 2px;">GM</td> <td style="padding: 2px;">EB</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">FB I</td> <td colspan="2" style="padding: 2px;">Amt Usedom-Süd</td> <td style="padding: 2px;">zK</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">FB II</td> <td colspan="2" style="padding: 2px;">18. März 2024</td> <td style="padding: 2px;">zwV</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">FD 30</td> <td style="padding: 2px;">EINGANG</td> <td colspan="2" style="padding: 2px;">PS</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;"><del> </del></td> <td style="padding: 2px;">TJA</td> <td colspan="2" style="padding: 2px;"><del> </del></td> </tr> </table> </div> <div style="width: 30%;"> <p>Sprechzeiten Dienstag und Donnerstag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr – 16.00 Uhr außerdem nach Vereinbarung</p> <p>Steuernummer: 079/133/81194 Ust-IdNr.: De153128128</p> <p>Bearbeiter: Herr Tessmer Tel. 038375/53120</p> </div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 10px;"> <div style="width: 30%;">Ihre Zeichen</div> <div style="width: 30%;">Ihre Nachricht vom</div> <div style="width: 30%;">Unser Zeichen <i>6017H</i></div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 5px;"> <div style="width: 30%;">Te. 057/2024</div> <div style="width: 30%;">Datum</div> <div style="width: 30%;">12.03.2024</div> </div> <p style="margin-top: 20px;"><b>Wiederholung der Beteiligung zum Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Hafen Stagnieß und Camping" der Gemeinde Ückeritz in der Fassung von 07-2018</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir halten weiterhin an unsere Stellungnahme vom 19.11.2018 unter dem Akz. -Te. 493/2028- fest.</p> <p>Der Campingplatz ist an die öffentliche Trinkwasserver- und Abwasserentsorgungsanlage angeschlossen. Die Einleitung des auf dem Campingplatz anfallenden Abwassers erfolgt über ein zentrales Pumpwerk. Wir gehen davon aus, dass für die Erweiterung der Stellplatzkapazität keine zusätzlichen sanitären Anlagen errichtet, bzw. die vorhandenen Anlagen nur geringfügig erweitert werden müssen. Daher stimmen wir dem Vorentwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz zu.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div style="width: 45%;"> <p><i>Mirko Saathoff</i> Mirko Saathoff Geschäftsführer</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: right;"> <p><i>Mario Tessmer</i> Mario Tessmer Leiter Anschlusswesen</p> </div> </div> <p style="font-size: small; margin-top: 20px;">Telefon: 038375/530      Bankverbindung:</p>	LVB	AV	GM	EB	FB I	Amt Usedom-Süd		zK	FB II	18. März 2024		zwV	FD 30	EINGANG	PS		<del> </del>	TJA	<del> </del>		
LVB	AV	GM	EB																			
FB I	Amt Usedom-Süd		zK																			
FB II	18. März 2024		zwV																			
FD 30	EINGANG	PS																				
<del> </del>	TJA	<del> </del>																				

# 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES ÜCKERITZ

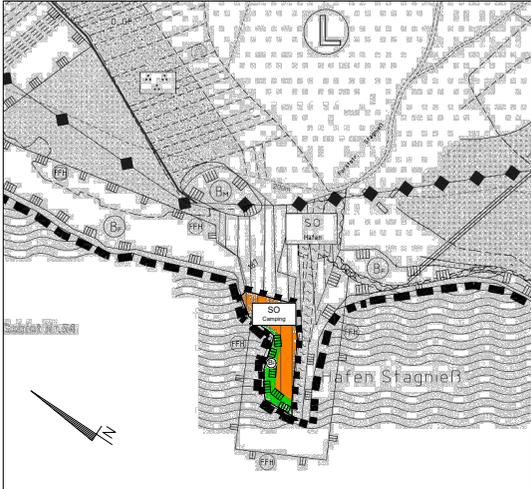
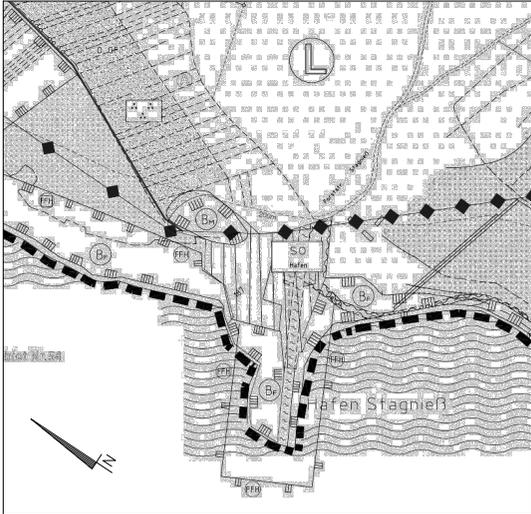


NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
12.	<p><b>Wasser- und Bodenverband</b></p>	
	<div style="text-align: center;">  <p><b>WASSER- UND BODENVERBAND INSEL USEDOM-PEENESTROM</b> - Körperschaft des öffentlichen Rechts -</p> </div> <p><small>Wasser- und Bodenverband „Insel Usedom-Peenestrom“ Am Erlengrund 1 D, 17449 Mölschow</small></p> <p>Amt Usedom Süd Für Gemeinde: Ückeritz Markt 7 <b>17406 Usedom</b></p> <p>Tel. 038377/40578 Fax: 038377/40579</p> <p>Bearbeiter: <b>Frau Loist</b> E-Mail: <b>loist@wbv-mv.de</b></p> <hr/> <p>Ihr Zeichen _____ Ihr Schreiben vom <b>06.03.2024</b> Datum <b>14.04.2024</b></p> <p><b>8.Änderung FNP der Gemeinde Ückeritz</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Die Belange des WBV Insel Usedom-Peenestrom werden durch die vorgestellte Maßnahme nicht berührt, da nach unserer Kenntnis im vorgestelltem Plangebiet keine unterhaltungspflichtigen offenen oder verrohrten Gewässer zweiter Ordnung bzw. Deiche zum Schutz landwirtschaftlicher Flächen vorhanden sind.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichem Gruß</p> <p> Christiane Loist Geschäftsführerin</p> <hr/> <p><small>Verbandsvorsteher: Detlef Wenzel Geschäftsführerin: _____</small></p> <p><small>Anschrift: Wasser- und Bodenverband Insel Usedom-Peenestrom .....</small></p> <p><small>Kontakt: Tel. 38377/40578 Fax 38377/40579</small></p>	

# 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES ÜCKERITZ



NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG								
13.	<p><b>Gemeinde Loddin</b></p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p>								
	<div style="text-align: center;">  <p>Beschlussauszug aus der 29. Sitzung des Bauausschusses Loddin vom 26.03.2024</p> <hr/> <p><b>Top 5 Beratung und Entscheidung im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde über den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz</b> Hier: Nachholen eines Verfahrensschrittes</p> <p>Der Bauausschuss der Gemeinde Loddin beschließt, im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde aufgrund § 4 (2) BauGB dem Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz zu zustimmen.</p> <p>Abstimmungsergebnis:</p> <table border="1" data-bbox="280 829 940 877"> <thead> <tr> <th>Anwesende Mitglieder</th> <th>Ja-Stimmen</th> <th>Nein-Stimmen</th> <th>Enthaltungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7</td> <td>7</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table> <p><small>Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.</small></p> </div>	Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	7	7	0	0	
Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen							
7	7	0	0							



# 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seebad Ückeritz

Landkreis Vorpommern-Greifswald

## in Verbindung mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6

### \* Hafen Stagnieß und Camping \*

für den westlichen Bereich des Plangebietes



Auf Grund des § 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), einschließlich aller rechtskräftiger Änderungen wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 13.07.2023 folgende 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seebad Ückeritz, bestehend aus der Planzeichnung ( Teil A ), erlassen:  
Es gilt die BauNVO 2017.

#### Zeichenerklärung (nachrichtlich) für bisherige Nutzung gemäß wirksamen Flächennutzungsplan

Planzeichen	Rechtsgrundlage
	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. BauNVO
	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. BauNVO
	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. BauNVO
	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB i.V.m. BauNVO
	§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB i.V.m. BauGB i.V.m. BauNVO
	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB i.V.m. BauNVO
	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB i.V.m. BauNVO
	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB i.V.m. BauNVO
	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB i.V.m. BauGB i.V.m. BauNVO
	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB i.V.m. BauGB i.V.m. BauNVO
	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB i.V.m. BauGB i.V.m. BauNVO
	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB i.V.m. BauGB i.V.m. BauNVO

#### sonstige Planzeichen

	Grenz des räumlichen Geltungsbereiches
	Gewässerschutzstreifen nach § 19 LNatSchG 200m landeinwärts von der Mittelwasserlinie
	Feuchtbiotop
	Landschaftsschutzgebiet
	Trockenbiotop (Magerrasen)
	Abgrenzung FFH - Gebiete (Fauna - Flora - Habitat - Richtlinie der Europäischen Union)

#### nachrichtliche Übernahme

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts - Biotop und Naturschutzgebiete (§§ Abs. 4 BauGB)

#### sonstige Planzeichen

	Feuchtbiotop
	Landschaftsschutzgebiet
	Trockenbiotop (Magerrasen)
	Abgrenzung FFH - Gebiete (Fauna - Flora - Habitat - Richtlinie der Europäischen Union)

#### Zeichenerklärung für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Gegenstand der Änderung sind die farblich markierten Flächen in der Planzeichnung (Teil A)

Planzeichen	Rechtsgrundlage
	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. BauNVO
	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. BauNVO

#### nachrichtliche Übernahme

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts - Biotop und Naturschutzgebiete (§§ Abs. 4 BauGB)

#### sonstige Planzeichen

Grenz des räumlichen Geltungsbereiches der 8. Änderung

#### Hinweise

**Bodendenkmale**  
Wenn während der Erdarbeiten (Grabungen, Ausschachtungen, Kellererweiterungen, Abbrüche usw.) Befunde wie Mauern, Mauerreste, Fundamente, verschüttete Gewebe, Verfüllungen von Gräben, Brunnenerschläuche, verfallene Latrinen- und Abfallgruben, gemauerte Fluchtgänge und Erdverfärbungen (Hinweise auf verfallene Gruben, Gräben, Pfostenlöcher, Brandstellen oder Gräber) oder auch Funde wie Keramik, Glas, Münzen, Limenscherben, Steinsetzungen, Hölzer, Holzkonstruktionen, Knochen, Skelettreste, Schmuck, Gerätschaften aller Art (Spiegelsteine, Klämme, Fibeln, Schlüssel, Besteck) zum Vorschein kommen, sind diese gem. § 11 Abs. 1 u. 2 DSchG M-V unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen. Anzeigepflicht besteht gemäß § 11 Abs. 1 DSchG M-V für den Entdecker, den Leiter der Arbeiten, den Grundbesitzer oder zufällige Zeugen, die den Wert des Gegenstandes erkennen.  
Der Fund und die Fundstelle sind gem. § 11 Abs. 3 DSchG M-V in unverändertem Zustand zu erhalten. Diese Verpflichtung erlischt fünf Werktage nach Zugang der Anzeige, bei schriftlicher Anzeige spätestens nach einer Woche. Die untere Denkmalschutzbehörde kann die Frist im Rahmen des Zumutbaren verlängern, wenn die sachgemäße Untersuchung oder die Bergung des Denkmals dies erfordert. Aufgefundenen Gegenstände sind dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege zu übergeben.

**Hochwasserrisikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten**  
Der gesamte Änderungsbereich zählt nach der Hochwasserrisikomanagementplanung zu den Risikogebieten außerhalb von Überschwemmungsgebieten.

Die Erteilung der Genehmigung über die 8. Änderung Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedem eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind anlässlich durch Veröffentlichung im Internet über die Homepage des Amtes Usedom Süd unter [www.amt.usedom.de/Ortsrecht/Gemeinde\\_Ueckeritz/Bebauungsplanung](http://www.amt.usedom.de/Ortsrecht/Gemeinde_Ueckeritz/Bebauungsplanung) und im Ueckeritz Amtsblatt am ... bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltungsbereichs-Verordnung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen worden. Auf Rechtskränkungen des § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung tritt mit Ablauf des Tages ... in Kraft.

#### Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Ückeritz vom 21.06.2018.  
Die ursprüngliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Ueckeritz Amtsblatt am 18.07.2018 und im Internet über die Homepage des Amtes Usedom Süd unter [www.amt.usedom.de/Ortsrecht/Gemeinde\\_Ueckeritz/Bebauungsplanung](http://www.amt.usedom.de/Ortsrecht/Gemeinde_Ueckeritz/Bebauungsplanung) erfolgt.

Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gem. § 17 Abs. 1 LPFG mit Schreiben vom 16.10.2018 beteiligt worden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 27.10.2018 durchgeführt worden.

Die von der Planung beschriebenen, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 11.02.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Gemeindevertretung Ückeritz hat in ihrer Sitzung am 21.11.2019 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie der Begründung einschließlich Umweltbericht, haben in der Zeit vom 03.02.2020 bis zum 06.03.2020 während folgender Zeiten Mo, Di, Do, Fr 8:00-12:00 Uhr, Do 14:00-18:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungfrist von jedem schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können und das nicht festgesetzte abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können durch Veröffentlichung im Internet über die Homepage des Amtes Usedom Süd unter [www.amt.usedom.de/Ortsrecht/Gemeinde\\_Ueckeritz/Bebauungsplanung](http://www.amt.usedom.de/Ortsrecht/Gemeinde_Ueckeritz/Bebauungsplanung) am 22.01.2020 im Ueckeritz Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.

Ückeritz, den ..... Bürgermeister

Die Gemeindevertretung Ückeritz hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am 17.02.2021 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ückeritz, den ..... Bürgermeister

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wurde am 13.07.2023 von der Gemeindevertretung Ückeritz beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.07.2023 gebilligt.

Ückeritz, den ..... Bürgermeister

Die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 11.12.2023 mit AZ 0489/23-4 mit Maßgaben und Auflagen erteilt.

Die Maßgaben und Auflagen sind in der Zeit vom 04.03.2024 bis 02.04.2024 während folgender Zeiten Mo, Di, Do, Fr 8:00-12:00 Uhr, Do 14:00-18:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungfrist von jedem schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können und das nicht festgesetzte abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können durch Veröffentlichung im Internet über die Homepage des Amtes Usedom Süd unter [www.amt.usedom.de/Ortsrecht/Gemeinde\\_Ueckeritz/Bebauungsplanung](http://www.amt.usedom.de/Ortsrecht/Gemeinde_Ueckeritz/Bebauungsplanung) am 21.02.2024 im Ueckeritz Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden. Die Beteiligung der von der Änderung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt mit Schreiben vom ... gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauGB.

Ückeritz, den ..... Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden durch den erneuten Abwägungsbeschluss und abschließenden Beschluss der Gemeindevertretung vom ... AZ ... erteilt. Die Hinweise wurden beachtet. Das wurde mit Beschluss des Landesrats Mecklenburgische Staatsparlament vom ... AZ ... bestätigt.

Ückeritz, den ..... Bürgermeister

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit der Begründung einschließlich Umweltbericht, wird hiermit ausgedrückt.

Ückeritz, den ..... Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung über die 8. Änderung Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedem eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind anlässlich durch Veröffentlichung im Internet über die Homepage des Amtes Usedom Süd unter [www.amt.usedom.de/Ortsrecht/Gemeinde\\_Ueckeritz/Bebauungsplanung](http://www.amt.usedom.de/Ortsrecht/Gemeinde_Ueckeritz/Bebauungsplanung) und im Ueckeritz Amtsblatt am ... bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltungsbereichs-Verordnung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen worden. Auf Rechtskränkungen des § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung tritt mit Ablauf des Tages ... in Kraft.

Ückeritz, den ..... Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung über die 8. Änderung Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedem eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind anlässlich durch Veröffentlichung im Internet über die Homepage des Amtes Usedom Süd unter [www.amt.usedom.de/Ortsrecht/Gemeinde\\_Ueckeritz/Bebauungsplanung](http://www.amt.usedom.de/Ortsrecht/Gemeinde_Ueckeritz/Bebauungsplanung) und im Ueckeritz Amtsblatt am ... bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltungsbereichs-Verordnung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen worden. Auf Rechtskränkungen des § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung tritt mit Ablauf des Tages ... in Kraft.

Ückeritz, den ..... Bürgermeister

#### Übersichtskarte M: 1 : 10.000



ign Melzer & Voigtländer  
Ingenieure PartG mbH  
Lübbekstraße 3  
17192 Waren (Müritzk)  
Tel.: 03991 6409-0 Fax: -10  
www.ign-l.de  
Waren (Müritzk), den 27.10.2020

8. Änderung des Flächennutzungsplanes  
der  
Gemeinde Seebad Ückeritz  
(Landkreis Vorpommern-Greifswald)

in Verbindung mit der 3. Änderung des  
Bebauungsplanes Nr. 6  
\*Hafen Stagnieß und Camping\*

Gemeinde Seebad Ückeritz  
Amt Usedom-Süd  
Landkreis Vorpommern-Greifswald

**B E G R Ü N D U N G**

nach § 5 Abs. 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017  
(BGBL. I. S. 3634) zur Satzung der



über die

**8. Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Ückeritz**

in Verbindung mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6  
\*Hafen Stagnieß und Camping\*

Bearbeitet:

ign waren GbR  
Siegfried-Marcus-Str. 45 · 17192 Waren (Müritz)  
Tel. +49 3991 6409-0 · Fax +49 3991 6409-10



Waren (Müritz), den 27.10.2020

## **Inhaltsverzeichnis**

1	Ziele, Zwecke und wesentliche Auswirkungen der Flächennutzungsplanänderung.....	3
1.1	Räumlicher Geltungsbereich.....	3
1.2	Ziele der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes .....	3
1.3	Zweck der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes .....	4
1.4	Gesetzliche Grundlagen der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes .....	4
1.5	Bestehende Nutzung in den Änderungsbereichen .....	6
1.6	Inhalt der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes .....	7
1.7	Planungsrelevante Belange .....	7
1.7.1	Erschließung.....	7
1.7.2	Ver- und Entsorgung.....	8
1.7.3	Niederschlagswasser.....	8
1.7.4	Abfallbeseitigung .....	8
1.7.5	Brandschutz.....	8
1.7.6	Denkmalschutz .....	8
1.7.7	Altlasten.....	8
1.7.8	Immissionen .....	9
1.7.9	Klimaschutz/ Klimaanpassung .....	9
1.7.10	Umwelt und Naturschutz.....	9
1.8	Verfahrensvermerk .....	14
2	Umweltbericht.....	14
2.1	Kurzdarstellung der wichtigsten Ziele der Flächennutzungsplanänderung .....	14
2.2	Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihre Begründung .....	15
2.3	Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung .....	16
2.3.1	Derzeitiger Umweltzustand des Plangebietes .....	16
2.3.2	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes .....	16
2.3.3	Durchführung der Planung .....	16
2.3.4	Nichtdurchführung der Planung .....	23
2.3.5	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich .....	23
2.4	Anderweitige Planungsmöglichkeiten.....	24
2.5	Zusätzliche Angaben .....	24
2.5.1	Verwendete technische Verfahren .....	24
2.5.2	Maßnahmen des Monitorings.....	24
2.6	Zusammenfassung .....	25

# 1 Ziele, Zwecke und wesentliche Auswirkungen der Flächennutzungsplanänderung

## 1.1 Räumlicher Geltungsbereich



Übersichtskarte; (Quelle: Gaia-MV.de 05.06.2018); bearbeitet ign waren GbR

Das Plangebiet gehört zum Ortsteil Ückeritz und befindet sich teilweise auf dem Flurstück 187 der Flur 4 Gemarkung Ückeritz. Der Geltungsbereich des Plangebietes befindet sich rechtsseitig der Hafenausfahrt Stagnieß in Richtung Achterwasser am Schilfrohgürtel und hat einen Umfang von 8.514 m<sup>2</sup>.

## 1.2 Ziele der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der derzeit rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 6 \*Hafen Stagnieß und Camping\* soll einer 3. Änderung unterzogen werden. Es ist beabsichtigt das Sondergebiet Camping in seinem Umfang zu erweitern und damit der realen Nutzung anzupassen. In dem bisherigen Flächennut-

zungsplan ist ein Feuchtbiotop dargestellt, das aber real in den Ausmaßen nicht vorhanden ist. Entsprechend findet sich vor Ort eine Wiese.

Die betroffene Fläche bietet Kapazitäten für ca. 30 Stellplätze der typischen Nutzung des Campingplatzes. Die Kapazitätserweiterung ist notwendig geworden, da mit der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 vormalige Wohnmobilstellplätze zu Flächen für Ferienhäuser geändert wurden und sich dadurch die Gesamtstellplatzfläche reduziert hat. Zum wirtschaftlichen Betrieb des Campingplatzes sind 200 Stellflächen notwendig, die bisher auch durch den Bebauungsplan ermöglicht wurden. Jedoch wurde durch die 2. Änderung des Bebauungsplans die Kapazität reduziert, weshalb nun eine Erweiterung notwendig geworden ist.

### **1.3 Zweck der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes dient als planungsrechtliche Grundlage zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 \*Hafen Stagnieß und Camping\*. Er soll die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Ückeritz im Änderungsbereich neu ordnen.

### **1.4 Gesetzliche Grundlagen der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Die Gemeinde Ückeritz besitzt einen Flächennutzungsplan. Er ist seit dem 11.06.2003 wirksam. Es wurden bereits 4 Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan abgeschlossen. Eine 7. Änderung befindet sich derzeit in der Aufstellung.

Die Gemeindevertretung Ückeritz hat am 21.06.2018 den Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wird nach § 5 BauGB entworfen und aufgestellt.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Nach § 8 Abs. 3 BauGB wird die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum Aufstellungsverfahren der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 \*Hafen Stagnieß und Camping\* durchgeführt.

Die Bauleitpläne sind gemäß § 1 Abs. 4 BauGB den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen. Die Ziele des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V, 2016) sowie jene des Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern sind bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung von Bauleitplänen zu beachten. Dies gilt insbesondere für Flächennutzungspläne.

Aufgrund der veränderten Nutzungsvorstellungen für das Gelände und geänderten geplanten Vorhaben stehen die Festsetzungen des bestehenden Flächennutzungsplanes dem Vorhaben entgegen. Daher soll eine parallele Änderung des Flächennutzungsplanes vorgenommen werden.

Laut Landesraumentwicklungsprogramm (LEP M-V, 2016) liegt die Gemeinde Ückeritz im Vorbehaltsgebiet Tourismus.

Folgende Grundsätze des Landesraumentwicklungsprogrammes stimmen mit den Planungszielen der Gemeinde überein.

Grundsatz 4.6 Nr. 1

Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsbereich mit einer großen Einkommenswirkung und Beschäftigungseffekten im Land. Er soll aufgrund seiner vielfältigen Wechselwirkungen mit anderen Wirtschaftsbereichen nachhaltig weiterentwickelt werden.

Grundsatz 4.6 Nr. 2

Die natur- und kulturräumlichen Potenziale des Landes sollen erhalten werden und durch den Tourismus genutzt werden. Aktivtourismus (Wasser-, Rad-, Wander-, Reit- und Golftourismus), Camping- und Wohnmobil-, Gesundheits- und Naturtourismus sowie Urlaub auf dem Lande sollen gestärkt und weiter erschlossen werden.

Grundsatz 4.6 Nr. 4

In den Vorbehaltsgebieten Tourismus soll der Sicherung der Funktion für Tourismus und Erholung besonderes Gewicht beigemessen werden. Dies ist bei der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Planungen, Maßnahmen, Vorhaben, Funktionen und Nutzungen und denen des Tourismus selbst besonders zu berücksichtigen.

Im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP VP) sind die Ziele der Raumordnung und Landesplanung enthalten. Das Vorhaben entspricht dem raumordnerischen Ziel zu Tourismusentwicklungsräumen nach Programmsatz 3.1.3. RREP VP. Hier sind besonders folgenden Ordnungssätze hervorzuheben:

*6. Die Tourismusentwicklungsräume sollen unter Nutzung ihrer spezifischen Potenziale als Ergänzungsräume für die Tourismusschwerpunkträume entwickelt werden. Der Ausbau von weiteren Beherbergungseinrichtungen soll möglichst an die Schaffung bzw. das Vorhandensein touristischer Infrastrukturangebote oder vermarktungsfähiger Attraktionen und Sehenswürdigkeiten gebunden werden.*

*8. Der Tourismus soll als bedeutender Wirtschaftsbereich in der Region Vorpommern stabilisiert und nachhaltig entwickelt werden. Dazu sind vielfältige, ausgewogene und sich ergänzende Angebote zu entwickeln. Stärker als bisher sind Angebote aus anderen Wirtschaftszweigen wie Handwerk, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Industrie, Handel, Kunst, Kultur und Kulturwirtschaft sowie andere Dienstleistungen als touristisches Potenzial zu nutzen.*

*12. Die Potenziale Vorpommerns für das Tourismussegment Urlaub auf dem Lande sollen gezielt genutzt werden.*

14. In Tourismusräumen ist sowohl eine qualitative als auch eine quantitative Entwicklung von Camping- und Wohnmobilplätzen anzustreben. Allerdings sollte in Naturräumen die Erhöhung der Qualität von Camping- und Wohnmobilplätzen Vorrang vor der Vergrößerung der Quantität haben.

Die Neuordnung bestehender Plätze hat Vorrang vor der Neuausweisung von Standorten. Bestehende Plätze sind landschafts- sowie bedarfsgerecht, entsprechend den nationalen Standards auszubauen. Die Bewirtschaftung der Camping- und Wohnmobilplätze sollte umweltgerecht erfolgen.

Es sind überwiegend Stellplätze für einen wechselnden Besucherverkehr anzubieten.

Entsprechend erfolgt die 8. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß den Zielen der Raumordnung, da es sich um die Fortentwicklung eines bestehenden Campingplatzes in einer ländlichen Region handelt.

Das geplante Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes ab und kann auf der Grundlage des bisherigen Flächennutzungsplanes nicht realisiert werden.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 \*Hafen Stagnieß und Camping\* der Gemeinde Ückeritz geändert.

### 1.5 Bestehende Nutzung in den Änderungsbereichen



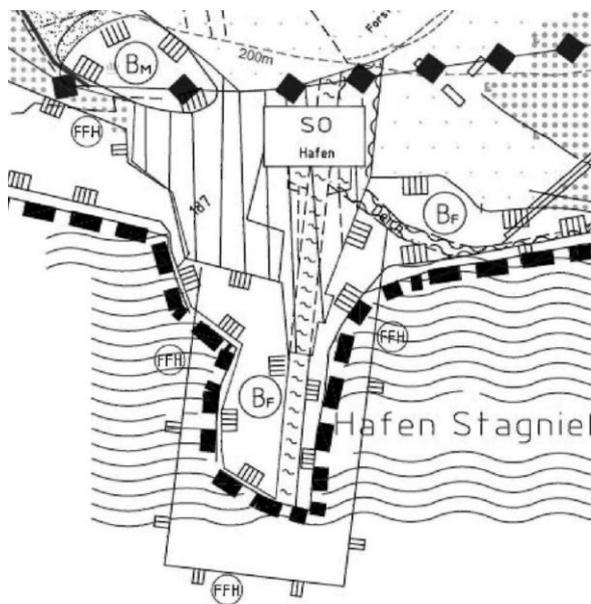
Luftbild (Quelle: [GeoPortal.MV](http://GeoPortal.MV) vom 05.06.2018); bearbeitet ign waren GbR

Die 3. Änderung umfasst den südwestlichen Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes, rechtsseitig der Hafenausfahrt Stagnieß in Richtung Achterwasser und hat einen Umfang von ca. 8.514 m<sup>2</sup>. Im Norden und Westen des Plangebietes befindet sich ein Schilfrohrgürtel. Der südliche und östliche Bereich des Plangebietes besteht aus einer Wiese. Diese ist durch die Inanspruchnahme des ehemaligen Biotops entstanden. ~~die durch Ausnahmegenehmigungen in den vergangenen Jahren bereits zum Zweck des Campings genutzt wurde.~~

## 1.6 Inhalt der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist der Änderungsbereich als ein gesetzlich geschütztes Feuchtbiotop dargestellt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird an die Darstellungen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 \*Hafen Stagnieß und Camping\* angepasst. Die Änderung betrifft die Flächenreduzierung des Feuchtbiotops, dessen Grenzen nunmehr an den Bestand angepasst werden und der Erweiterung des Sondergebietes Camping. Mit der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes werden für die im Aufstellungsverfahren befindliche 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.6 \*Hafen Stagnieß und Camping\* die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Gebietes geschaffen.



wirksamer Flächennutzungsplan



8. Änderung des Flächennutzungsplanes

## 1.7 Planungsrelevante Belange

### 1.7.1 Erschließung

Die Erschließung ist über die Hafenstraße mit allen Medien gesichert. Die Änderungen haben auf die Erschließungssituation keinen Einfluss.

### **1.7.2 Ver- und Entsorgung**

Die Änderungen haben auf die vorhandene Ver- und Entsorgung keinen Einfluss.

### **1.7.3 Niederschlagswasser**

Das Regenwasser wird unmittelbar versickert.

### **1.7.4 Abfallbeseitigung**

Der Abfall der Camping- und Hafenanlage wird entsprechend der Satzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald getrennt und der Wiederverwertung oder der Abfallbehandlung zugeführt. Die Änderungen haben auf die vorhandene Abfallentsorgung keinen Einfluss.

### **1.7.5 Brandschutz**

Da das Gebiet im Wesentlichen bereits entwickelt ist und der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans lediglich eine moderate Erweiterung des Bestandes dar. Entsprechend wird auf die bestehenden Systeme zum Brandschutz zurückgegriffen.

### **1.7.6 Denkmalschutz**

Nach aktuellem Kenntnisstand sind im Plangebiet keine Bodendenkmale bekannt.

Wenn bei Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 DSchG M-V die zuständige untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes für Bodendenkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten.

Verantwortlich ist hierfür der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundstückseigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen.

Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.

### **1.7.7 Altlasten**

Altlasten sind im Bereich der Satzung nicht bekannt.

Sollten Verdachtsflächen aufgefunden werden, sind sie umgehend dem Umweltamt des Landkreises Vorpommern-Greifswald anzuzeigen.

Der bei Abbruch- und Baumaßnahmen anfallende unbelastete Bauschutt ist durch zugelassene Unternehmen fachgerecht zu entsorgen.

Belastete Bausubstanz ist vor dem Abbruch einer Analyse auf Art und Umfang der Schadstoffbelastung zu unterziehen. Die Untersuchungsergebnisse sind dem Umweltamt des Landkreises Vorpommern-Greifswald und dem STALU Vorpommern zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

Holzabfälle sind einer stofflichen Verwertung zuzuführen.

Belastete Holzabfälle sind nach der Art der Konzentration der Belastung unschädlich in dafür zugelassene Abfallentsorgungsanlagen zu entsorgen.

Für den Geltungsbereich sind keine Kampfmittelbelastungen bekannt.

#### **1.7.8 Immissionen**

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes führt zu keinen relevanten Immissionen, die schädliche Auswirkungen auf die Umwelt oder die Camping- und Hafenanlage haben.

#### **1.7.9 Klimaschutz/ Klimaanpassung**

Nach § 1 Abs. 5 BauGB sollen Bauleitpläne dazu beitragen den Erfordernissen des Klimaschutzes durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken und die der Anpassung an den Klimawandel dienen, gerecht zu werden.

Durch die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und die damit verbundene 3. Änderung des Bebauungsplanes wird keine weitere Versiegelung des Gebietes erfolgen. Auf der Fläche werden temporär und zeitlich begrenzt Campingwagen und Zelte errichtet.

Somit erfolgt keine Veränderung des Kleinklimas des Gebietes. Damit sind durch das Vorhaben keine nachteiligen Umweltauswirkungen in Bezug auf die Schutzgüter Luft und Klima zu erwarten.

Das Plangebiet ist im Weiteren für das regionale Klima nicht von Bedeutung.

#### **1.7.10 Umwelt und Naturschutz**

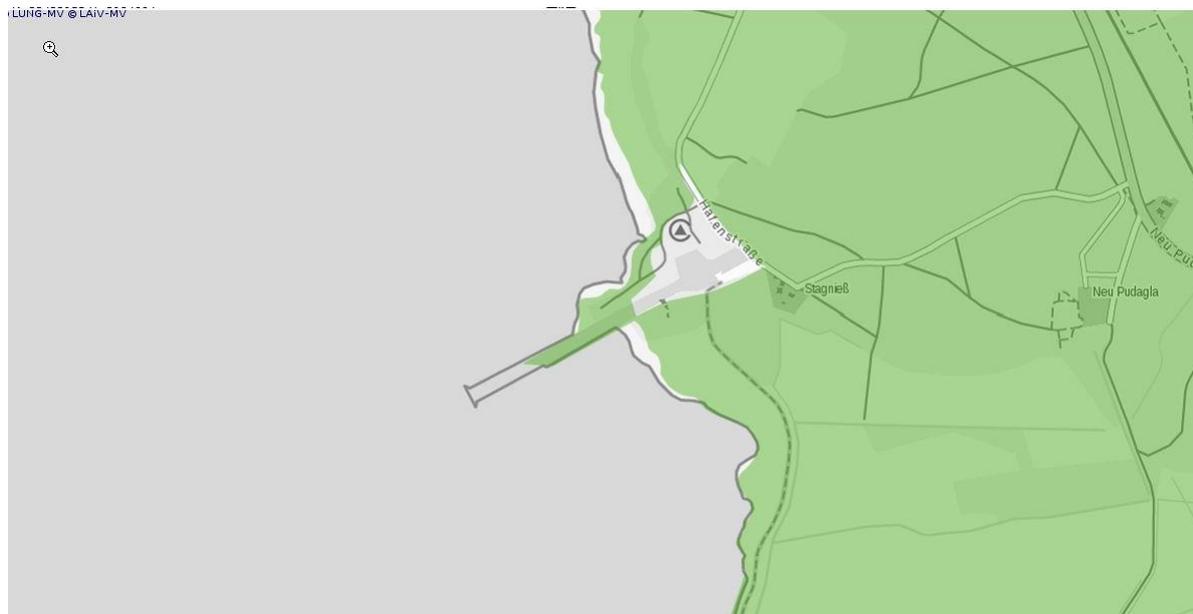
Das Naturschutzgebiet *Wocknin-See* befindet sich rd. 1500m entfernt vom Plangebiet. Zwischen dem Plangebiet und dem Naturschutzgebiet liegen Waldflächen, die B 111 sowie die Bahnstrecke der Bäderbahn Stralsund – Swinemünde. Es sind keine zusätzlichen Auswirkungen auf das Naturschutzgebiet zu erwarten.

- **Nationalparke**

Es sind keine Gebiete betroffen.

- **Landschaftsschutzgebiete**

*L 82 Insel Usedom mit Festlandgürtel*



Landschaftsschutzgebiet (Quelle: [Kartenportal Umwelt MV](#) vom 31.07.2018)

Nach Aussage der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald in ihrer Stellungnahme vom 30.04.2020 ist die obige Darstellung des Kartenportals nicht als rechtskonform zu werten. Der Bebauungsplan Nr. 6 wurde im Rahmen der Bearbeitung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seebad Ückeritz mit der 14. Änderungsverordnung im Amtsblatt des Landkreises Ostvorpommern 01/04 am 5.1.2004 ausgegliedert. Das Plangebiet liegt außerhalb des Landschaftsschutzgebietes L 82 Insel Usedom mit Festgrünland, grenzt an dieses aber direkt an. Aufgrund der angestrebten Nutzung, die sowohl zeitlich begrenzt ist als auch keine festen baulichen Anlagen vorsieht, sind eine Vereinbarkeit mit den Schutzziele des Landschaftsschutzgebietes und keine wesentlichen Beeinträchtigungen zu erkennen.

- **Biosphärenreservate**

Es sind keine Gebiete betroffen.

- **Naturparke**

Das Plangebiet liegt wie der Großteil der Insel Usedom im *Naturpark Insel Usedom*. Durch die Änderung des Bebauungsplanes sind keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Naturpark zu erwarten.

- **Naturdenkmale**

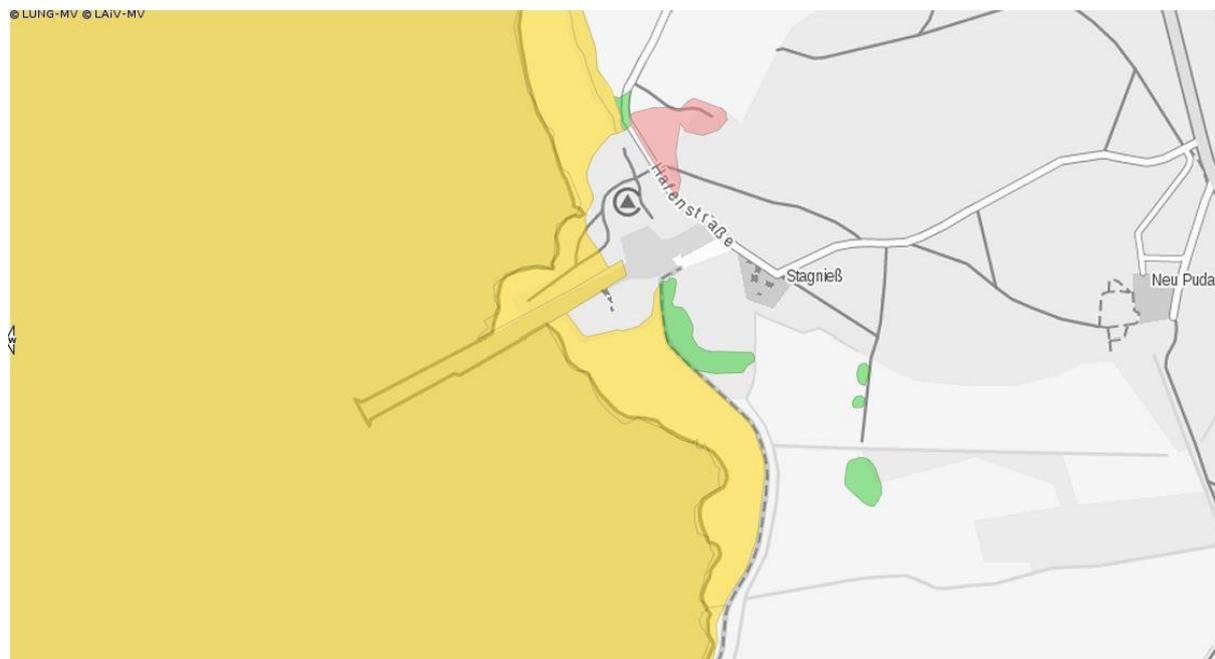
Im Plangebiet gibt es keine Naturdenkmale. Aufgrund ihrer Entfernung sind keine Naturdenkmale betroffen.

- **Gesetzlich geschützte Biotope und Geotope**

Nach dem Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie liegen folgendes gesetzlich geschütztes Biotop im Plangebiet sowie in der Nähe des Geltungsbereiches:

*OVP 04658 Offenwasser Bodden, Phragmites-Röhricht; Staudenflur*

Das Plangebiet sowie weitere Bereiche des rechtskräftigen Bebauungsplanes liegen im geschützten Biotop. Das Biotop Boddengewässer mit Verlandungsbereich soll bis zur Grenze des bestehenden Schilfrohgürtels reichen. Die Kartierung wurde im Jahr 2003 vorgenommen. Im heutigen Bestand ist der Schilfrohgürtel deutlich zurückgetreten. Die neue Grenzfassung des Biotops soll in der 3. Änderung des Bebauungsplanes sowie in der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz an den Bestand angepasst werden.



Gesetzlich geschützte Biotope (Quelle: [Kartenportal Umwelt MV](#) vom 31.07.2018); gelb dargestellt OVP 13801 Offenwasser Bodden

*OVP 04652 Eschenerlenwald ca. 300m westlich von Pudagla*

Das Biotop liegt 160m südöstlich des Plangebietes. Zwischen dem Biotop und dem Plangebiet liegt die Hafeneinfahrt Stagnieß. Durch die räumliche Trennung sowie die Entfernung sind keine wesentlichen, zusätzlichen Auswirkungen auf das Biotop zu erwarten.

### *OVP 04656 Trockenbiotopkomplex in Stagnieß*

Das Biotop liegt rund 240m im Nordosten des Plangebietes an der Hafestraße. Es sind keine Auswirkungen durch die Bebauungsplanänderung sowie keine zusätzlichen Beeinträchtigungen des Biotops zu erwarten.

Weitere Biotope liegen außerhalb einer 300 m Zone und werden aufgrund ihrer Entfernung vom Plangebiet durch dessen Nutzung nicht beeinflusst.

- **Gesetzlich geschützte Landschaftsbestandteile**

Es sind keine geschützten Landschaftsbestandteile im Planbereich und der näheren Umgebung vorhanden.

- **Küsten- und Gewässerschutz**

Küsten- und Gewässerschutzstreifen

Das Plangebiet liegt nach § 29 Abs. 1 NatSchAG M-V im 50m Gewässerschutzstreifen des Achterwassers. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes schreibt die bestehende Nutzung als Campingstellplatz fest und führt zu keinen wasserschutzrechtlichen Auswirkungen. Eine Bebauung innerhalb des Schutzstreifens ist durch die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geplant.

- **Trinkwasserschutz**

Der Bebauungsplan liegt außerhalb von Trinkwasserschutzzonen.

- **Europäisches Netzwerk Natura 2000**

Europäische Vogelschutzgebiete:

*DE 1949-401 Peenestrom und Achterwasser*

Das Vogelschutzgebiet liegt in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet am Achterwasser. Die Grenzen des Schutzgebietes schließen den nördlichen Teil des Plangebietes ein. Hier befindet sich der Schilfrohrgürtel, der in seinem Bestand geschützt ist.

Der unmittelbar im Plangebiet und an das Plangebiet grenzende Bereich des Vogelschutzgebietes ist, durch die menschliche Präsenz in der Camping- und Hafenanlage, vorbelastet, sodass durch die Nutzungsänderung keine wesentlichen zusätzlichen Belastungen auf die Brutvogelarten zu erwarten sind. Es ist davon auszugehen, dass bei den Vogelarten, die sich im Röhrichtbereich des Plangebietes niederlassen, bereits ein Gewöhnungseffekt eingetreten ist. Ein zusätzliches Zeltverbot in einer 5m breiten Zone am Röhrichtbestand sichert einen zusätzlichen Abstand.

FFH-Gebiete:

*DE 2049-302 Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff*

Das FFH-Gebiet liegt in unmittelbarer Nähe des Plangebietes am Achterwasser. Durch die 3. Änderung des Bebauungsplanes sind keine wesentlichen zusätzlichen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet zu erwarten.

*DE 1950-301 Wocknin-See*

Das FFH-Gebiet beginnt rd. 1.400 m westlich des Plangebietes.

Zwischen dem Plangebiet und dem Naturschutzgebiet liegen Waldflächen, die B 111 sowie die Bahnstrecke der Bäderbahn Stralsund – Swinemünde. Es ist durch die große Entfernung nicht betroffen.

Aufgrund der Nähe der Schutzgebiete zum Plangebiet wurde eine Vorprüfung im Hinblick auf die Schutzzwecke und -ziele der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung durchgeführt.

Diese Betrachtung kommt zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben zur Erweiterung des Campingplatzes bei entsprechender weiterer sorgfältiger Planung und Handlungsweise, der Einhaltung der aktuell betrachteten B-Plangrenzen aufgrund der Randlage und naturräumlichen Umgebung weder einzeln noch im Zusammenwirken mit anderen Plänen/Projekten zu erheblichen Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen der Schutzgebiete führt.

Der Vorhabenstandort fügt sich an den Anlagenkomplex des beantragenden Campingplatzes an sowie in den umgebenden Bereich der Hafenanlage ein. Biotope werden nicht beeinträchtigt, da weder zur Zeit des Baues noch anlage- oder betriebsbedingt Habitats im Radius von bis zu 500 m Radius in ihrer Beschaffenheit oder anderweitig negativ verändert werden. Die aktuellen betrieblichen Abläufe bleiben in Art und Intensität bestehen.

Aufgrund der Nähe des Geltungsbereiches zu den Natura 2000 – Schutzgebieten wurde, im Rahmen der Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 und zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Ückeritz, eine Vorprüfung durchgeführt. Das Ergebnis der Vorprüfung wird im Umweltbericht dargestellt.

- **Gesetzlich geschützte Bäume**

Im Plangebiet befindet sich eine schützenswerte Weide. Diese soll auch weiterhin erhalten bleiben. Ein schützenswerter Strauchbestand und der Einzelbaum sind in der Plansatzung zum Erhalt festgesetzt.

- **Schutz der Alleen**

Es sind keine Alleen betroffen.

- **Wald**

Es ist kein Waldbestand betroffen.

- **Geschützte Arten**

Aufgrund der Umnutzung des Biotops wird eine Worstcase-Fallbetrachtung angewendet. Im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 \*Camping und Hafenanlage Stagnieß\* wurde ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erarbeitet, der gleichzeitig auch den Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes betrifft.

Aufgrund der vorhandenen Standortverhältnisse sind vier FFH-Pflanzenarten der Relevanzprüfung unterzogen wurden. Diese leben auf frischen bis feuchten Standorten. Lediglich das Sumpf-Glanzkraut könnte ein potenzielles Habitat auf der Vorhabensfläche aufweisen. Dies trifft auf die lückigen Schilfbereiche zu. Da diese Art konkurrenzschwach ist, ist die Wahrscheinlichkeit von tatsächlichen Individuen sehr gering einzustufen. Aktuelle Vorkommensnachweise liegen für die Region nicht vor.

Folgende Tiergruppen des Anhang IV der FFH-RL werden infolge geeigneter Habitats im Plangebiet erwartet: Amphibien, Reptilien, Insekten (Libellen, Falter, Käfer) und Säugetiere (Landsäuger, Fledermäuse). Das Plangebiet liegt weitestgehend in deren Verbreitungsgebieten (vergleiche Range-Karten (BfN 2007)).

Die Prüfung der Arten erfolgte im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag mit der Bewertung der einzelnen Arten. Die Inhalte des Fachgutachtens wie auch die entsprechenden Maßnahmen sind ebenso im Umweltbericht berücksichtigt.

## 1.8 Verfahrensvermerk

Mit Wirksamwerden der geänderten Darstellung verliert die derzeitige Darstellung im Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes ihre Gültigkeit.

## 2 Umweltbericht

Nach § 2 Abs. 4 und § 4c BauGB sind im Umweltbericht die auf Grund der Umweltprüfung ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes darzulegen.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 \*Gesundheits- und Erholungspark am Müritzufer\* Klink.

### 2.1 Kurzdarstellung der wichtigsten Ziele der Flächennutzungsplanänderung

Die Gemeinde Ückeritz besitzt einen Flächennutzungsplan, der seit dem 11.06.2003 wirksam ist. Es wurden bereits vier Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan abgeschlossen. Eine 7. Änderung befindet sich derzeit in der Aufstellung.

Im Flächennutzungsplan ist im Änderungsbereich ein Feuchtbiotop dargestellt, das aber real in den Ausmaßen nicht vorhanden ist. In den Jahren nach der Aufstellung des Flächennutzungsplanes ist der Pflanzenbestand des geschützten Biotopes, durch die unzulässige Inanspruchnahme der Fläche, stark zurückgegangen und an dieser Stelle entwickelte sich durch regelmäßige Mahd eine Wiesenfläche.

Entsprechend den Festsetzungen in der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 \*Hafen Stagnieß und Camping werden die Änderungen der Flächennutzungen zum Feuchtbiotop festgesetzt und die Fläche des Sondergebietes Camping erweitert.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Ückeritz ist das Plangebiet bisher als Schutzgebiet im Sinne des Naturschutzrechts – Biotop und Naturschutzgebiete (§5 Abs. 4 BauGB) insbesondere als Feuchtbiotop dargestellt. Der Aufstellungsbeschluss für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 21.06.2018 in der Gemeindevertretung gefasst und am 18.07.2018 durch Veröffentlichung im Amtsblatt und im Internet bekannt gemacht.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes schafft innerhalb seines Geltungsbereiches die planungsrechtliche Voraussetzung zur Anpassung des Bebauungsplanes an die Bestandssituation.

## **2.2 Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihre Begründung**

Es wurden die allgemeinen gesetzlichen Grundlagen wie das Baugesetzbuch, die Naturschutzgesetze und die Wassergesetzgebung berücksichtigt.

Das regionale Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP VP) bildet vom Grundsatz den räumlichen Rahmen für die mittelfristige Entwicklung der Gemeinde Ückeritz. Das Vorhaben entspricht dem raumordnerischen Ziel zu Tourismusedwicklungsräumen nach Programmsatz 3.1.3. RREP VP.

Hier sind besonders folgenden Ordnungssätze hervorzuheben:

In den Tourismusedwicklungsräumen sollen unter Nutzung ihrer spezifischen Potenziale als Ergänzungsräume für die Tourismusschwerpunkträume entwickelt werden.

Der Tourismus soll als bedeutender Wirtschaftsbereich in der Region Vorpommern stabilisiert und nachhaltig entwickelt werden. In Tourismusräumen ist sowohl eine qualitative als auch eine quantitative Entwicklung von Camping- und Wohnmobilplätzen anzustreben. Allerdings sollte in Naturräumen die Erhöhung der Qualität von Camping- und Wohnmobilplätzen Vorrang vor der Vergrößerung der Quantität haben.

Die Neuordnung bestehender Plätze hat Vorrang vor der Neuausweisung von Standorten. Bestehende Plätze sind landschafts- sowie bedarfsgerecht, entsprechend den nationalen Standards auszubauen. Die Bewirtschaftung der Camping- und Wohnmobilplätze sollte um-

weltgerecht erfolgen. Es sind überwiegend Stellplätze für einen wechselnden Besucherverkehr anzubieten.

Entsprechend erfolgt die 8. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß den Zielen der Raumordnung, da es sich um die Fortentwicklung eines bestehenden Campingplatzes in einer ländlichen Region handelt.

Das geplante Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes ab und kann auf der Grundlage des bisherigen Flächennutzungsplanes nicht realisiert werden.

Daher erfolgt im Zusammenhang mit der Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 \*Hafen Stagnieß und Camping\* die Änderung des Flächennutzungsplanes.

## **2.3 Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung**

### **2.3.1 Derzeitiger Umweltzustand des Plangebietes**

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich rechtsseitig der Hafenausfahrt Stagnieß in Richtung Achterwasser am Schilfrohrgürtel und hat einen Umfang von ca. 8.514 m<sup>2</sup>. In den bisherigen Planunterlagen ist ein Feuchtbiotop dargestellt, das aber im Bestand so nicht mehr vorhanden ist. Entsprechend findet sich vor Ort eine Wiese, die durch eine Inanspruchnahme der Fläche, entgegen der bisherigen Darstellung im Flächennutzungsplan, entstanden ist. Der ursprüngliche Zustand der Fläche entsprach der noch heute angrenzenden Fläche des geschützten Biotops, als Schilf- und Röhrichtfläche. Der betrachtete Standort wird heute intensiv gemäht. Bis unmittelbar an den Änderungsbereich angrenzend bzw. bereits auf Teilbereichen des Änderungsbereiches wird campiert. Zwischen Kanal und geplanter B-Planfläche befindet sich eine gewässerbauliche Einrichtung zur Sicherung des Böschungsbereiches. Diese Bereiche sind durch wildlebende Flora ähnlicher Standorte teils flächig über- oder bewachsen. Westlich bzw. nördlich des Geltungsbereiches schließt sich ein Feuchtgebiet / Schilfgebiet an. Dieser Bereich ist bis auf einen kleineren Trampelpfad in Richtung Mole „naturbelassen“.

Auf dem B-Plangebiet befinden sich drei Einzelgehölze wobei eine Weide, welche sich in der Alterungsphase befindet, insbesondere den Charakter der Fläche prägt. Die betroffene Fläche bietet Kapazitäten für ca. 30 Stellplätze der typischen Nutzung des Campingplatzes.

### **2.3.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes**

#### **2.3.3 Durchführung der Planung**

##### *Tiere*

Nach dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 \*Hafen Stagnieß und Camping\* wurden folgende Arten geprüft und entsprechende Maßnahmen festgesetzt:

Insgesamt können 8 Amphibienarten potenziell erwartet werden. Das Vorhabengebiet, sowie die Randbereiche des angrenzenden Campingplatzes werden von jenen Arten als Sommer-

lebensraum genutzt. Insbesondere die Flachwasserbereiche und Buchten des Achterwasser dienen den Amphibienarten als Laichplatz. Da nicht der gesamten Teil des Schilfröhrichtbestandes verloren geht, bleiben den Amphibien insbesondere nach Norden und Westen geeignete Lebensräume. Nach der Inbetriebnahme des Campingplatzes können die Randbereiche noch als Sommerlebensraum, bzw. die gesamte Fläche als Winterlebensräume (Überwinterung) dienen. Da der Platz nur während der Sommersaison genutzt wird, lassen sich die Störungen beschränken. Um dem Verbotstatbestand der Tötung während der Bau- und Feldberäumung und der Störung in den Sommermonaten entgegenzuwirken, werden entsprechende Vermeidungsmaßnahmen festgesetzt.

Die Zauneidechse konnte während einer Ortsbegehung 2019 nachgewiesen werden. Aufgrund der Umnutzung in den letzten Jahren konnten sich Nahrungshabitate auf der Fläche ausbilden. Der angrenzende Campingplatz dient der Art ebenfalls als Lebensraum. Direkte Fortpflanzungs- oder Ruhestätten innerhalb der Flächen werden allerdings ausgeschlossen, da in diesem Bereich der Grundwasserstand sehr hoch ist und durch die Kapillarwirkung keine frostfreie Überwinterung möglich ist. Des Weiteren sind in diesem Bereich keine äußerst feinkörnigen Sandteile, die einen grabfähigen Untergrund gewährleisten. Ein Vorkommen der Sumpfschildkröte, als auch der Schlingnatter ist potenziell möglich, aber für den Geltungsbereich als relativ unwahrscheinlich anzusehen. Letztere Art bevorzugt halboffene, wärmebegünstigte Lebensräume, wie Sanddünen, Sandmagerrasen und Heideflächen. Daher besitzt die Schlingnatter höchstwahrscheinlich kein Habitat innerhalb des Geltungsbereiches. Der in ca. 300 m Entfernung liegende Trockenrasen könnte potenzielle Habitate bieten. Dieser Komplex liegt allerdings außerhalb des Wirkungsbereiches des Vorhabens und hat somit keine Auswirkungen. Die europäische Sumpfschildkröte verfügt lediglich im Süden der Mecklenburger Seenplatte über letzte Lebensräume. Sie bevorzugt dabei stark verkrautete und stehende Gewässer, die sich leicht erwärmen können. Daher wird ein Vorkommen im Geltungsbereich ausgeschlossen. Verbotstatbestände durch die Umnutzung treffen mit geeigneten Vermeidungsmaßnahmen nicht ein.

Im Geltungsbereich sind insgesamt 15 Fledermausarten potenziell zu erwarten. Diese nutzen die Strukturen der Fläche zur Nahrungssuche. Die vereinzelt vorhandenen Gehölze dienen potenziell als Ruhe- und Vermehrungsstätten. Als mögliche Winterquartiere sind die vorhandenen Gehölze ungeeignet. Als mögliches Sommerquartier kann zumindest eine Weide bedingt dienen. Da diese Strukturen erhalten bleiben, sind keine Verbotstatbestände zu erwarten. Von den Landsäugetieren sind potenziell Biber und Fischotter im Geltungsbereich oder angrenzend zu erwarten. Ein direkter Nachweis für den Biber konnte bei einer angefressenen Weide auf dem Campingplatz erbracht werden. Da beide Arten dämmerungs- und nachtaktiv sind, werden keine Beeinträchtigungen während der Betriebsphase durch Touristen erwartet. Da innerhalb der Fläche keine Fortpflanzungsstätten vorhanden sind, wird es zu keinen

Auswirkungen durch die Umnutzung kommen. Nachgewiesene Vorkommen des europäischen Wolfes sind laut dem DBBW 2019 im mittleren Mecklenburg-Vorpommern. Des Weiteren wurden auf Usedom Paare gesichtet. Daher wird ein potenzielles Vorkommen im Bereich von Ückeritz nicht ausgeschlossen. Die Wahrscheinlichkeit ist allerdings, aufgrund der fehlenden Habitate, als sehr gering einzuschätzen. Wandernde Individuen werden allerdings nicht ausgeschlossen. Durch die Anlage/Umnutzung des Campingplatzes gehen keine potenzielle Habitate verloren.

Durch die vorhandenen Habitatstrukturen im Geltungsbereich als auch unmittelbar angrenzend sind insbesondere Libellenarten zu erwarten. Insgesamt können fünf potenziell erwartet werden. Die zierliche Moosjungfer (*Leucorrhinia caudalis*) gilt in Mecklenburg-Vorpommern als verschollen/ausgestorben und wird daher nicht weiter betrachtet. Durch die Umnutzung der Fläche gehen mögliche Jagdhabitate verloren. Durch den angrenzenden Röhrichtgürtel und Flachwasserbereiche des Achterwassers, als auch die Naturhafeneinfahrt sind Ausweichhabitate gegeben. Dadurch ist die Beeinträchtigung als nicht erheblich anzusehen. Des Weiteren können die Libellen das Jagdhabitat nach Fertigstellung des Campingplatzes wieder nutzen, auch wenn eingeschränkt. Mit großer Wahrscheinlichkeit kommt der große Feuerfalter im Geltungsbereich oder angrenzend vor. Die ausgeprägten Schilfröhrbestände dienen dem Falter als Ansitzwarten und zum Sonnen. Daher sind potenzielle Fortpflanzungshabitate in der Fläche vorhanden. Mögliche Ei-Ablageplätze können nur im Bereich von Ampfer-Vorkommen existieren. Eine Störung und Beseitigung der Fortpflanzungshabitate können durch das Vorhaben nicht ausgeschlossen werden. Während der Bauaufbereitung ist allerdings von einem Ausweichen in Randbereiche auszugehen. Auch die Fortpflanzungsstätten werden sich auf diese Bereiche zurückziehen. Daher sind keine Vermeidungsmaßnahmen möglich. Da ausreichend Fortpflanzungshabitate in unmittelbarer Umgebung vorhanden sind, ist von keinen erheblichen Beeinträchtigungen für den Erhaltungszustand der Art auszugehen. Trotz dessen profitiert die Art von den vorgeschlagenen CEF-Maßnahmen. Der Blauschillernde Feuerfalter hat nur noch vereinzelte Reliktorkommen in ganz Deutschland. In Mecklenburg-Vorpommern kommt der Tagfalter im Ueckertal vor. Da die Art sehr Reviertreu ist und keine große Ausbreitung (ca. 300m) aufweist, ist von keinem potenziellen Vorkommen im Geltungsbereich oder der näheren Umgebung auszugehen. Des Weiteren ist der Falter an das Vorkommen vom Wiesen-Knöterich zur Eiablage gebunden. Dieser kommt direkt im Geltungsbereich nicht vor. Von den FFH-Käferarten könnte potenziell der Eremit erwartet werden. Allerdings besitzt nur eine Weide eine mögliche Mulmhöhle. Des Weiteren fehlen aktuelle Nachweise im angrenzenden FFH-Gebiet oder in der Nähe des Geltungsbereiches. Daher wird abschließend ein mögliches Habitat als sehr unwahrscheinlich angesehen. Des Weiteren bleiben die Weiden vorhanden, sodass keine erheblichen Störungen oder Einwirkungen auf die Art zu erwarten sind.

In den nassen bis feuchten Teilen des Geltungsbereiches können potenziell zwei Schneckenarten erwartet werden. Die schmale Windelschnecke besitzt mögliche Habitate innerhalb der Schilfröhrichtfläche. Mit der Nutzungsänderung gehen diese daher teilweise verloren. Gleiches gilt für die Bauchige Windelschnecke. Mit geeigneten CEF-Maßnahmen kann der Verschlechterung des Erhaltungszustandes entgegengewirkt werden.

Im Geltungsbereich können potenziell 83 europäische Vogelarten vorkommen. Während den Vorortbegehungen konnten insgesamt 21 Arten bestätigt werden. Jene besitzen mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Habitat (Nahrungs- oder Fortpflanzungshabitat) im Geltungsbereich. Die meisten der potenziell vorkommenden Arten kommen auch im Umfeld des Geltungsbereiches vor und nutzen diesen temporär mit.

Durch den Lebensraumverlust können die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG betroffen sein. Hier ist der Schutzstatus der jeweiligen Fortpflanzungsstätte und der Status der Arten im Hinblick auf ihre Population zu prüfen. Die Beurteilung des Verbotstatbestandes § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG – Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten erfolgt auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zum Vollzug des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG vom Januar 2011. Nach den Angaben zum Schutz der Fortpflanzungsstätte sowie zum Erlöschen des Schutzes sind für die Arten, deren Nest oder Nistplatz geschützt ist, und bei denen der Schutz der Fortpflanzungsstätte nach Beendigung der Brutperiode erlischt, die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG und in Verbindung mit dem § 44 Abs. 5 BNatSchG auch die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG mit einer Bauzeitenregelung abwendbar, soweit keine vollständigen Reviere verloren gehen. Durch die Umnutzung des Schilfgebietes in einen naturnahen Campingplatz gehen insbesondere Fortpflanzungsstätten der Schilfbrüter verloren.

Als Ausweichmöglichkeiten sind Flächen nach Süden und Norden gegeben. Ebenso können von einigen störungstoleranten Arten die Flächen nach der Einrichtung des Campingplatzes weitergenutzt werden. Daher wird dieser Verlust als nicht erheblich für diese Arten eingestuft.

Um keine Verbotstatbestände hervorzurufen werden umfassende Vermeidungsmaßnahmen ergriffen, wie die Bauzeitenregelung (Baufeldberäumung von Oktober- Februar) und Abstandspuffer. Da insbesondere Habitate für die Schilfbrüter verloren gehen und sich somit der Erhaltungszustand verschlechtern könnte, werden geeignete CEF-Maßnahmen ergriffen, um den Verbotstatbestand nach § 44(1) BNatSchG zu verhindern. Im räumlichen Zusammenhang wird eine Feuchtwiese in eine extensive Nutzung überführt und eine Unterlassung der Nutzung einer Schilffläche veranlasst. Dies bietet neue Habitate für jene Arten, die mit der Umnutzung Fortpflanzungs- und Ruhestätten verloren haben. Die ökologische Funktion

wird durch die Maßnahmen weiterhin erfüllt und können einen Mehrgewinn bieten. Somit wird sich der Erhaltungszustand keiner Art verschlechtern.

Betrachtet wurde die Ausgangssituation als geschütztes Biotop vor Inanspruchnahme der Fläche.

#### *Pflanzen*

Aufgrund der vorhandenen Standortverhältnisse sind vier FFH-Pflanzenarten der Relevanzprüfung unterzogen wurden. Diese leben auf frischen bis feuchten Standorten. Lediglich das Sumpf-Glanzkraut könnte ein potenzielles Habitat auf der Vorhabensfläche aufweisen. Dies trifft auf die lückigen Schilfbereiche zu. Da diese Art konkurrenzschwach ist, ist die Wahrscheinlichkeit von tatsächlichen Individuen sehr gering einzustufen. Aktuelle Vorkommensnachweise liegen für die Region nicht vor.

#### *Fläche*

Gemäß § 1a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden und Bodenversiegelungen auf das notwendigste Maß begrenzt werden. Die bestehende Campingplatzfläche soll um ca. 3.295 m<sup>2</sup> Sondergebietsfläche erweitert werden. Die zur Verfügung stehende Freifläche hat sich hier aufgrund nicht genehmigter Inanspruchnahme einer Biotopfläche gebildet. Diese wird nicht versiegelt, sondern soll als Aufstellfläche von Zelten und Wohnmobilen während der Saison zur Verfügung stehen. Es findet zwar eine zusätzliche Flächeninanspruchnahme aber keine Versiegelung statt. Insgesamt ist daher von einer nicht erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche auszugehen.

#### *Boden und Wasser*

Die Erweiterung des Campingplatzes dient nur der Bereitstellung der Stellplätze für Zelte, Wohnwagen oder Wohnmobilen, als saisonale Nutzung. Eine Versiegelung dieser Flächen findet nicht statt. Sanitäre Anlagen zur Versorgung der Nutzer des Campingplatzes werden zentral auf dem Campingplatz zur Verfügung gestellt. Wesentliche zusätzliche Auswirkungen auf Boden und Wasser werden nicht angenommen.

#### *Luft und Klima*

Es wird nur eine begrenzte Anzahl an Stellplätzen für Wohnmobile, Wohnwagen oder Zelte für die Saison zur Verfügung gestellt. Deshalb sind keine wesentlichen, zusätzlichen Auswirkungen auf Luft und Klima zu erwarten. Für das überregionale Klima ist das Vorhaben, aufgrund seiner begrenzten Größe, nicht von Bedeutung.

Das Wirkgefüge zwischen den einzelnen abiotischen Faktoren wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Aufgrund der geringen Vorhabengröße, der ausbleibenden zusätzlichen Versiegelung und der Berücksichtigung von Arten- und Biotopschutz wird eine Beeinträchtigung des vorhandenen Wirkgefüges ausgeschlossen.

### *Biologische Vielfalt*

Die vorhandene biologische Vielfalt ist aufgrund der bisherigen Nutzung und der regelmäßigen Mahd der Grünfläche begrenzt und kann auch mit Durchführung des Vorhabens erhalten bleiben, da die Voraussetzungen erhalten bleiben. Eine höhere biologische Artenvielfalt kann sich im angrenzenden Schilf- und Wasserbereich entfalten. Diese Bereiche werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt und durch die Festsetzungen im Bebauungsplan zusätzlich geschützt.

### *Landschaft*

Durch die Durchführung des Vorhabens, Angebot von Stellplätzen zum Campingplatz, wird das Landschaftsbild nicht wesentlich beeinträchtigt. Die Landzunge wird nur teilweise und saisonal genutzt. Der Schilfgürtel im Übergang von Land zu Wasser bleibt erhalten und bildet den Übergang in die freie Landschaft. Eine Dauerhafte Veränderung des Landschaftsbildes wird durch das Vorhaben nicht bedingt.

### *Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura-2000 Gebiete*

Das Plangebiet liegt in der Nähe zu den folgenden Schutzgebieten:

- Gebiet von Gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2049-302 „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“
- EU-Vogelschutzgebiet DE 1949-401 „Peenestrom und Achterwasser“

Deshalb wurde eine Prüfung hinsichtlich der Auswirkungen auf die Schutzgebiete in Form einer FFH- und SPA- Vorprüfung durchgeführt.

Die Vorprüfung hat folgendes Ergebnis:

„Sowohl das FFH-Gebiet „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und kleines Haff“, als auch das Vogelschutzgebiet „Peeneunterlauf und Achterwasser“ als Tourismusschwerpunkte sind durch ihre Vorbelastungen gekennzeichnet. Diese gehen zum einen von den touristischen Nutzungen (Angeln, Boote, Badenutzung, Surfen, Segeln, Tauchen, Wanderwege, Radwege, Reitwege), als auch anderen anthropogenen Nutzungen (Fischerei, Landwirtschaft, Verkehr) aus. Aktuelle Gefährdungen bestehen durch die Zunahme an Besucherzahlen, auch unabhängig vom Vorhaben, im gesamten Bereich der Peene und des Achterwassers. Dies resultiert aus der hohen naturräumlichen Attraktivität der Region und der gesamten Zunahme des naturgebundenen Tourismus.“

Direkte Beeinträchtigungen wirken insbesondere auf das Vogelschutzgebiet, da der Geltungsbereich minimal in dieser Fläche liegt. Durch die Umnutzung gehen Habitate der Zielarten verloren oder werden zumindest eingeschränkt. Für die Zielarten, die in diesem Bereich nur ein Nahrungshabitat besitzen (Neuntöter, Sperbergrasmücke) kann keine erhebliche Beeinträchtigungen erkannt werden. Der Erhaltungszustand der jeweiligen Art wird sich nicht verschlechtern, da in unmittelbarer Umgebung genug Ausweichflächen vorhanden sind. Für die Schilfbrüter in diesem Gebiet gehen direkte Fortpflanzungs- und

Ruhestätten verloren. Da in der Umgebung Flächen als Ausgleichsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, ist von keiner signifikanten Verschlechterung des Erhaltungszustandes auszugehen, auch wenn gleich die Beeinträchtigungen auf die Arten als relativ hoch anzusehen sind. Als Ausgleich für diese Arten werden CEF-Maßnahmen vorgeschlagen (s. AFB zum 3.Änderung des B-plan Nr. 6).

Insgesamt sind die Auswirkungen auf das FFH-Gebiet bei Ausführung der Vermeidungsmaßnahmen als marginal zu betrachten. Des Weiteren lässt sich das Vorhaben als weitgehend naturverträglich beschreiben, da der Naturcampingplatz mit seiner Einrichtungen weniger Auswirkungen auf seiner Umgebung entfaltet als Ferienhäuser oder auch Hotelanlagen. Des Weiteren beschränkt sich die Saison auf die Monate zwischen April-September, wodurch störungsfreie Zeiten für die hier überwinternden Arten resultieren.“

*Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt*

Aufgrund der geringen Größe des Vorhabens und der Lage außerhalb von Siedlungen sowie durch die ausschließlich saisonale Nutzung der Fläche sind keine Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit zu erwarten. Durch das Abstellen von Wohnmobilen, Wohnwagen oder Zelten kommt es nicht zu umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen. Schutzgüter sind durch das Vorhaben nicht betroffen. Das Vorhaben steht nur einem begrenzten Teil der Bevölkerung zur Verfügung und hat keine weiteren Auswirkungen auf die Gesamtbevölkerung.

*Kulturgüter und sonstige Sachgüter*

Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind innerhalb der Grenzen der Änderungen des Bebauungsplanes nicht betroffen.

*Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern*

Die Nutzung der zu überplanenden Fläche zum Abstellen von Wohnwagen, Wohnmobilen oder Zelten bedingt keine wesentliche Erhöhung von Emmissionen. Die Nutzung erfolgt innerhalb eines Campingplatzes als saisonale Nutzung. Die Abfall- und Abwasserentsorgung erfolgt zentral über die Anlage des Campingplatzes.

*Nutzung erneuerbarer Energien*

Die Nutzung erneuerbarer Energien wird durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht ausgeschlossen. Es sind jedoch keine baulichen Anlagen geplant, die mit erneuerbaren Energien versorgt werden sollen. Es erfolgt nur eine saisonale Nutzung durch Wohnwagen, Wohnmobile oder Zelte.

### *Landschaftsplan und sonstige Pläne*

Für den Planbereich liegen keine Landschaftspläne oder sonstige Pläne vor und sind somit bei der Änderung des Bebauungsplanes nicht zu berücksichtigen.

*Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden dürfen*

Im Plangebiet und der näheren Umgebung liegen keine Gebiete, in denen durch Rechtsverordnung der europäischen Union Immissionsgrenzwerte eingehalten werden müssen.

*Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes*

Durch das begrenzte Vorhaben sind keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen hier genannten Belangen zu erwarten.

*Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind*

Aufgrund der weiterzuführenden Nutzung als Stellplätze innerhalb eines Campingplatzes, sind keine Unfälle oder Katastrophen mit umweltrelevanten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

### **2.3.4 Nichtdurchführung der Planung**

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt dieser Bereich des Campingplatzes sich selbst überlassen. Ohne Nutzung und Pflege entwickelt sich auf der Fläche eine ruderale Vegetation.

Daher ist die Entwicklung einer nicht gesteuerten Freizeitnutzung durch Besucher und Tagesgäste des Hafens und des Campingplatzes wahrscheinlich.

### **2.3.5 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich**

#### Vermeidung

Das Vorhaben ist in unmittelbarem Zusammenhang mit dem bestehenden Campingplatz und Hafenbereich zu sehen. Es ist ein touristisches Angebot vorhanden, das in geringem Maße erweitert werden soll. Der Planbereich unterliegt bereits einer Nutzung, die der zukünftig im Bebauungsplan festgeschriebenen Nutzung entspricht. Eine Umnutzung eines ungenutzten Geländes ohne Zusammenhang zum bestehenden Campingplatz wird verhindert. Versiegelung findet nicht statt. Umweltbelange werden keinen wesentlichen, zusätzlichen negativen Auswirkungen ausgesetzt.

#### Verringerung

Eine zusätzliche Versiegelung wird es im Bereich des Geltungsbereiches der Änderung nicht geben. Sollten zur Versorgung der einzelnen Stellplätze Tiefbauarbeiten notwendig werden,

werden diese Arbeiten in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde zu einem Zeitpunkt durchgeführt, zu dem Auswirkungen auf eventuell vorkommende Arten nicht zu erwarten sind. Durch die Festsetzung im Bebauungsplan, Freihalten einer 5 m Pufferzone zum geschützten Biotop, werden die Auswirkungen der Nutzung des Gebietes auf ein Mindestmaß verringert. Die Hinweise aus dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zur Einbeziehung einer ökologischen Baubegleitung werden berücksichtigt.

### *Ausgleich*

Durch die zukünftige Nutzung der Fläche, kann sich in diesem Bereich die natürliche Vegetation nicht erneut entwickeln. Eine Versiegelung der Fläche findet nicht statt. Für die zukünftige saisonale Nutzung durch Wohnmobile, Wohnwagen und Zelte wird eine Biotopbeeinträchtigung des vorherrschenden Biotops angenommen. Der Ausgleich erfolgt entsprechend der Bilanzierung und der ausgeführten Maßnahmen in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung.

## **2.4 Anderweitige Planungsmöglichkeiten**

Das Plangebiet zeichnet sich vor allem durch bestimmte naturräumliche Faktoren, wie die Lage am Wasser, und die gewachsene Nutzungsstruktur aus. Das Gebiet wird dementsprechend touristisch genutzt und schränkt damit eine Entwicklungsmöglichkeit in andere Nutzungsrichtungen stark ein. Die Flächen sind Eigentum des Vorhabenträgers und stehen dem Planungsvorhaben zur Verfügung. Auf der Grundlage des bestehenden Bebauungsplanes ist die Realisierung des geplanten Vorhabens und damit die Entwicklung in diesem Gebiet nicht möglich. Vergleichbare Standorte mit den entsprechenden ähnlichen Standortvoraussetzungen sind nicht vorhanden. Alternative Planungsmöglichkeiten sind nicht gegeben.

## **2.5 Zusätzliche Angaben**

### **2.5.1 Verwendete technische Verfahren**

Zur Umweltprüfung lagen folgende Unterlagen vor:

- Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie; gesetzlich geschützte Biotope, Schutzgebiete
- Ergebnis der frühzeitigen Behördenbeteiligung – Stellungnahmen
- Flächennutzungsplan der Gemeinde Ückeritz
- Artenschutzfachliches Fachgutachten Juni 2019

Bei der Zusammenstellung der Unterlagen und der Untersuchungen traten keine Probleme auf.

### **2.5.2 Maßnahmen des Monitorings**

Die Gemeinde Seebad Ückeritz hat nach § 4c BauGB die erheblichen Umweltauswirkungen des Bauleitplanes zu ermitteln und kurzfristig geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergrei-

fen. Bei der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Ückeritz sind keine wesentlichen zusätzlichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

## **2.6 Zusammenfassung**

Der derzeit rechtskräftige Flächennutzungsplan soll in Verbindung mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 \*Hafen Stagnieß und Camping\* einer achten Änderung unterzogen werden. Es ist beabsichtigt das Sondergebiet Camping in seinem Umfang zu erweitern und damit der realen Nutzung anzupassen. In dem bisherigen Flächennutzungsplan ist ein Feuchtbiotop dargestellt, das aber real in den Ausmaßen nicht mehr vorhanden ist. Die betroffene Fläche bietet Kapazitäten für ca. 30 Stellplätze der typischen Nutzung des Campingplatzes. Die Kapazitätserweiterung ist notwendig geworden, da mit der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 vormalige Wohnmobilstellplätze zu Flächen für Ferienhäuser geändert wurden und sich dadurch die Gesamtstellplatzfläche reduziert hat. Zum wirtschaftlichen Betrieb des Campingplatzes sind 200 Stellflächen notwendig, die bisher auch durch den Bebauungsplan ermöglicht wurden. Jedoch wurde durch die 2. Änderung des Bebauungsplans die Kapazität reduziert, weshalb nun die Erweiterung notwendig wird und diese baurechtlich gesichert wird.

Die 8. Änderung des schafft innerhalb seines Geltungsbereiches die planungsrechtliche Voraussetzung zur Anpassung des Bebauungsplanes an die Bestandssituation. Der Flächennutzungsplan setzt Änderungen zum Feuchtbiotop fest und erweitert die Fläche des Sondergebietes.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Ückeritz ist das Plangebiet als Schutzgebiet im Sinne des Naturschutzrechts – Biotop und Naturschutzgebiete (§5 Abs. 4 BauGB) insbesondere als Feuchtbiotop dargestellt. Das entspricht nicht mehr der Bestandssituation.

Zu den planerischen Zielen der Gemeinde zählt es die bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Campingplatzes zu schaffen, um die bisherige Inanspruchnahme der Fläche, entgegen den bisherigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes, zu legalisieren. Dabei wird beachtet, dass keine negativen Auswirkungen oder Beeinträchtigungen auf angrenzende Schutzbereiche, wie Gewässerschutzstreifen und geschützte Biotop sowie Schutzgebiete durch die zukünftige Nutzung eintreten. Die Änderungen im Bebauungsplan betreffen lediglich die Ausweitung der festgesetzten Nutzung als Campingplatz. Nach Auswertung des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages und der Vorprüfung der Natura-2000 Schutzgebiete ist bei Einhaltung der erläuterten Maßnahmen, wie ökologische Baubegleitung, nicht mit Auswirkungen auf relevante vorkommende Arten zu rechnen. Die Umsetzung des Vorhabens stellt lediglich eine Beeinträchtigung des vorhandenen Biotops, Scherrasen, für die Zeit der saisonalen Nutzung dar.

---

Geschützte Tier- und Pflanzenarten wurden durch das artenschutzrechtliche Fachgutachten und erforderliche Maßnahmen festgelegt. Die Bodenschutzklausel und die Umwidmungssperrklausel werden beachtet.

Eine Beeinflussung des regionalen Klimas durch das Vorhaben ist nicht zu erwarten.

Die Auswirkung auf das Landschaftsbild wird als nicht erheblich eingeschätzt, da nur eine saisonale Nutzung erfolgt und keine baulichen Anlagen errichtet werden.

Im Planbereich sind keine Bodendenkmale nach § 7 DSchG M-V oder weitere schützenswerte Kulturgüter bekannt.

Abfälle und Abwässer werden zentral über die Anlagen des bestehenden Campingplatzes entsorgt. Bodenversiegelungen werden im Plangebiet nicht vorgenommen.

Von der Planung gehen unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen und nach Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen keine erheblichen Umweltauswirkungen aus.

Ückeritz, den

---

Bürgermeister

**Bekanntmachung der Gemeinde Ückeritz zum Beschluss Nr. GVUe-1307/24 vom  
01.02.2024 über die erneute öffentliche Auslegung der 8. Änderung des  
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seebad Ückeritz**

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seebad Ückeritz wurde am 13.07.2023 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.07.2023 gebilligt. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde daraufhin beim Landkreis Vorpommern-Greifswald zur Genehmigung eingereicht. Die Genehmigung wurde am 11.12.2023 mit Maßgaben und Auflagen erteilt. Die Gemeindevertretung Ückeritz hat am 01.02.2024 zur Erlangung der Genehmigung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes den Beitritt zu den Maßgaben und Auflagen des Landkreises Vorpommern - Greifswald beschlossen.

Gemäß der Maßgabe des Landkreises Vorpommern - Greifswald werden die Unterlagen der Planzeichnung, der Begründung, Natura 2000-Vorprüfungen und der artenschutzrechtliche Fachbeitrag gem. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

Der Änderungsbereich ist Bestandteil des Ortsteiles Stagnieß der Gemeinde Ückeritz und befindet sich teilweise auf dem Flurstück 187 der Flur 4 Gemarkung Ückeritz. Der Änderungsbereich befindet sich rechtsseitig der Hafenausfahrt Stagnieß in Richtung Achterwasser am Schilfrohrgürtel und hat einen Umfang von ca. 8.514 m<sup>2</sup>.

Der räumliche Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Ückeritz ist in dem beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist der Änderungsbereich als ein gesetzlich geschütztes Feuchtbiotop dargestellt. Die Änderung betrifft die Flächenreduzierung des Feuchtbiotops, dessen Grenzen nunmehr an den Bestand angepasst werden und der Erweiterung des Sondergebietes Camping.

*bisherige Umweltrelevante Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange*

Folgende Träger öffentlicher Belange reichten Stellungnahmen mit umweltrelevanten Hinweisen, Empfehlungen und Forderungen ein. Diese wurden im weiteren Planverfahren berücksichtigt.

Landkreis Vorpommern-Greifswald v. 04.03.2020 - § 4(2) BauGB

- Berücksichtigung der Belange der Schutzgebiete internationaler Bedeutung (FFH- und SPA-Vorprüfung)
- Berücksichtigung der Belange des gesetzlichen Biotopschutzes
- Ausnahmegenehmigung vom Biotopschutz
- Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Vorschriften
- Belange des Küstenschutzstreifens
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern v. 11.03.2020 - § 4(2) BauGB
- Überschwemmungsgebiete und Hochwasserereignisse berücksichtigen

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz mit der Planfassung von 10-2020 bestehend aus

- Planzeichnung
- Begründung mit Umweltbericht
- FFH-Vorprüfung

- SPA-Vorprüfung
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- den nach Einschätzung wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

liegt erneut gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

**Montag, den 04.03.2024 bis Freitag, den 12.04.2024 (jeweils einschließlich)**

Im Bauamt des Amtes Usedom Süd in 17406 Stadt Usedom, Markt 07 während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr und
donnerstags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und
freitags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Die zur Auslegung bestimmten Unterlagen stehen während des Auslegungszeitraumes gemäß § 3 Absatz 2 BauGB im Internet unter der Adresse [www.amtusedom.de](http://www.amtusedom.de) und dort unter dem Link „Bekanntmachungen“, Gemeinde Ückeritz, zur Information, Einsichtnahme und zum Abruf (Download) bereit. Diese Bekanntmachung ist ab dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung im Usedomer Amtsblatt, auch im Internet unter der Adresse: [www.amtusedom.de](http://www.amtusedom.de) unter dem Link „Bekanntmachungen“, Gemeinde Ückeritz, abrufbar.

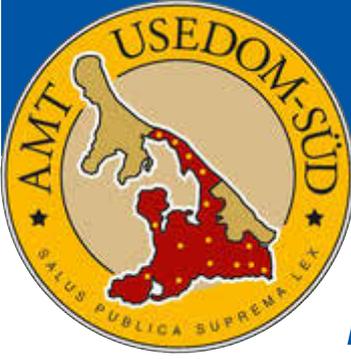


Biedenweg  
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:  
Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<https://www.amtusedom.de> am 06.02.2024





# Usedomer

# AMTSBLATT

Bürgerzeitung und amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Usedom-Süd für die Gemeinden Benz, Dargen, Garz, Kamminke, Korswandt, Koserow, Loddin, Mellenthin, Pudagla, Rankwitz, Stolpe auf Usedom, Ückeritz, Zempin, Zirchow und die Stadt Usedom

Jahrgang 20

Mittwoch, den 21. Februar 2024

Nr. 02

## Wiederherstellung der Bushaltestelle in Warthe



**Amt Usedom-Süd - Wir sind für Sie da -****Postanschrift: Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom**Sie erreichen uns per E-Mail: [info@amtusedom.de](mailto:info@amtusedom.de)Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite: [www.amtusedom-sued.de](http://www.amtusedom-sued.de)**Telefonisch erreichen Sie die Mitarbeiter der Amtsverwaltung unter folgenden Rufnummern:****Standort Usedom, Markt 7**

Durchwahl 038372/			E-Mail-Adresse
750-0	Zentrale		<a href="mailto:info@amtusedom-sued.de">info@amtusedom-sued.de</a>
750-75	Fax		
750-10	Herr Bergmann	Leitender Verwaltungsbeamter	<a href="mailto:r.bergmann@amtusedom-sued.de">r.bergmann@amtusedom-sued.de</a>
<b>Fachbereich I - zentrale Dienste + Bürgeramt</b>			
750-12	Herr Wellnitz	Leiter FB I	<a href="mailto:s.wellnitz@amtusedom-sued.de">s.wellnitz@amtusedom-sued.de</a>
750-14	Frau Gottschling	Sitzungsmanagement, allg. Verwaltung	<a href="mailto:i.gottschling@amtusedom-sued.de">i.gottschling@amtusedom-sued.de</a>
750-15	Frau Grawunder	Sekretariat	<a href="mailto:b.grawunder@amtusedom-sued.de">b.grawunder@amtusedom-sued.de</a>
750-34	Herr Reetz	IT-Systemadministrator	<a href="mailto:t.reetz@amtusedom-sued.de">t.reetz@amtusedom-sued.de</a>
750-11	Frau Labahn	Rechnungsprüfung	<a href="mailto:m.labahn@amtusedom-sued.de">m.labahn@amtusedom-sued.de</a>
<b>Fachbereich Bürgeramt</b>			
750-30	Herr Menge	Leiter FD Bürgeramt	<a href="mailto:t.menge@amtusedom-sued.de">t.menge@amtusedom-sued.de</a>
750-32	Frau Siebrecht	Wohngeld, Friedhofswesen	<a href="mailto:a.siebrecht@amtusedom-sued.de">a.siebrecht@amtusedom-sued.de</a>
750-33	Frau Krause	Einwohnermeldeamt, Kita, Schule	<a href="mailto:c.krause@amtusedom-sued.de">c.krause@amtusedom-sued.de</a>
750-31	Frau Rolletschke	Wohngeld	<a href="mailto:s.rolletschke@amtusedom-sued.de">s.rolletschke@amtusedom-sued.de</a>
750-36	Herr Golz	Brandschutz, Fischerei, Wildschäden, ruhender Verkehr	<a href="mailto:j.golz@amtusedom-sued.de">j.golz@amtusedom-sued.de</a>
750-37	Frau Surburg	Schulen & Soziales	<a href="mailto:v.surburg@amtusedom-sued.de">v.surburg@amtusedom-sued.de</a>
750-18		Standesamt	<a href="mailto:standesamt@amtusedom-sued.de">standesamt@amtusedom-sued.de</a>
<b>Fachdienst Bau</b>			
750-60	Frau Hering	Leiterin FD Bau	<a href="mailto:c.hering@amtusedom-sued.de">c.hering@amtusedom-sued.de</a>
750-61	Frau Renz	Kommunale Bauvorhaben, Förderprojekte	<a href="mailto:j.renz@amtusedom-sued.de">j.renz@amtusedom-sued.de</a>
750-63	Frau Eggebrecht	Bauverwaltung	<a href="mailto:b.eggebrecht@amtusedom-sued.de">b.eggebrecht@amtusedom-sued.de</a>
750-66	Frau Netzer	Liegenschaften, Beiträge	<a href="mailto:r.netzer@amtusedom-sued.de">r.netzer@amtusedom-sued.de</a>
750-67	Frau Fromholz	Liegenschaften, Beiträge	<a href="mailto:s.fromholz@amtusedom-sued.de">s.fromholz@amtusedom-sued.de</a>
750-68	Frau Klaffke	Liegenschaften	<a href="mailto:c.klaffke@amtusedom-sued.de">c.klaffke@amtusedom-sued.de</a>
750-16	Frau Thore	Bauleitplanung	<a href="mailto:p.thore@amtusedom-sued.de">p.thore@amtusedom-sued.de</a>
<b>Fachbereich II - Finanzen</b>			
750-20	Frau Lange	Kämmerin	<a href="mailto:j.lange@amtusedom-sued.de">j.lange@amtusedom-sued.de</a>
750-21	Frau Gierds	Haushaltsplanung	<a href="mailto:k.gierds@amtusedom-sued.de">k.gierds@amtusedom-sued.de</a>
750-22	Frau Mittelstädt	Haushaltsplanung	<a href="mailto:m.mittelstaedt@amtusedom-sued.de">m.mittelstaedt@amtusedom-sued.de</a>
750-23	Herr Kellermann	Buchhaltung	<a href="mailto:r.kellermann@amtusedom-sued.de">r.kellermann@amtusedom-sued.de</a>
750-24	Frau Groth	Steuern	<a href="mailto:m.groth@amtusedom-sued.de">m.groth@amtusedom-sued.de</a>
750-25	Frau Büttner	Kasse	<a href="mailto:c.buettner@amtusedom-sued.de">c.buettner@amtusedom-sued.de</a>
750-26	Frau Jäger	Steuern	<a href="mailto:l.jager@amtusedom-sued.de">l.jager@amtusedom-sued.de</a>
750-27	Herr Küster	Anlagenbuchhaltung	<a href="mailto:e.kuester@amtusedom-sued.de">e.kuester@amtusedom-sued.de</a>
750-28	Frau Lohs	Geschäftsbuchhaltung	<a href="mailto:s.lohs@amtusedom-sued.de">s.lohs@amtusedom-sued.de</a>
750-29	Frau Bode	Kassenleiterin	<a href="mailto:k.bode@amtusedom-sued.de">k.bode@amtusedom-sued.de</a>
750-17	Frau Schulz	Vollstreckung	<a href="mailto:f.schulz@amtusedom-sued.de">f.schulz@amtusedom-sued.de</a>
750-35	Frau Binder	Liegenschaften, Mieten, Pachten	<a href="mailto:a.binder@amtusedom-sued.de">a.binder@amtusedom-sued.de</a>

**Standort Bürgeramt Koserow, Maria-Seidel-Straße 3**

Durchwahl 038375/			
264-14	Frau Freyer	Personalwesen	<a href="mailto:f.freyer@amtusedom-sued.de">f.freyer@amtusedom-sued.de</a>
264-15	Frau Blume	Einwohnermeldeamt, Gewerbe	<a href="mailto:a.blume@amtusedom-sued.de">a.blume@amtusedom-sued.de</a>
264-13	Herr Müller	Allgem. Ordnungswidrigkeiten	<a href="mailto:s.mueller@amtusedom-sued.de">s.mueller@amtusedom-sued.de</a>

**Sprechzeiten der Amtsverwaltung**

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

**Polizeirevier Heringsdorf**

Sprechzeiten der Kontaktbeamten im Rathaus in Usedom:  
donnerstags von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Tel.: 038372 779276

**Regionaler Präventionsrat der Insel Usedom**

Telefonnummer: 037372 75030

E-Mail: [praeventionsrat@amtusedom.de](mailto:praeventionsrat@amtusedom.de)**Terminvergabe Einwohnermeldeamt / Gewerbe**

Für das Einwohnermeldeamt / Gewerbeamt (Standort Usedom und Koserow) ist eine vorherige Terminvereinbarung notwendig. Die Termine können online (<https://www.amtusedom.de>) oder telefonisch gebucht werden. >>> QR-Code scannen und Termin direkt buchen >>>



## Nachruf der Gemeinde Koserow



Mit großer Bestürzung und tiefer Trauer nehmen wir Abschied von

### Herrn Wolfgang Riemann,

dem ehemaligen Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Koserow und langjährigen Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern. Herr Riemann verstarb am 26.01.2024 im Alter von 72 Jahren.

Als Bürgermeister hat Herr Riemann entscheidend zur Entwicklung der Gemeinde beigetragen. Sein Einsatz für die Belange der Bürger, sein Blick für das Wesentliche und seine Fähigkeit, Menschen zu vereinen, bleiben unvergessen. Die Projekte, die er vorantrieb, prägen noch heute das tägliche Leben im Ort.

Auch auf Landesebene hat Herr Wolfgang Riemann als Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern bleibende Spuren hinterlassen. Seine politische Weitsicht, sein Engagement für soziale Gerechtigkeit und sein Einsatz für die heimische Wirtschaft haben das Land nachhaltig geprägt.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und den Hinterbliebenen, wir trauern mit Ihnen. Die Gemeinde Ostseebad Koserow wird Herrn Wolfgang Riemann in Dankbarkeit stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Im Namen der Gemeindevertretung

**König**  
Bürgermeister Gemeinde Koserow

## Nachruf



In stiller Trauer nehmen wir Abschied von



der am 22. Dezember 2023 im Alter von 73 Jahren verstorben ist.

Wolfgang war der Zempiner Ortskünstler, der viel Farbe und Freude seinem Heimatort gebracht hat. Auch sein aktives Mitwirken und Schaffen im Zempiner Karneval sollte nicht unerwähnt bleiben. Wir verlieren mit ihm einen liebenswerten, humorvollen und talentierten Einwohner.

Wir werden ihn und sein Wirken stets in guter Erinnerung behalten und uns hoffentlich noch lang an seinen Werken erfreuen.

Unser tiefstes Mitgefühl gilt seiner Helga und der Familie.

Im Namen der Gemeindevertretung  
& des Heimatvereins Seebad Zempin

W. Schön, Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung

**Aufforderungen zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl der Stadt- / Gemeindevertretungen und für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin / des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Usedom und der Gemeinden Benz, Dargen, Garz, Kamminke, Korswandt, Koserow, Loddin, Mellenthin, Pudagla, Rankwitz, Stolpe auf Usedom, Ückeritz, Zempin und Zirchow am 9. Juni 2024**

Gemäß § 14 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWGM-V) in der aktuellen Fassung fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke (Anlagen 4 und 5 der Landes- und Kommunalwahlordnung - LKWO M-V) zu verwenden, die von der Gemeindevahlbehörde während der Dienststunden kostenlos ausgegeben oder auf Anforderung

kostenlos geliefert werden.

Die Vordrucke stehen ebenfalls auf der Internetseite des Amtes Usedom-Süd unter [www.amtusedom-sued.de](http://www.amtusedom-sued.de) in der Rubrik Bürgerservice => Formulare => Kommunalwahl ausfüllbar zum Download zur Verfügung.

Auf die Bestimmungen der §§ 4, 6, 7 Abs. 3, 14 bis 21, 62 und 66 des LKWGM-V und der §§ 24 bis 27 der LKWO M-V weise ich hin.

Insbesondere bitte ich zu beachten:

## I. Allgemeines

### 1. Einreichungsfrist

Die Wahlvorschläge sind **spätestens am 75. Tag vor der Wahl, d. h. bis zum 26. März 2024, 16.00 Uhr** schriftlich beim Gemeindegewahlleiter - **Amt Usedom-Süd in 17406 Usedom, Markt 7** - einzureichen.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge so frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, dass etwaige Mängel die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Nach Ablauf des 73. Tages vor der Wahl (28.03.2024) können nur noch Mängel gültiger Wahlvorschläge behoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Unionsbürger

1. nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt sind und in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, sowie, dass wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 23 Landesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen werden, wenn sie bis spätestens am 23. Tag vor der Wahl nachweisen, dass sie am Wahltag seit mindestens 37 Tagen im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ihre Hauptwohnung haben.
2. nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wählbar sind und sie darüber hinaus nicht in dem Staat, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein dürfen.

### 2. Aufstellung, Änderung und Rücknahme der Wahlvorschläge

(1) Als Bewerber einer politischen Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer

1. in einer nach ihrer Satzung zuständigen Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder dieser Partei oder Wählergruppe (Mitgliederversammlung) oder
2. in einer nach ihrer Satzung zuständigen Versammlung der von Mitgliederversammlung nach Nummer 1 aus deren Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu gewählt worden ist und seine unwiderrufliche Zustimmung zu seiner Benennung schriftlich erteilt hat.

Wenn in dem betroffenen Wahlgebiet weniger als fünf Mitglieder der Partei oder Wählergruppe dort nach Satz 1 wahlberechtigt sind, ist für die Aufstellung der Bewerber die nach der Satzung nächsthöhere Organisation der Partei oder Wählergruppe zuständig. Die Bewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlung werden von den Versammlungsteilnehmern vorgeschlagen und in geheimer schriftlicher Abstimmung gewählt.

(2) Über den Verlauf der Versammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter und das Ergebnis der Abstimmung enthalten. Die Niederschrift ist von dem Versammlungsleiter, dem Schriftführer und einem weiteren Teilnehmer zu unterzeichnen; die Unterzeichner haben dabei gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Anforderungen bei der Wahl der Bewerber beachtet worden sind. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er ist Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

(3) Ein Bewerber, der nach Ablauf der in § 19 LKWG M-V genannten Frist stirbt oder die Wählbarkeit verliert, kann bis zur Entscheidung über die Zulassung durch einen anderen Bewerber ersetzt werden.

(4) Ein Wahlvorschlag kann zurückgenommen werden, solange noch nicht über seine Zulassung entschieden ist.

(5) Änderungen und Rücknahme bedürfen einer gemeinsamen Erklärung der Vertrauensperson und ihres Stellvertreters.

(6) Sämtliche Erklärungen sind dem Wahlleiter gegenüber schriftlich abzugeben und können nicht widerrufen werden.

(7) Wahlrecht und Wählbarkeit werden kostenfrei bescheinigt. Die Gemeindegewahlbehörde darf für jeden Wahlberechtigten die Bescheinigung des Wahlrechts nur einmal für einen Wahlvorschlag erteilen, dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die Bescheinigung bestimmt ist. Wer für einen anderen die Bescheinigung der Wählbarkeit einholt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

(8) Die Satzung und der Nachweis nach § 16 Abs. 9 LKWG M-V, der durch Vorlage einer Abschrift der bei der Wahl gefertigten Niederschrift oder einer schriftlichen Erklärung von mindestens drei bei der Wahl anwesenden Personen, die nicht dem gewählten Vorstand angehören dürfen, zu führen ist, sind dem Wahlleiter auf dessen Anforderung in einfacher Ausfertigung zur Verfügung zu stellen. Sie gelten dann für alle von der politischen Partei oder Wählergruppe im Wahlgebiet eingereichten Wahlvorschläge.

(9) Der Satzung muss zu entnehmen sein, welches Organ als Leitung für das Wahlgebiet örtlich bestehenden Gliederung der politischen Partei oder Wählergruppe zuständig und somit zur Unterzeichnung befugt ist. Für Wahlgebiete ohne örtliche Gliederung im Sinne des Satzes 1 muss die Zuständigkeit aufgrund der Satzung festzustellen sein; im Zweifelsfall gilt das satzungsgemäße Organ der nächsten übergeordneten Gliederungsstufe als zeichnungsbefugt. Die Satzung für Wählergruppen muss Regelungen über Name, Sitz, Zweck, Organe, Erwerb und Erlöschen der Mitgliedschaft, Einberufung und Beschlussfähigkeit von Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Vorstandes und der Bewerber enthalten.

### 3. Vertrauensperson

(1) In jedem Wahlvorschlag soll eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson, und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson.

(2) Soweit im LKWG M-V nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

(3) Die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags an den Wahlleiter abberufen oder ersetzt werden.

### 4. Amt und Mandat

Nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern dürfen Bedienstete der Gemeinde oder des Amtes, dem die Gemeinde angehört, nicht Mitglied der Gemeindevertretung sein. Diese Regelung findet nur Anwendung für Angestellte und Beamte, nicht aber für Arbeiter, also körperlich arbeitende Mitarbeiter der Gemeinde oder des Amtes. Für die Angestellten und Beamten bedeutet dies zwar nicht, dass ihnen

die Kandidatur für die Gemeindevertretung verwehrt wird, aber wenn sie gewählt werden, können sie ihr Mandat nur wahrnehmen, wenn sie zuvor ihr Arbeitsverhältnis bei der Gemeinde oder bei dem Amt beenden. Eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (Urteil vom 14.06.2017, Az 10 C 2.16) führt nun zu einer veränderten Anwendung des § 25 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern. Die Regelung ist in Übereinstimmung mit dieser Rechtsprechung künftig in der Weise anzuwenden, dass Angestellte oder Beamte nur dann von einem Mandat in der Gemeindevertretung ausgeschlossen werden dürfen, wenn sie administrative Tätigkeiten verrichten und dadurch einen Einfluss auf die Verwaltungsführung ausüben, der zu Interessenkollisionen führen kann. Für von der Gemeinde beschäftigte Erzieher, Ärzte oder Pförtner, soweit sie neben ihrer fachlichen Tätigkeit nicht auch administrative Aufgaben (Aufstellung von Dienstplänen, Abschluss von Arbeitsverträgen, Aufgaben im Rahmen der Wirtschafts-/Haushaltsführung oder Ähnliches) wahrnehmen, besteht danach keine Unvereinbarkeit mehr. Damit entfällt nach einer erfolgreichen Kandidatur die Notwendigkeit, sich zwischen der Ausübung des errungenen Mandats und der beruflichen Stellung entscheiden zu müssen.

## II. Für die Wahl der Gemeindevertretung

### 1. Anzahl der Vertreter

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder der Vertretungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 60 Abs. 2 des LKWG M-V. Danach beläuft sich die Anzahl wie folgt:

- 1.1. **Stadt Usedom auf 12 Vertreter**
- 1.2. **Gemeinde Benz auf 10 Vertreter**
- 1.3. **Gemeinde Dargen auf 8 Vertreter**
- 1.4. **Gemeinde Garz auf 6 Vertreter**
- 1.5. **Gemeinde Kamminke auf 6 Vertreter**
- 1.6. **Gemeinde Korswandt auf 8 Vertreter**
- 1.7. **Gemeinde Koserow auf 12 Vertreter**
- 1.8. **Gemeinde Loddin auf 8 Vertreter**
- 1.9. **Gemeinde Mellenthin auf 6 Vertreter**
- 1.10. **Gemeinde Pudagla auf 6 Vertreter**
- 1.11. **Gemeinde Rankwitz auf 8 Vertreter**
- 1.12. **Gemeinde Stolpe a.U. auf 6 Vertreter**
- 1.13. **Gemeinde Ückeritz auf 10 Vertreter**
- 1.14. **Gemeinde Zempin auf 8 Vertreter**
- 1.15. **Gemeinde Zirchow auf 8 Vertreter**

Die Höchstzahl der auf dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zu benennenden Bewerber erhöht sich gem. § 24 Abs. 4 Satz 1 LKWG M-V jeweils um 5 gegenüber der vorgenannten Anzahl der zu wählenden Gemeindevertreter.

### 2. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Das Wahlgebiet ist wie folgt eingeteilt:

Die Stadt Usedom und die Gemeinden Benz, Dargen, Garz, Kamminke, Korswandt, Koserow, Loddin, Mellenthin, Pudagla, Rankwitz, Stolpe auf Usedom, Zempin, Zirchow und Ückeritz bilden für ihr Wahlgebiet jeweils einen Wahlbereich.

### 3. Wahlvorschlagsrecht

(1) Wahlvorschläge können einreichen:

1. Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (politische Parteien),
2. Wahlberechtigte, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppe),
3. einzelne wahlberechtigte Personen, die sich selbst als Bewerber vorschlagen (Einzelbewerber).

(2) Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien noch Wählergruppen noch politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.

### 4. Wahlvorschläge

- (1) Eine Partei, eine Wählergruppe und ein Einzelbewerber dürfen in jedem Wahlbereich jeweils einen Wahlvorschlag einreichen.
- (2) Ein Wahlberechtigter darf in mehreren Wahlvorschlägen eines Wahlgebiets jeweils für die Gemeinde- und für die Kreiswahl als Bewerber benannt werden.
- (3) Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung hierzu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.
- (4) Die Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei müssen Mitglieder dieser Partei oder parteilos sein.

### 5. Inhalt und Form der Wahlvorschläge zur Wahl der Vertretung

(1) Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 4 LKWG M-V eingereicht werden. Der Wahlvorschlag muss enthalten:

1. Familiennamen, Vornamen (bei mehreren Vornamen den Rufnamen), Beruf oder Stand, Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) eines jeden Bewerbers;
2. den Namen und soweit vorhanden die Kurzbezeichnung der Partei, wenn der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht wird, der im Wahlvorschlag angegebene Name und die Kurzbezeichnung der Partei muss mit dem Namen und der Kurzbezeichnung übereinstimmen, die die Partei im Lande führt.
3. den Namen und soweit vorhanden die Kurzbezeichnung der Wählergruppe, wenn der Wahlvorschlag von einer Wählergruppe eingereicht wird; der Name einer Wählergruppe muss in allen Wahlbereichen des Wahlgebietes übereinstimmen; der Name einer Wählergruppe darf nicht den Namen von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder deren Kurzbezeichnung enthalten.
4. die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und als Zusatz den Nachnamen, wenn der Wahlvorschlag von einer einzelnen Person eingereicht wird, die sich selbst als Bewerber vorschlägt;
5. das Wahlgebiet und den Wahlbereich.

Die Namen der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Fehlt diese Reihenfolge, so gilt die alphabetische Reihenfolge der Familiennamen, bei gleichen Familiennamen, die der Vornamen.

- (2) Der Wahlvorschlag soll Namen und Anschrift der Vertrauensperson und ihres Stellvertreters enthalten. Es ist zulässig, als Vertrauensperson oder ihren Stellvertreter einen Bewerber zu benennen.
- (3) Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Parteiorganen oder dem bzw. den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen, die Wahlvorschläge von Einzelbewerbern von dem Einzelbewerber persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.
- (4) Dem Wahlvorschlag sind beizufügen:

1. die schriftliche Zustimmungserklärung eines jeden Bewerbers nach dem Muster Anlage 4 LKWG M-V.
2. für jeden deutschen Bewerber eine Bescheinigung der Gemeindewahlbehörde über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 4 LKWG M-V.
3. für jeden Unionsbürger
  - a. eine Bescheinigung der Gemeindewahlbehörde über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 4 LKWG M-V.

- b. eine von ihm abgegebene Versicherung an Eides statt, dass er in dem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt (Herkunftsmitgliedstaat) nicht aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist nach dem Muster der Anlage 4 LKWO M-V.
4. eine Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-Nerretreterversammlung zur Aufstellung der Bewerber einschließlich der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 4 LKWO M-V.
5. für jeden Bewerber, der der Partei angehört, eine Bescheinigung des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans über seine Parteimitgliedschaft.
6. für jeden Bewerber, der der Partei nicht angehört, eine von ihm unterzeichnete Erklärung, dass er parteilos ist.

Die Bescheinigung der Gemeindegewahlbehörde über die Wählbarkeit sowie die Versicherung an Eides statt dürfen zum Zeitpunkt der Einreichung nicht älter als 3 Monate sein.

### III. Für die Wahl der ehrenamtlichen

#### Bürgermeisterin /des ehrenamtlichen Bürgermeisters

##### 1. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Die Stadt Usedom und die Gemeinden Benz, Dargen, Garz, Kamminke, Korswandt, Koserow, Loddin, Mellenthin, Pudagla, Rankwitz, Stolpe auf Usedom, Ückeritz, Zempin und Zirchow bilden jeweils in ihrem Wahlgebiet einen Wahlbereich.

##### 2. Wahlvorschläge

###### I. Wählbarkeit

Wählbar zum ehrenamtlichen Bürgermeister sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sowie alle Unionsbürger, die am Wahltag

- a) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- b) seit mindestens 3 Monaten im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen nach dem Melderecht ihre Hauptwohnung haben oder,
- c) sich im Wahlgebiet gewöhnlich aufhalten und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebietes haben,
- d) die Voraussetzungen für die Ernennung zum Ehrenbeamten erfüllen,
- e) nicht nach § 5 und § 6 Abs. 2 LKWG M-V von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

###### II. Wahlvorschlagsrecht

- a) Wahlvorschläge können einreichen:
  - Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (politische Parteien),
  - Wahlberechtigte, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppe),
  - Wahlberechtigte (Einzelbewerber).
- b) Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
- c) Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

###### III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind entsprechend den Bestimmungen des LKWG M-V und der LKWO M-V einzureichen.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen und gemeinsame Wahlvorschläge sind mit den Formblättern 5.1.1 bis 5.1.3 der Anlage 5 LKWO M-V einzureichen.

Der Wahlvorschlag muss die im Formblatt geforderten Angaben vollständig enthalten, insbesondere:

- a) Familienname, Vorname (Rufname), Beruf oder Tätigkeit, Tag der Geburt, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und Anschrift der Hauptwohnung des Bewerbers,
- b) den Namen und soweit vorhanden die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie die Anschrift oder die Angabe, dass es sich um einen gemeinsamen Wahlvorschlag im Sinne des § 62 Absatz 2 Satz 2 LKWG M-V handelt,
- c) die Namen und Vornamen der Vertrauenspersonen und deren Anschriften.

Hinweis: Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Parteiorganen oder dem bzw. den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen handschriftlich unterzeichnet sein, das betrifft auch die Versicherung an Eides statt.

Dem Wahlvorschlag ist beizufügen:

- a) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-Nerretreterversammlung zur Aufstellung der Bewerber einschließlich der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt nach § 16 Absatz 5 des LKWG M-V nach dem Formblatt 5.1.2 der Anlage 5 LKWO M-V,
- b) die schriftliche Zustimmungserklärung, Formblatt 5.1.3 (Abschnitt I und II) der Anlage 5 LKWO M-V,
- c) weitere Erklärungen und Nachweise des Bewerbers nach dem Formblatt 5.1.3 (Abschnitte III - V) der Anl. 5 LKWO M-V, Hinweis: Die Begründung zur Erklärung, eine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit) ausgeübt zu haben, ist freiwillig. Wird eine Begründung abgegeben, so wird diese mit dem Wahlvorschlag öffentlich bekannt gemacht.
- d) für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Gemeindegewahlbehörde über die Wählbarkeit nach der Anlage 5, Formblatt 5.1.3, Abschnitt 6 LKWO M-V,
- e) für jeden Unionsbürger eine von ihm abgegebene Versicherung an Eides statt, dass er in dem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt (Herkunftsmitgliedstaat), nicht aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist - nach dem Formblatt Anlage 6 LKWO M-V,
- f) für Bewerber, die durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würden, eine Erklärung, welche Absicht (Amt oder Mandat) im Falle eines Wahlerfolgs besteht.

**Wahlvorschläge von Einzelbewerbern** sind mit dem Formblatt 5.2 einzureichen.

###### Der Wahlvorschlag muss enthalten:

- a) Familienname, Vorname (Rufname), Beruf oder Tätigkeit, Tag der Geburt, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und Anschrift der Hauptwohnung des Bewerbers,
- b) die Erklärung als Einzelbewerber an der Wahl teilnehmen zu wollen, Formblatt 5.2 (Abschnitt I) der Anlage 5 LKWO M-V,
- c) weitere Erklärungen und Nachweise des Bewerbers nach dem Formblatt 5.2 (Abschnitte III - IV) der Anlage 5 LKWO M-V, Hinweis: Die Begründung zur Erklärung, eine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt zu haben, ist freiwillig. Wird eine Begründung abgegeben, so wird diese mit dem Wahlvorschlag öffentlich bekannt gemacht.
- d) für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Gemeindegewahlbehörde über die Wählbarkeit nach der Anlage 5, Formblatt 5.2,

- e) für jeden Unionsbürger eine von ihm abgegebene Versicherung an Eides statt, dass er in dem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt (Herkunftsmitgliedstaat), nicht aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist - nach dem Formblatt Anlage 6 LKWOM-V,
- f) für Bewerber, die durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würden, eine Erklärung, welche Absicht (Amt oder Mandat) im Falle eines Wahlerfolgs besteht.

#### IV. weitere Informationen

- a) Wählbarkeitsbescheinigungen dürfen am Tage der Einreichung des Wahlvorschlages nicht älter als drei Monate sein.
- b) Vertrauensperson für den Wahlvorschlag von Einzelbewerbern ist der Einzelbewerber selbst. Es kann eine zweite Vertrauensperson benannt werden.
- c) Für Änderungen und Rücknahmen von Wahlvorschlägen gelten die Vorschriften des § 19 LKWOM-V. Jede Änderung oder Rücknahme bedarf der übereinstimmenden schriftlichen Erklärung der Vertrauenspersonen.

Usedom, 11.01.2024

  
R. Bergmann  
Gemeindevorsteher

## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlausschussmitgliedern

Die in der Stadt Usedom und den Gemeinden Benz, Dargen, Garz, Kamminke, Korswandt, Koserow, Loddin, Mellenthin, Pudagla, Rankwitz, Stolpe auf Usedom, Ückeritz, Zempin und Zirchow (Wahlgebiet) vertretenen Parteien und Wählergruppen werden hiermit aufgefordert, bis zum **01.03.2024** Wahlberechtigte des oben genannten Wahlgebietes als Mitglieder und als stellvertretende Mitglieder des Gemeindevahlausschusses für die

### Europa- und Kommunalwahl

am **09.06.2024** vorzuschlagen.

Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzenden und vier bis acht weiteren Mitgliedern (§ 10 Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWGM-V).

Bewerberinnen oder Bewerber und Vertrauenspersonen dürfen nicht Mitglied der Wahlorganisation sein. Sind Mitglieder der Wahlorganisation mit ihrem Einverständnis als Bewerberin oder Bewerber oder als Vertrauensperson benannt worden, tritt mit dem Zeitpunkt der Benennung der Verlust der Stellung als Mitglied der Wahlorganisation ein. Das Amt ist unverzüglich neu zu besetzen. Niemand darf mehr als ein Amt in der Wahlorganisation ausüben.

Die Mitglieder der Wahlorganisation üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und haben Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung. Zur Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit sind vorbehaltlich des Satzes 2 alle Wahlberechtigten verpflichtet.

Die Übernahme dürfen ablehnen

1. Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung,
2. im öffentlichen Dienst Beschäftigte, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,

3. Wahlberechtigte, die am Wahltag wenigstens 67 Jahre alt sind, und
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie durch Familienpflichten, Krankheit oder sonstige dringende Gründe an der Übernahme des Amtes gehindert sind.

Bitte senden Sie entsprechenden Vorschläge an die Gemeindewahlbehörde.

#### Kontakt:

E-Mail: wahlen@amtusedom-sued.de

Telefon: 038372 75012

Usedom, 11.01.2024

  
R. Bergmann  
Gemeindevorsteher

## Bekanntmachung der Gemeinde Dargen zum Beschluss Nr. GVDA-0251/23 vom 25.01.2024 über den Entwurf und die Auslegung der 8. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Dargen, Dargen Hof, Katschow, Görke, Bossin, Neverow, Prätenow und Kachlin

### für Flurstück 46, Flur 1, Gemarkung Bossin Geltungsbereich

Das Ergänzungsgebiet befindet sich im Ortskern des Ortsteils Bossin.

Überplant wird das Flurstück 46 in der Flur 1 der Gemarkung Bossin mit einer Gesamtfläche von rd. 640 m<sup>2</sup>.

Es wird im Norden, Süden und Westen von Wohnbebauung begrenzt. Im Osten schließen sich intensiv genutzte Grünflächen an. Das Grundstück weist einen Hühner- und Entenstall mit eingezäuntem Auslauf sowie Gartennutzung auf.



Geltungsbereich der 8. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Dargen, Dargen Hof, Katschow, Görke, Bossin, Neverow, Prätenow und Kachlin für Flurstück 46, Flur 1, Gemarkung Bossin im Ortsteil Bossin

### 1. Billigung des Entwurfes und der Offenlegung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dargen hat in ihrer Sitzung am 25.01.2024 den Entwurf der 8. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Dargen, Dargen Hof, Katschow, Görke, Bossin, Neverow, Prätenow

und Kachlin für Flurstück 46, Flur 1, Gemarkung Bossin mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Entwurf der Begründung in der Fassung von 12-2023 gebilligt.

Die Gemeinde Dargen beabsichtigt mit der Aufstellung der Planung die vorhandene städtebauliche Situation im Hinblick auf die Rechtsituation zu ordnen. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für genehmigungs-fähige Beantragungen der Zulassung von Nebenanlagen für die Kleintierhaltung geschaffen werden.

Der Entwurf der 8. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Dargen, Dargen Hof, Katschow, Görke, Bossin, Neverow, Prätenow und Kachlin für Flurstück 46, Flur 1, Gemarkung Bossin mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Entwurf der Begründung in der Fassung von 12-2023 liegt nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**von Montag, den 04.03.2024 bis Freitag, den 12.04.2024**  
(jeweils einschließlich)

im Bauamt des Amtes Usedom Süd, in 17406 Usedom, Markt 07, Zimmer 01.14 während folgender Zeiten

montags bis mittwochs	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und
freitags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu der Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei Beschlussfassung zur 8. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Dargen, Dargen Hof, Katschow, Görke, Bossin, Neverow, Prätenow und Kachlin für Flurstück 46, Flur 1, Gemarkung Bossin unberücksichtigt bleiben. Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können im Amt „Usedom Süd“ in 17406 Usedom, Markt 07 im Bauamt eingesehen werden.

Ergänzend sind die Bekanntmachung sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen im Internet unter der Adresse <http://www.amtusedom.de> und dort unter dem Link „Bekanntmachungen“ bei der Gemeinde Dargen ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die von der Planung betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung benachrichtigt.

## 2. Flächennutzungsplan

Die Gemeinde Dargen verfügt noch nicht über einen Flächennutzungsplan.

Im Zuge der künftigen Aufstellung eines Flächennutzungsplanes wird die ausgewiesene Ergänzungsfläche in der Wohnbauflächenausweisung berücksichtigt und vermerkt, dass die Ergänzungsfläche ausschließlich der Ausweisung von Nebenanlagen für die Kleintierhaltung dient.

## 3. Belange des Natur- und Umweltschutzes

Vorhaben, die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen, sind nicht geplant. Ein Umweltbericht gemäß § 2 ff. BauGB ist daher nicht erforderlich. Durch die Planergänzung können keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (z. B. FFH-Gebiete) und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes begründet werden.

Das Flurstück liegt im Landschaftsschutzgebiet „Insel Usedom mit Festlandgürtel“. Im Planverfahren wird eine Ausnahmege-

nehmigung vom Bauverbot im Landschaftsschutzgebiet bei der zuständigen Naturschutzbehörde beantragt.

Der durch die Errichtung der Nebenanlage verursachte Eingriff im Sinne des § 12 NatSchAG M-V ist zu kompensieren. Zur Ermittlung des Kompensationserfordernisses sind die „Hinweise zur Eingriffsregelung“ des Landes M-V anzuwenden. Der zu erbringende Ausgleich wird durch die Grundstückseigentümer im Plangebiet vorgenommen.

## 4. Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

*J. Wenzel*



**Wenzel**  
**Bürgermeister**

## **Bekanntmachung der Gemeinde Seebad Ückeritz über den Beschluss Nr. GVUe-1294/23 vom 01.02.2024 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Hudewald Family Resort & SPA“ an der Straße Am Sportplatz**

### 1.

Für das im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet der

**Gemarkung** Ückeritz

**Flur** 1

**Flurstücke** 60/8, 60/9, 61/5, 61/6, 62/1 teilweise, 72/11 und 73/1

**Fläche** rd. 1,4 ha

hat die Gemeindevertretung des Seebades Ückeritz in der öffentlichen Sitzung am 01.02.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Hudewald Family Resort & SPA“ an der Straße *Am Sportplatz* beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 24 „Hudewald Family Resort & SPA“ an der Straße *Am Sportplatz* umfasst das Teilplangebiet SO 3 des Bebauungsplangebietes Nr. 5 „Am Sportplatz“, auf der sich die Einrichtungen der Ferienwohnanlage „Hudewald - Resort“ befinden.



Übersichtsplan mit Kennzeichnung des Bebauungsplangebietes Nr. 5 „Am Sportplatz“ (blaue Umrandung) und des Bebauungsplangebietes Nr. 24 „Hudewald Family Resort & SPA“ an der Straße *Am Sportplatz* (rot schraffierte Fläche)

**2.****Anlass, Ziel und Zweck der Planung**

In der Vergangenheit lag der Schwerpunkt der touristischen Einrichtungen im Teilplangebiet SO 3 vorrangig in der Beherbergung von Kindern und Jugendlichen. Die Anreise der Schulklassen erfolgte vornehmlich per Bus oder Bahn.

In den letzten Jahren wurde der Fokus auf den Familientourismus gelegt. Hierzu hat der Tourismusverband MV eine entsprechende Klassifizierung nach „Familienland MV“ ausgesprochen.

Um die Beherbergungseinrichtung den geänderten Anforderungen anzupassen, wurden bereits Umbaumaßnahmen durchgeführt. Dabei hat sich gezeigt, dass eine langfristig nachhaltige Entwicklung der touristischen Einrichtung ein ganzheitliches Konzept erfordert. Hierzu haben der Grundstückseigentümer und der von ihm beauftragte Architekt der Gemeinde im Rahmen des Bauausschusses am 25.05.2023 ein städtebauliches Konzept für die Umgestaltung der Beherbergungseinrichtung vorgestellt.

Gemäß diesem Konzept sollen attraktive Ferienunterkünfte mit verschiedenen Angeboten in Ferienappartements, Ferienwohnungen und Hotelzimmern angeboten werden, die durch gastronomische Einrichtungen sowie Anlagen im Freizeit- und Dienstleistungssektor komplettiert werden.

Teilbereiche der Gastronomie und des Wellnessbereiches sollen öffentlich zugänglich gestaltet werden.

In Umsetzung der Planung werden die vorhandenen und die geplanten baulichen Anlagen funktionell und gestalterisch zu einer homogenen Einheit zusammengeführt. In der äußeren Gestaltung der baulichen Anlagen sollen Vorhangfassaden aus Naturholz, großflächige Glasflächen und begrünte Dachflächen dominieren, die in moderner Formensprache die umgebende Landschaft des Küstenwaldes aufnehmen und widerspiegeln.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Anforderungen an den Umwelt- und Klimaschutz werden die Flächen für den ruhenden Verkehr künftig in einer Tiefgarage eingeordnet und ergänzend Anlagen für erneuerbare Energien und E- Mobilität zur Versorgung des Plangebietes vorgesehen.

Die Ferienbungalows im nördlichen Teil des Plangebietes sollen erhalten und insbesondere hinsichtlich der Eingangs- und Terrassengestaltung modernisiert werden.

Die aktuellen Planungen weichen teilweise von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 ab.

Die Voraussetzungen zur Umsetzung der aktuellen Planung können nicht im Wege einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 geschaffen werden, da die Grundzüge der Ursprungsplanung berührt werden. Zur Schaffung der Planungssicherheit für das Vorhaben wird die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB erforderlich.

### **3. Aufhebung des Aufstellungsbeschluss GVUe-0696/20 zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5**

Aufgrund der aktuell umfassend vorgesehenen Plananpassungen wird der Aufstellungsbeschluss GVUe-0696/20 vom 16.06.2020 zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 aufgehoben.

### **4. Flächennutzungsplan**

Die Gemeinde Seebad Ückeritz verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan in der Fassung der 1., 2., 4. und 6. Änderung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 24 ist im wirksamen Flächennutzungsplan im Wesentlichen als Sondergebiet Erholung gemäß § 10 BauNVO mit der Zweckbestimmung Ferienhausgebiet 1 ausgewiesen.

Der nordwestliche Teil des Plangebietes ist als Verkehrsfläche gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB mit der Zweckbestimmung ruhender Verkehr dargestellt.

Der Bebauungsplan Nr. 24 wird daher nur teilweise aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt.

Daher werden im Zusammenhang mit der nächsten Änderung des Flächennutzungsplanes, die mit dem Bebauungsplan Nr. 24 verbundenen städtebaulichen Zielsetzungen an die gesamtgemeindliche Entwicklung angepasst.

### **5. Aufstellungsverfahren**

Das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 24 wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung durchgeführt.

Die Planung wird nach § 2 ff. BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen. Entsprechend § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sind bei der Aufstellung von Bebauungsplänen die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zu berücksichtigen.

Die Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Rahmen der in das Bebauungsplanverfahren integrierten Umweltprüfung untersucht und bewertet.

Das Kataster des Landes weist keine gemäß § 20 NatSchAG MV gesetzlich geschützten Biotope aus. Das Plangebiet liegt außerhalb von Vorbehalts- und Vorranggebieten Naturschutz und Trinkwassersicherung. Es berührt keine Schutzgebietskulissen eines Natura 2000- Gebietes.

Durch das Vorhaben werden forstliche Belange (Einhaltung der Waldabstandsflächen) berührt. Die Ergebnisse der hierzu bereits mit der zuständigen Forstbehörde durchgeführten Abstimmung sind zu beachten.

Im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung wird eine Bilanzierung des Eingriffs vorgenommen und Maßnahmen zur adäquaten Kompensation für den Verlust an Natur und Landschaft festgesetzt.

Zur Einschätzung möglicher artenschutzrechtlicher Befindlichkeiten wird ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt. Er beinhaltet die Prüfung, ob durch das Planvorhaben die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 BNatSchG berührt werden. Grundlage dafür sind die Ermittlung und Bestandsaufnahme der im Planbereich vorhandenen geschützten Arten (alle wildlebenden Vogelarten, Arten des Anhangs IV der FFH- Richtlinie).

### **6. Kostenübernahme**

Alle im Zusammenhang mit der Planung entstehenden Kosten sind durch den Grundstückseigentümer zu tragen.

Eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung liegt vor.

Der Grundstückseigentümer hat mit einem Planungsbüro einen Architektenvertrag zur Aufstellung des Bebauungsplanes abgeschlossen.

### **7. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen für die Dauer eines Monats erfolgen.

### **8.**

Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.



*M.F.*

**Biedenweg  
Bürgermeister**

## **Bekanntmachung der Gemeinde Ückeritz zum Beschluss Nr. GVUe-1307/24 vom 01.02.2024 über die erneute öffentliche Auslegung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seebad Ückeritz**

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seebad Ückeritz wurde am 13.07.2023 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.07.2023 gebilligt. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde daraufhin beim Landkreis Vorpommern-Greifswald zur Genehmigung eingereicht. Die Genehmigung wurde am 11.12.2023 mit Maßgaben und Auflagen erteilt. Die Gemeindevertretung Ückeritz hat am 01.02.2024 zur Erlangung der Genehmigung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes den Beitritt zu den Maßgaben und Auflagen des Landkreises Vorpommern - Greifswald beschlossen.

Gemäß der Maßgabe des Landkreises Vorpommern - Greifswald werden die Unterlagen der Planzeichnung, der Begründung, Natura 2000-Vorprüfungen und der artenschutzrechtliche Fachbeitrag gem. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

Der Änderungsbereich ist Bestandteil des Ortsteiles Stagnieß der Gemeinde Ückeritz und befindet sich teilweise auf dem Flurstück 187 der Flur 4 Gemarkung Ückeritz. Der Änderungsbereich befindet sich rechtsseitig der Hafenausfahrt Stagnieß in Richtung Achterwasser am Schilfrohgürtel und hat einen Umfang von ca. 8.514 m<sup>2</sup>. Der räumliche Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Ückeritz ist in dem beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist der Änderungsbereich als ein gesetzlich geschütztes Feuchtbiotop dargestellt. Die Änderung betrifft die Flächenreduzierung des Feuchtbiotops, dessen Grenzen nunmehr an den Bestand angepasst werden und der Erweiterung des Sondergebietes Camping.

*bisherige Umweltrelevante Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange*

Folgende Träger öffentlicher Belange reichten Stellungnahmen mit umweltrelevanten

Hinweisen, Empfehlungen und Forderungen ein. Diese wurden im weiteren Planverfahren berücksichtigt.

Landkreis Vorpommern-Greifswald v. 04.03.2020 - § 4(2) BauGB

- Berücksichtigung der Belange der Schutzgebiete internationaler Bedeutung (FFH- und SPA-Vorprüfung)
- Berücksichtigung der Belange des gesetzlichen Biotopschutzes
- Ausnahmegenehmigung vom Biotopschutz
- Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Vorschriften
- Belange des Küstenschutzstreifens
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern v. 11.03.2020 - § 4(2) BauGB
- Überschwemmungsgebiete und Hochwasserereignisse berücksichtigen

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz mit der Planfassung von 10-2020 bestehend aus

- Planzeichnung
- Begründung mit Umweltbericht
- FFH-Vorprüfung
- SPA-Vorprüfung
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- den nach Einschätzung wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

liegt erneut gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

**Montag, den 04.03.2024 bis Freitag, den 12.04.2024  
(jeweils einschließlich)**

Im Bauamt des Amtes Usedom Süd in 17406 Stadt Usedom, Markt 07 während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr und
donnerstags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und
freitags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Die zur Auslegung bestimmten Unterlagen stehen während des Auslegungszeitraumes gemäß § 3 Absatz 2 BauGB im Internet unter der Adresse [www.amtusedom.de](http://www.amtusedom.de) und dort unter dem Link „Bekanntmachungen“, Gemeinde Ückeritz, zur Information, Einsichtnahme und zum Abruf (Download) bereit. Diese Bekanntmachung ist ab dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung im Usedomer Amtsblatt, auch im Internet unter der Adresse: [www.amtusedom.de](http://www.amtusedom.de) unter dem Link „Bekanntmachungen“, Gemeinde Ückeritz, abrufbar.



*M.B.*

**Biedenweg  
Bürgermeister**

## **Bekanntmachung 14. Änderung FNP Gemeinde Ostseebad Koserow i.V.m. Bebauungsplan Nr. 22 „Einzelhandel und Wohnen am Kölpinseer Weg“**

Der Entwurf der 14. Änderung FNP Gemeinde Ostseebad Koserow i.V.m. Bebauungsplan Nr. 22 „Einzelhandel und Wohnen am Kölpinseer Weg“ und der Entwurf der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht liegen vom 04.03.2024 bis zum 12.04.2024 im Bauamt des Amtes Usedom-Süd in 17406 Stadt Usedom, Markt 07, Zimmer 01.14, während folgender Zeiten:

montags bis dienstags	von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und
donnerstags	von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr - 18:00 Uhr und
freitags	von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dem Exemplar der Auslegung sind beigelegt:

- Schalltechnische Untersuchung
- Verkehrsuntersuchung
- Auswirkungsanalyse für die Neuansiedlung eines Lebensmittelvollsortimenters im Ostseebad Koserow

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Frist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich innerhalb der Auslegungsfrist zur Planung äußern.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 14. Änderung FNP Gemeinde Ostseebad Koserow i.V.m. Bebauungsplan Nr. 22

„Einzelhandel und Wohnen am Kölpinseer Weg“ unberücksichtigt bleiben können und das ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zeitpunkt und Dauer der öffentlichen Auslegung werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.




**König**  
**Bürgermeister**

## **Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Koserow**

über den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Koserow gemäß § 14 Abs.5 Kommunalprüfungsgesetz M-V

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und unabhängigen Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlage 1.1) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 (Anlage 1.2) des Eigenbetriebs unter dem Datum vom 16. November 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### **“Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Kurverwaltung Ostseebad Koserow, Koserow

### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Kurverwaltung Ostseebad Koserow, Koserow - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kurverwaltung Ostseebad Koserow für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung

der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkei-

ten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger

Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13

#### Abs. 3 KPG M-V

#### **Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen**

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers**

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Schwerin, 16. November 2023

#### **AWADO GmbH**

#### **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft**

**gez. Volker Lukrafka**  
**Wirtschaftsprüfer**

**gez. Matthias Wienandt**  
**Wirtschaftsprüfer**

### **2. Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes**

#### **Gemeinde Koserow Eigenbetrieb Kurverwaltung, Koserow**

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)

Anliegend leitet der Landesrechnungshof gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 weiter.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG M-V über die Bekanntgabe und Offenlegung dieser Unterlagen (vgl. auch Tz. 40 Grundwerk).

### **3. Beschluss der Gemeindevertretung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Koserow nahm auf Ihrer Sitzung am 22.01.2024 den geprüften Jahresabschluss der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AWADO GmbH bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und Bestätigungsvermerk des Eigenbetriebs Kurverwaltung Ostseebad Koserow zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von 8.824.552,37 €

und einem Jahresgewinn von 120.459,89 € zur Kenntnis und stellt diesen fest.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Koserow erteilte auf ihrer Sitzung am 22.01.2024 der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Kurverwaltung Koserow für das Haushaltsjahr 2022 die Entlastung.

### **4. Behandlung des Jahresergebnisses**

Der Jahresgewinn 2022 in Höhe von 120.459,89 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen während der Öffnungszeiten des Eigenbetriebes Kurverwaltung Koserow, Hauptstraße 31, 17459 Ostseebad Koserow an den kommenden sieben Werktagen zur Einsichtnahme aus.




**gez. König**  
**Bürgermeister**

## Bekanntmachung der Gemeinde Zempin

über den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Fremdenverkehrsamt Seebad Zempin gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz M-V

### **1. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers Fidelis Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Eigenbetrieb „Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt Gemeinde Seebad Zempin“, Seebad Zempin

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt Gemeinde Seebad Zempin“, Seebad Zempin - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes „Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt Gemeinde Seebad Zempin“ für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Gemeindevertretung für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen,

die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt so wie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen

und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Gemeindevertretung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch so wie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße Betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können je doch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13**

##### **Abs. 3 KPG M-V**

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs so wie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers**

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Waren (Müritz), den 27. Oktober 2023

Fidelis Revision GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

**gez. Schmidt**

**Wirtschaftsprüfer**

#### **2. Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes Fremdenverkehrsamt Zempin Prüfung des Jahres- abschlusses zum 31.12.2022**

Anliegend leitet der Landesrechnungshof gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 weiter. Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG M-V über die Bekanntgabe und Offenlegung dieser Unterlagen. (vgl. auch Tz. 40 Grundwerk)

#### **3. Beschluss der Gemeindevertretung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zempin nahm auf ihrer Sitzung am 22.01.2024 den geprüften Jahresabschluss der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fidelis Revision GmbH bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und Bestätigungsvermerk des Eigenbetriebes Fremdenverkehrsamt Zempin zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme vom 3.130.903,08 € und einem Jahresüberschuss von -54.638,61 € zur Kenntnis und stellte diesen fest.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zempin erteilte auf ihrer Sitzung am 22.01.2024 der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Fremdenverkehrsamt Zempin für das Haushaltsjahr 2022 die Entlastung.

#### **1. Behandlung des Jahresergebnisses**

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -54.638,61 € wird wie folgt verwendet: Vortrag auf neue Rechnungen

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen während der Öffnungszeiten des Eigenbetriebes Fremdenverkehrsamt Seebad Zempin, Fischerstraße 1, 17459 Zempin, an den kommenden sieben Werktagen zur Einsichtnahme aus.



*[Handwritten signature]*

**Schön  
Bürgermeister**

## Ausfertigung

### Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Badenstraße 18, 18439 Stralsund

### Freiwilliger Landtausch „Labömitz“ Landkreis Vorpommern-Greifswald

Aktenzeichen: 5433.2-V-010-329

Flurbereinigungsgebiet:

#### Gemeinde Benz

Gemarkung Labömitz

Flur 3, Flurstücke 24, 26 und 67

#### Gemeinde Stolpe auf Usedom

Gemarkung Stolpe U

Flur 2, Flurstück 79

Flur 4, Flurstücke 55/1, 55/2, 57, 58, 67, 70, 77 und 79

Flur 5, Flurstücke 16 und 22

### Ausführungsanordnung

1. Im Freiwilligen Landtausch „Labömitz“ wird die Ausführung des Tauschplanes angeordnet (§ 103f Abs. 3 S. 2 und 3 Flurbereinigungsgesetz [FlurbG]).
2. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Tauschplanes wird der **28.02.2024** festgesetzt.  
Mit diesem Tage werden die betreffenden Grundstücke Eigentum der neuen Eigentümer. Etwaige bestehende Rechte, Beschränkungen und öffentlich rechtliche Lasten gehen auf den neuen Eigentümer über.
3. Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Grundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes, soweit die Teilnehmer nichts Abweichendes vereinbart haben.
4. Haben Festsetzungen des Tauschplans Auswirkungen auf Nießbrauchs- oder Pachtverhältnisse können Anträge auf
  - a) Verzinsung einer Ausgleichszahlung, die der Empfänger der neuen Grundstücke für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG),
  - b) Veränderung des Pachtzinses oder ähnliches bei einem Wertunterschied zwischen altem und neuem Pachtbesitz (§ 70 FlurbG) und
  - c) Auflösung des Pachtverhältnisses bei wesentlicher Erschwerung in der Bewirtschaftung des Pachtbesitzes aufgrund der Änderungen durch den Freiwilligen Landtausch (§ 70 Absatz 2 FlurbG)

nur binnen einer Frist von drei Monaten seit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Anordnung gestellt werden. In den Fällen zu c) ist nur der Pächter antragsberechtigt.

#### Gründe:

Grundlage der Ausführungsanordnung ist der unanfechtbare Tauschplan. Seine Ausführung war gemäß § 103f Abs. 3 Satz 2 und 3 des Flurbereinigungsgesetzes anzuordnen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Sitz Stralsund oder dessen Außenstelle, Sitz Ueckermünde erhoben werden.

Stralsund, den 17.01.2024

gez. Klatt

LS

Ausgefertigt:

Stralsund, den 17.01.2024

*Klatt*



**Im Auftrag**

**Klatt**

**Ausfertigung**

**Amtsgericht Greifswald**

## Bekanntmachung

GZ: ZMPN-35-1

(Bitte stets angeben!)

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz, für den bisher kein Grundbuchblatt angelegt ist, soll nunmehr in das Grundbuch eingetragen werden:

Gemarkung:	Zempin
Flur:	1
Flurstück:	586
Wirtschaftsart:	Ackerland
Lage:	an Hauptstraße
Größe:	2 qm

Als Eigentümer soll einge-Eigentum des Volkes  
tragen werden:

Rechtsträger: Landvermessung

Aufgrund der §§ 116 bis 125 der Grundbuchordnung wird hiermit auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchblattes hingewiesen.

Alle Personen, die Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlegung geltend machen können oder die beschränkte dingliche Rechte an dem vorbezeichneten Grundbesitz oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb von **sechs Wochen** seit Aushang dieser Bekanntmachung bei dem Grundbuchamt anzumelden.

Die Ansprüche müssen entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen werden oder vom Eigentümer anerkannt worden sein, wenn sie bei der Anlegung des Grundbuchblattes zur Eintragung gelangen sollen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird das Grundbuchblatt ohne Berücksichtigung etwa bestehender Rechte angelegt werden.

**Niemann**

**Rechtspfleger**

Ausgefertigt



Urkundenbeamter/in der Geschäftsstelle

**Amtsgericht Greifswald**Ausfertigung

17489 Greifswald, den 24.01.2024

Domstraße 7 A

Tel.: 03834 795-277

Fax: 03834 795-266

GZ: DARG-312-1

(Bitte stets angeben!)

**Bekanntmachung**

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz, für den bisher kein Grundbuchblatt angelegt ist, soll nunmehr in das Grundbuch eingetragen werden:

<b>Gemarkung:</b>	Dargen	Dargen	Dargen	Dargen
<b>Lfd. Nr.</b>	1	1	1	1
<b>Flur:</b>	1	1	1	1
<b>Flurstück:</b>	37	40	53	54
<b>Wirtschaftsart:</b>	Ackerland	Ackerland	Nadelwald	Grünland
<b>Lage:</b>	an Garzer Straße	am Kleinen Haff	am Kleinen Haff	am Kleinen Haff
<b>Größe:</b>	2.348 qm	52.796 qm	3.905 qm	606 qm

Als Eigentümer soll eingetragen werden: Vogel Charlotte

Aufgrund der §§ 116 bis 125 der Grundbuchordnung wird hiermit auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchblattes hingewiesen.

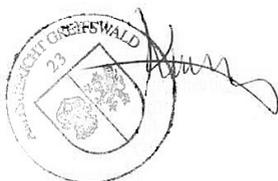
Alle Personen, die Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlegung geltend machen können oder die beschränkte dingliche Rechte an dem vorbezeichneten Grundbesitz oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb von **sechs Wochen** seit Aushang dieser Bekanntmachung bei dem Grundbuchamt anzumelden.

Die Ansprüche müssen entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen werden oder vom Eigentümer anerkannt worden sein, wenn sie bei der Anlegung des Grundbuchblattes zur Eintragung gelangen sollen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird da blatt ohne Berücksichtigung etwa bestehender Rechte angelegt werden.

**Niemann**  
**Rechtspfleger**

Ausgefertigt



**Krüger**  
**Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle**

**Amtliche Mitteilungen****Bekanntmachung  
der Gemeinde Stolpe**

Die Gemeinde Stolpe vermietet eine schöne 2 Zimmer-Wohnung mit ca. 69,00 m<sup>2</sup> im EG, Bad mit Dusche, Abstellraum, Kaltmiete 555,- € zzgl. Nebenkosten 60,- € (ohne Heiz- u. Stromkosten), Kautions 2 NKM.

**Interessenten melden sich bitte im Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom bei Frau Binder, Tel. 038372/75035.**

**Fischereischeinprüfung**

Gemäß Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Fischereischeinprüfungsverordnung-FschPrVO M-V) vom 11. August 2006 (GVOL. M-V S. 416), zuletzt geändert am 18. Mai 2013, findet die Fischereischeinprüfung

**am Freitag, den 05. April 2024, um 15:00 Uhr**

im Sitzungsraum des Amtes Usedom-Süd in 17406 Usedom, Markt 7 statt. Das Anmeldeformular zur Fischereischeinprüfung kann auf der Webseite des Amtes Usedom-Süd [www.amtusedom.de](http://www.amtusedom.de) unter den Button „Bürgerservice“ „Formulare“ heruntergeladen werden.

**Anmeldungen können bis 29. März 2024** beim Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom eingereicht oder persönlich im Ordnungsamt abgegeben werden. Alternativ kann die Übersendung des Anmeldeformulars auch per E-Mail an [j.golz@amtusedom.de](mailto:j.golz@amtusedom.de) erfolgen.

Gemäß Tarifstelle 304.3.1 der Kostenverordnung für Amtshandlungen in der Land- und Ernährungswirtschaft (KostLEVO M-V) vom 12. September 2005 (GVOL. M-V S. 459) werden für die Teilnahme an der Fischereischeinprüfung und Erteilung eines Zeugnisses oder eines Bescheides über das Nichtbestehen nach § 4 der Fischereischeinprüfungsverordnung (FschPrVO), Verwaltungsgebühren in Höhe von 15,00 € für Teilnehmer unter 18 Jahren und 25,00 € für Teilnehmer über 18 Jahre erhoben. Wir weisen darauf hin, dass gem. § 11 Abs. 1 VwKostG mit Eingang des Antrages eine Gebührenschuld entsteht. Nimmt ein angemeldeter Prüfungsteilnehmer an der Prüfung nicht teil und meldet sich zudem nicht bis zum o. g. Anmeldeschluss ab, so werden gem. § 15 Abs. 2 VwKostG,  $\frac{3}{4}$  der Gebühren fällig.

Die Prüfungsgebühr wird am Prüfungstag in bar fällig. Bei Teilnehmern über 16 Jahren ist zur Legitimationsprüfung am Prüfungstag ein gültiger Personalausweis vorzulegen. Mit der Abgabe des Anmeldeformulars gilt die Anmeldung zur Fischereischeinprüfung als verbindlich. Eine gesonderte Mitteilung nach Anmeldung erfolgt nur, sofern die Prüfung nicht stattfindet.

**Allgemeine Information zur Fischereischeinprüfung**

Der Fischereischein auf Lebenszeit wird nach bestandener Fischereischeinprüfung erteilt. Durch die Fischereischeinprüfung ist nachzuweisen, dass der Antragsteller über ausreichende Kenntnisse auf den Gebieten der Fischkunde, der Hege der Fischbestände, der Pflege der Gewässer, der Fanggeräte und ihres Gebrauchs sowie über ausreichende Kenntnisse der einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere der fischerei-, tierschutz- und umwelt-

schutz-rechtlichen Vorschriften verfügt. Nähere Regelungen zum Prüfungsverfahren sind in der Prüfungsordnung enthalten.

Von der Fischereischeinprüfung sind die Personen befreit, die bereits eine höherwertige Fischereiausbildung haben (Berufsausbildung zum Fischwirt oder abgeschlossene fischereiliche Hochschul- oder Fachhochschulausbildung).

Die Vorbereitung auf die Fischereischeinprüfung ist sowohl durch den Besuch eines Lehrganges als auch durch die Aneignung des Wissens im Selbststudium (autodidaktisch) möglich. Ausbildungslehrgänge zur Vermittlung der notwendigen Kenntnisse werden von den Anglerverbänden angeboten. Aber auch andere Organisationen, wie gemeinnützige Vereine, Weiterbildungsgesellschaften etc. richten entsprechende Lehrgänge aus.

Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Fischereischeinprüfung umfassen zwischen 25 und 35 Stunden Ausbildung. Sie werden in der Regel innerhalb von 4 Wochen absolviert, können aber auch als einwöchiger Kurs oder Wochenend-Crash-Kurs angeboten werden. Im Lehrgang werden die in der Fischereischeinprüfungsverordnung bestimmten Themengebiete behandelt. Entsprechendes Studienmaterial wird meist vom Ausbilder gegen eine Leihgebühr oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt oder auch zum Kauf angeboten. Die Durchführung von Lehrgängen (zeitlicher Umfang, Inhalt Qualität) ist in M-V gesetzlich nicht geregelt, die obere Fischereibehörde hat jedoch inhaltliche Empfehlungen gegeben.

#### **Vorbereitungslehrgang:**

Der Angelverein Usedom bietet zur Vorbereitung auf die Fischereischeinprüfung einen Lehrgang an. Dieser findet voraussichtlich vom 13.02.2023 bis zum 18.02.2023 jeweils von 16:00 bis 19:00 Uhr in den Räumlichkeiten der Grundschule Usedom statt. Die Anmeldung hat beim Vorsitzenden des Angelvereins Usedom, Herrn Mathias Rose, zu erfolgen (rose.ma@web.de)

#### **Onlinetest / Prüfungsfragen:**

Alternativ können die vorhandenen Fischereikennnisse unter vergleichbaren Prüfungsbedingungen (90 min) und Fragebögen online unter folgendem Link getestet und erlernt werden: <http://www.fs-pruefungstest.m-v.de/>

Diese Webseite, bereitgestellt durch das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (LALLF) bedarf keiner Anmeldung und ist zudem kostenfrei.

#### **Termine:**

Fischereischeinprüfungen des Amtes Usedom-Süd werden ca. 4 Wochen vor dem Prüfungstermin im „Usedomer Amtsblatt“ sowie auch auf der Startseite der Webseite des Amtes Usedom-Süd unter der Rubrik „Aktuelles“ veröffentlicht.

Des Weiteren können alle Prüfungstermine in Mecklenburg-Vorpommern auf der Webseite des Landesamtes für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (LALLF Rostock) eingesehen werden: Prüfungstermine in MV

Die Auswahl der Prüfungsbehörde bzw. des Prüfungsortes steht jedem Teilnehmer, unabhängig vom Hauptwohnsitz, frei.

#### **Gebühren:**

Gemäß Tarifstelle 304.3.1 der Kostenverordnung für Amtshandlungen in der Land- und Ernährungswirtschaft (KostLEVO M-V) vom 12. September 2005 (GVOBl. M-V S. 459) werden für die Teilnahme an der Fischereischeinprüfung und Erteilung eines Zeugnisses oder eines Bescheides über das Nichtbestehen nach § 4 der Fischereischeinprüfungsverordnung (FschPrVO), Verwaltungsgebühren in Höhe von 15,00 € für Teilnehmer unter 18 Jahren und 25,00 € für Teilnehmer über 18 Jahre erhoben.

## **Amts- und Gemeindenachrichten**

### **Auftaktveranstaltung zum 725jährigen Geburtstag der Stadt Usedom**



Vor 725 Jahren am 23.12.1298 erhielt unsere Stadt Usedom durch den Herzog Bogislav IV das lübische Stadtrecht überreicht.

Vielen Dank an alle engagierten Akteure, die weder Zeit noch Mühe scheuten um mit diesem damaligen feierlichen Festakt unseren Einwohnern und Gästen eine Erinnerung zu bieten. Mit der „Verkündigung des Festjahres“ am 23.12.2023 vor dem Kirchenportal begann ein gemütlicher weihnachtlicher Nachmittag bei gutem Glühwein, gutem Gebäck und gutem Gegrillten. Vielen Dank den Versorgern. Das Ensemble „Spilwut“ führte an diesem stürmischen Nachmittag mit Gesang und den Klängen ureigener mittelalterlicher Musik auf gar seltsamen Instrumenten und allerlei Gaukelei, Narrenspiel und Tanz durch das Programm. Der Fackelumzug führte durch unsere historische Altstadt. Allem voran der Ausrufer (Henry Baumann) begleitet von „Spilwut“. An unsere Usedomer Feuerwehr ein Dankeschön für die Sicherstellung des Umzuges. Mit den Klängen der Glocken der Sankt Marienkirche wurde das Festjahr eingeläutet. Wir danken allen Sponsoren und Beteiligten für diesen erfolgreichen Nachmittag und sprechen schon jetzt ein großes Dankeschön an alle Mitwirkenden aus, die uns bei der Durchführung der Veranstaltungen in diesem Festjahr 2024 tatkräftig zur Seite stehen.

#### **Die Mitarbeiterinnen**

#### **Stadtinformation Usedom**





Die Stadt Usedom und die Volkssolidarität Ortsgruppe Usedom laden ein zur:

## Frauentagsveranstaltung am 09.03.2024 in die Aula der Grundschule



Programm:

- Auftritt des Schülerchores der Grundschule
- Unser DJ Dirk spielt zum Tanz auf
- Kleine Überraschung



Es wird wieder darum gebeten ein eigenes Kaffeegedeck mitzubringen!  
Rechtzeitige Anmeldung bitte unter:  
038372 / 70062 Frau Otto

### Fleiß am Stiel – Für ein sauberes Image!



Die Kurverwaltung stellt wieder Müllsäcke für den Unrat zur Verfügung und transportiert diese auch von den einzelnen Kehrbezirken ab. Die Helfer müssen also nur geeignetes Kehrwerkzeug, Schaufeln und ggf. Schubkarren mitbringen.

Tradition hat neben der Arbeit auch das gemeinsame Zusammensein bei Eintopf und Getränken im Innenhof der Kurverwaltung Ückeritz – auch dazu laden wir Sie herzlich ein.

**Samstag, 16. März**

09.00 Uhr Bahnhofsvorplatz



**Folgende Kehrbezirke haben wir für die Vereine vorgesehen:**



Sportplatz:  
alte Schule:  
Sportbootshafen:  
Promenade:  
Feuerwehr:  
Kindergarten:

Sportverein  
Heimatverein  
Angelverein  
KCÜ  
Feuerwehr  
Kindergarten



Liebe Ückeritzer,  
auch in diesem Jahr wollen wir im gesamten Ort einen Frühjahrsputz durchführen, denn Ordnung und Sauberkeit sollen auch 2024 wieder ein Aushängeschild für unser Ostseebad sein.

### Einladung zur Frauentagsfeier der Gemeinde Dargen

Am **Samstag, den 09. März 2024** laden wir  
Ab **15.00 Uhr** in die **Gaststätte Niemann Görke** ein.

Für Tanzmusik sorgt in diesem Jahr **DJ Uwe**  
und für die kulturelle Umrahmung auch  
in diesem Jahr Anett Kempke mit einer  
Modenschau

Wir bedanken uns jetzt schon für den leckeren Kuchen  
aus **Kachlin**.

**Für Getränke und Abendessen sorgt wie immer unsere Loni**

Da in unserer Gemeinde die Finanzkrise nicht endet, bitten wir um 6,00 Eintritt

Viel Spaß wünscht die Gemeindevertretung  
Dargen



**Bernsteinbäder**  
USEDOM

*Gemeinsam*  
schaffen

# Frühjahrsputz

Liebe Koserower Bürger und Freunde der Gemeinde,  
bitte beteiligt Euch am traditionellen Arbeitseinsatz.

Wir wünschen uns, das unser schönes Ostseebad zu Ostern erstrahlt!  
Wir freuen uns sehr über gepflegte und österlich geschmückte Vorgärten und saubere Fußwege.

Arbeitsgeräte (Harken, Besen etc.) sind, wenn möglich, mitzubringen.  
Für ein zünftiges Mittagessen, gekocht in der Gulaschkanone unserer Freiwilligen Feuerwehr Koserow ist im Anschluss gesorgt!  
Natürlich könnt Ihr nach getaner Arbeit auch Euren Durst löschen.

Vielen Dank für Eure Mithilfe!

 **23.03.24**  **KOSEROW**  
Treffpunkt: Kurplatz  **9:00 Uhr**

www.berNSTeinbaeder-usedom.de



Gefördert durch:  
Ministerium für  
Sozialpolitik,  
Energie und Klimaschutz  
Brandenburg

aufgrund eines Beschlusses  
des Brandenburgischen Landtages

**MV**  
tut gut.

## Aufruf an alle Einwohner des Lieper Winkels

Liebe Mitbürger,  
hiermit rufe ich alle Einwohner mit Erstwohnsitz in der Achterlandgemeinde Rankwitz auf,  
sich gern persönlich, postalisch, per Email (bellinger@mv-rad.de) oder telefonisch unter:  
**0160 38 20 651** zu melden.

### MV-Rad GmbH

Geschäftsführer Axel Bellinger  
Grüssowstraße 16  
17406 Rankwitz OT Liepe

Im Rahmen des Förderprojektes, von Bund und Land, zur Installation eines  
**Pedelec Verleihsystems, PPU-PedelecPowerUsedom**, auf der Insel Usedom bieten wir,  
die MV-Rad GmbH, als Pilotprojekt den Einwohnern des Lieper Winkels, die das vorgenannte  
Kriterium erfüllen, an das auch im Lieper Winkel installierte Pedelec Verleihsystem zu einem  
auf die Hälfte herabgesetzten Preis, Berechnungsgrundlage ist das gültige Tarifsystm, auch  
als ÖPNV Ersatz inselweit zu nutzen.

Zusätzlich richten wir das **UsedomRad Classic Verleihsystem** so ein, das die berechtigten  
Einwohner es inselweit und sogar in Anklam, Wolgast und Greifswald ebenso für den halben  
Preis nutzen können. Auch wir möchten damit in der heutigen Zeit ein Zeichen setzen und  
signalisieren, dass wir, der Bund, das Land und ich für unsere Insel und deren Bewohner in  
Sachen Mobilität etwas zurück geben möchten.

Um diese Vergünstigungen zu erhalten, ist es notwendig sich in unserem System in der  
**MV-Rad App** zu registrieren. Das ist völlig unkompliziert und kostenfrei. Rufen Sie an, wenn  
bei der Registrierung Hilfe benötigt wird. Nach der Registrierung erhalten Sie ein Jahresticket  
mit einem individuellen Code. Diesen geben Sie in der App zur Radausleihe ein. Nutzung bis  
zum 31.12.2024. Ganz bequem und einfach erhalten Sie in den Folgejahren rechtzeitig ein  
neues Ticket.

Mit freundlichem Gruß

*Axel Bellinger*

## Wir gratulieren



## Feste und Veranstaltungen



### Veranstaltungskalender der Stadt Usedom und Umgebung 2024

#### Februar

- 23.02. 18.00 Uhr Kabarett „Alter Ego“  
Stolpe  
Restaurant Remise
- 29.02. 19.00 Uhr Vortrag Prof. Biermann (725Jahre)  
Usedom, Aula  
Stadt Usedom

#### März

- 02.03. 15.00 Uhr Rentnerfasching  
Usedom, Deutsches Haus  
UCC Usedom
- 07.03. 19.00 Uhr Stadtempfang  
Usedom, Aula  
Stadt Usedom
- 08.03. 21.00 Uhr Disco  
Stolpe  
Restaurant Remise
- 09.03. 15.00 Uhr Kinderfasching  
Usedom, Deutsches Haus  
UCC Usedom
- 09.03. 14.00 Uhr Frauentagsfeier  
Usedom, Aula  
VS Ortsgruppe Usedom
- 22.03. 18.00 Uhr Operettenabend  
Stolpe  
Restaurant Remise
- 30.03. 10 -18 Uhr Usedomer Blütenfest  
Mönchow  
Inselmühle Usedom
- 30.03. 18.00 Uhr Osterfest  
Usedom, An der FFw  
FFw Usedom

Es darf wieder geträdeln werden....

## Flohmarkt in der Ostseehalle Ückeritz

am 23. März 2024

“Platz schaffen für Neues” lautet wieder das bewährte Motto. Die Möglichkeit Böden und Keller zu durchstöbern und andere glücklich zu machen. Kleidung, Spielzeug, Handgemachtes, Nützliches und einfach nur Schönes. Also meldet euch schnell an.

Anmeldung unter 0151-20120029

Eintritt: kostenfrei

Standgebühren:  
Grundstandgeld bis 2 m  
(egal ob Tisch oder  
Boden, incl.  
Kleiderständer)

12 EUR

jeder weitere Meter

5 EUR

Blierzeltgarnituren können  
für 5 EUR

vor Ort angemietet werden  
Maximalliefe Stand 2m,  
bei Überschreitung Aufpreis.



**Bernsteinbäder  
USEDOM**

# 19. Winterbaden

**unter Flutlicht**

**Samstag, 24. Februar  
ab 17:30 Uhr**  
auf dem Seebrückenvorplatz und  
am Strand links der Seebrücke in Koserow

**Ins kühle Nass geht es gegen 18.00 Uhr,  
Moderation DJ Hot & Fresh und  
Musik mit den „Old Time Rock'n Rollers“**

Anmeldung zum Winterbaden unter folgender Telefonnummer: 03 83 75 / 20 4 15  
oder per E-Mail: veranstaltungen@seebad-koserow.de

[www.seebad-koserow.de](http://www.seebad-koserow.de)



## 45 JAHRE KORSWANDTER KARNEVAL: EIN FARBENFROHES JUBILÄUM



**KORSWANDT - "Korswandt Schluck-Auf!"** Mit diesem lebhaften Schlachtruf begann die Tradition des Korswandter Karnevals bereits im November 1978 im beschaulichen "Idyll am Wolgastsee".

In diesem Jahr feiern wir, der Korswandter Karneval Klub (KKK), stolz unser 45-jähriges Bestehen. Wir laden Sie herzlich ein, Teil dieser besonderen Feier zu sein, die am 24. Februar 2024 um 18:30 Uhr im Idyll Restaurant am Wolgastsee beginnt. Lassen Sie sich von einem vielfältigen Programm überraschen, das um 20:11 Uhr startet.

Sichern Sie sich Ihre Tickets per E-Mail unter [info@restaurant-am-wolgastsee.de](mailto:info@restaurant-am-wolgastsee.de) oder telefonisch unter 038378-800671.



Im Club 90 in Zirchow feiern wir am 1. März unser 45-jähriges Jubiläum und nutzen diese besondere Gelegenheit, um unsere ehemaligen Mitglieder herzlich einzuladen. Sie sind an diesem Tag zusammen mit den befreundeten Karnevalsclubs und der Ü50-Generation willkommen.

Es wird eine großartige Gelegenheit sein, gemeinsam in Erinnerungen zu schwelgen und die Tradition des Korswandter Karnevals zu feiern. Kommen Sie ab 18:00 Uhr dazu.

Am 2. März findet unser großes Karnevalsfest statt, zu dem wir alle einladen, die Freude am Karneval und Feiern haben. Einlass ist ab 19:00 Uhr.

Um dabei zu sein, sichern Sie sich Ihre Tickets unter der Telefonnummer: 01514 2520189 oder 038376 20697

Für unsere kleinen Narren und Närrinnen dreht sich am 3. März alles um den Kinderfasching – ein Ereignis voller Spaß und Lachen, der Einlass beginnt um 14:00 Uhr.

Wir, der Karnevals Klub Korswandt, sind stolz auf unsere Geschichte und freuen uns darauf, diesen besonderen Moment mit Ihnen zu teilen.

Euer Karnevals Klub Korswandt „Korswandt Schluck-Auf“



## Kultur- und Veranstaltungshinweise



**Bernsteinbäder  
USEDOM**

Interessantes  
*erfahren*

*Die Glocken  
der versunkenen  
Stadt Vineta  
erklingen*

und die Sage über die Stadt  
wird erzählt



 **jeden  
Mittwoch**  **KOSEROW**  
auf der Aussichtsplattform der  
Koserower Seebücke  **16:00 Uhr**

[www.bernsteinbaeder-usedom.de](http://www.bernsteinbaeder-usedom.de)



Elke Pupke

**MORD  
AM USEDOMER  
FISCHERSTRAND**

**HINSTOREF**

*Autorenlesung*

**Usedomkrimi von Frau Elke Pupke**

Trügerische Idylle Tante Berta freut sich, ihre alte Freundin Tilda wiederzutreffen, die in Bansin Strandkörbe vermietet. Dann erfährt sie vom Tod einer alten Dame, der sich kurz darauf als Mord erweist. Und bald darauf liegt ein weiterer Toter am Bansiner Strand. Um die Morde aufzuklären, muss die alte Pensionswirtin Tilda einige Familiengeheimnisse entlocken. Erneut ermittelt Berta am Stammtisch im Kehr wieder und wieder gibt es viele Verdächtige, was die Aufklärung nicht einfacher macht. Ist das Motiv bei einem begehrten Baugrundstück zu finden? Spielt das Nobelrestaurant Morris, das Tildas Tochter geerbt hat, eine Rolle? Oder vielleicht die lukrative Vermietung von Strandkörben? Als Tante Berta nach einem weiteren Mord einen Verdacht hegt und dem Täter eine Falle stellt, gerät sie selbst in eine gefährliche Situation.

**Eintritt mit der Usedom-Card frei**

 **Mittwoch,  
27.03.24**  **KOSEROW**  
Veranstaltungsräume der  
Kurverwaltung, Hauptstr. 31  **17:00  
Uhr**

[www.seebad-koserow.de](http://www.seebad-koserow.de)

## Was? Wann? Wo?

### Die UDO JÜRGENS Story

Sein Leben, Seine Liebe, Seine Musik

Samstag, den **24.02.2024 um 20.00 Uhr** in Rostock – Stadthalle

### KERSTIN OTT – BEST OTT TOUR 2023/24

Dienstag, den **05.03.2024 um 20.00 Uhr** in Neubrandenburg – Jahnsportforum

### Loriot – Die Ente bleibt draußen!

Samstag, den **06.04.2024 um 15.00/20.00 Uhr** in Neubrandenburg – Konzertkirche

### Vorschau

### HOWARD CARPENDALE – LET'S DO IT AGAIN

Dienstag, den **28.05.2024 um 20.00 Uhr** in Rostock – Stadthalle

### Peter Maffay & Band – WE LOVE ROCK'N'ROLL

Freitag, den **21.06.2024 um 19.30 Uhr** in Rostock – OstseeStadion

### STATUS QUO – LIVE 2024

Sonntag, den **30.06.2024 um 19.30 Uhr** in Rostock – IGA Parkbühne

### Clueso: SommerTour 2024

Freitag, den **19.07.2024 um 19.00 Uhr** in Rostock – IGA Parkbühne

### Mark Forster – OPEN AIR 2024

Donnerstag, den **08.08.2024 um 19.00 Uhr** in Heringsdorf – An der Seebücke

### BOSSE – ÜBERS TRÄUMEN – Sommer 2024

Freitag, den **09.08.2024 um 19.00 Uhr** in Heringsdorf – An der Seebücke

### Gestört Aber Geil – Open Air 2024 Insel Usedom

Samstag, den **10.08.2024 um 19.00 Uhr** in Heringsdorf – An der Seebücke

### Kartenvorverkaufsstelle:

**Stadtinformation Usedom**, Bäderstr. 5, 17406 Usedom

Tel.: 038372 70890

### Öffnungszeiten

**Montag bis Freitag 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr**

**Änderungen vorbehalten!**

## Schul- und Kitanachrichten

### „Feierlicher Spielenachmittag und Fasching im Hort:

### Gemeinschaft erleben und Spaß haben!“

Am 11.01.2024 veranstaltete der Hort der Volkssolidarität Nord Ost e.V. einen aufregenden Spielenachmittag, der sowohl Kinder als auch Eltern gleichermaßen begeisterte. Die Veranstaltung lockte zahlreiche Familien an, die sich auf eine unterhaltsame Zeit freuten.

Unter der strahlenden Wintersonne hatten die Kinder die Möglichkeit, verschiedene Spiele auszuprobieren und sich in geselliger Runde zu amüsieren. Von klassischen Brettspielen bis hin zu

actiongeladenen Gruppenspielen war für jeden Geschmack etwas dabei. Die Atmosphäre war geprägt von Freude und Gelächter, während die jungen Teilnehmer ihre Fähigkeiten unter Beweis stellten.

Besonders erfreulich war die rege Teilnahme der Eltern, die sich gemeinsam mit ihren Kindern an den Aktivitäten beteiligten und so die Gemeinschaft im Hort stärkten. Es war schön zu sehen, wie Eltern und Kinder Seite an Seite spielten und sich gegenseitig unterstützten.

Insgesamt war der Spielenachmittag ein voller Erfolg und zeigte einmal mehr, wie wichtig es ist, Kindern eine spielerische und gemeinschaftliche Umgebung zu bieten, in der sie sich entfalten können.

Der Fasching im Hort. Mit bunten Kostümen und fröhlicher Musik wurde die Feierlichkeit eingeleitet, die die Kinder bereits voller Vorfreude erwartet hatten.

Mit viel Spaß und Kreativität haben wir gemeinsam gebastelt, Leitergolf gespielt, Dosenwerfen und vieles mehr genossen. Ein besonderer Dank gebührt der Bäckerei Haß in Usedom und der Bäckerei Langhoff aus Stolpe für ihre großzügige Unterstützung, die uns mit köstlichen Leckereien versorgt haben. Außerdem möchten wir uns bei den Eltern herzlich bedanken, die uns durch ihre zahlreiche Unterstützung ermöglicht haben, diesen tollen Tag zu gestalten.

Wir freuen uns bereits auf weitere spannende Veranstaltungen, die die Kinder im Hort erwarten dürfen.

## Große Aufregung gab es im Januar im Hort Koserow!

Die Jungen und Mädchen erfuhren, dass unter anderem der Hort von der Gemeinde Koserow eine Geldspende in Höhe von 380 € erhielten. Das Geld setzte sich aus den Einnahmen des diesjährigem Gastgeberball zusammen. Traditionell gehen 10 € der Einnahmen an einen guten Zweck. Gebrauchen können wir das Geld prima! Die Kinder haben viele Wünsche. Gemeinsam einigten sich die Schüler auf die Anschaffung von Fahrzeugen für draußen sowie für die Ausstattung des Hortes. Gerne hätten die Mädchen einen Rückzugsort für sich.

Gemeinsam mit vielen engagierten Eltern und Dank der finanziellen Überraschung können die Träume bestimmt bald realisiert werden.

Wir freuen uns riesig und sagen Dankeschön!



Viele Grüße

Die Hortkinder und Erzieherinnen  
(Elternverein „Zwergenland“ e.V.)

## Infonachmittag mit Lesung

Bianca Höltje schreibt:

„Wir brauchen eine neue Schule.“ ...

... Wie gut, dass wir eine haben.

Wir laden euch herzlich zum **Informationsnachmittag** ein.

Wann? am **22.3.24** von 14.00 bis 18.00 Uhr

Wo? in die **Freie Naturschule Usedom**  
(Stadtweg 1, Mölschow)

Ab 14 Uhr könnt ihr die Räumlichkeiten unserer Schule besichtigen, Gespräche mit den Pädagogen führen und euch das bereitgestellte Unterrichtsmaterial anschauen oder ausprobieren.

Ab 16 Uhr findet die Lesung mit anschließender Diskussionsrunde statt. Bianca Höltje stellt ihr aktuelles Buch ‚Wir brauchen eine neue Schule‘ vor.

Wir freuen uns über einen angemessenen Unkostenbeitrag dafür, um unsere Ausgaben zu decken. Da wir nur eine begrenzte Platzanzahl haben, ist eine vorherige Anmeldung von Vorteil unter: [willkommen@freiraumbildung-usedom.de](mailto:willkommen@freiraumbildung-usedom.de)

Kommt vorbei! Wir freuen uns auf rege Beteiligung und anregende Gespräche.



EINLADUNG ZUR  
LESUNG

BIANCA  
HÖLTJE

# Wir brauchen eine NEUE SCHULE

FREITAG  
22. MÄRZ 2024

TAG DER OFFENEN TÜR

14 UHR

VORTRAG

16 UHR



FREIE NATURSCHULE

USEDOM

STADTWEG 1

17449 MÖLSCHOW

Anmeldung unter:  
[willkommen@freiraumbildung-usedom.de](mailto:willkommen@freiraumbildung-usedom.de)

FreiRaumBildung Usedom e.V.

Die nächste Ausgabe erscheint  
am 20. März 2024.

## Vereine und Verbände

### Antennengemeinschaft Zempin

#### Amtsgericht Stralsund

- Vereinsregister -Frankendamm 17  
18439 Stralsund

Antennengemeinschaft Zempin e.V. (i. L.)  
17459 Zempin, Meckstraße 1 A

In der Vereinsregistersache

**Antennengemeinschaft Zempin e.V. (i.L.)**

**Vereinsregister: Stralsund**

**VR 6238**

melde ich - die gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16.09.2022 zur Liquidatorin des vorbezeichneten Vereins Bestellte — auch unter Bezugnahme auf dem Register bereits vorliegende Unterlagen, zur Eintragung in das Vereinsregister an :

1. Der Verein ist zum 16.09.2022 aufgelöst
2. Zur Liquidatorin wurde die Unterzeichnende  
Frau Rechtsanwältin Daniela Bohlen  
geschäftsansässig  
17459 Ostseebad Koserow, Hauptstraße 98  
bestellt.
3. Die Liquidatorin vertritt den Verein allein.

Ich versichere, dass die Mitgliederversammlung satzungsgemäß einberufen worden ist und die Beschlüsse ordnungsgemäß zustande gekommen sind.

Abschrift des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 16.09.2022 mit darin enthaltenem Beschluss zur Auflösung des Vereins und meiner Bestellung zur Liquidatorin, überreicht man in der Anlage.

Eine Eintragungsnachricht wird auch an den beglaubigenden Notar erbeten.

#### Belehrung

Der Notar hat über die Bestimmungen der §§ 47 ff BGB belehrt, insbesondere dass die Auflösung des Vereins öffentlich bekannt zu machen ist (§ 49 BGB) und dass die Verteilung des Vereinsvermögens nicht vor dem Ablauf eines Jahres (§ 51 BGB) nach der Bekanntmachung der Auflösung erfolgen darf.

Antennengemeinschaft  
Zempin e.V.  
H. Schin, Rückstraße 1a  
17459 Zempin  
Tel./Fax: 03 83 71 4 00 0  
10.1.2024

Gemeinschaft  
Zempin e.V.  
Rückstraße 1a  
17459 Zempin  
03 83 71 4 00 11



### Einladung

#### Jagdgenossenschaft Benz

##### - Der Vorstand -

Am 27.03.2024 findet um 18.00 Uhr im Gemeindezentrum in Benz eine Jagdgenossenschaftsversammlung statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Abstimmung und Änderungsbedarf zur Tagesordnung
4. Antrag auf Änderung des Pachtzinses
5. Drohnenanschaffung zur Rehkitzrettung
6. Sonstiges

**Im Namen des Vorstandes**

**Vors. Erich Kamradt**

### Grundkurs für tanzlustige Paare

#### Standard und Latein Tänze

Der Tanzclub Insel Usedom e.V. Ückeritz führt ab

**05.03.2024**

einen Grundkurs für Standard und Lateintänze durch.  
Es sind 10 Veranstaltungen zu je einer Stunde geplant.

Termine: Jeweils dienstags von 17.00 bis 18.00 Uhr

Ort: Aula der Ostsee-Schule in Ückeritz

Leitung: Frau Jessica Gutgesell

Kosten: 75,00 Euro pro Person

Die Anmeldung zu diesen Kurs kann per E-Mail unter info@tc-iu.de erfolgen.

Die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt.

Wir würden uns freuen, wenn wir Ihr Interesse geweckt haben!

### Kursangebote LEB Usedom Februar/März 2024

Kursbezeichnung: **Motorkettensägeschein**  
Beginn: freitags und samstags, nach Wetterlage  
Kursort: **Stadt Usedom**

Kursbezeichnung: **Polnisch Aufbaukurse für Fortgeschrittene**  
Weiterführung: montags: 15:30 und 17:30 Uhr  
dienstags: 17:30 Uhr  
mittwochs: 16:00 Uhr  
Kursort: **Seebad Ahlbeck**

Kursbezeichnung: **Polnisch Aufbaukurse für Fortgeschrittene**  
Beginn: dienstags: 30.01.24 / 16:00 und 17:30 Uhr  
Kursort: **Stadt Usedom**

Kursbezeichnung: **Englisch Aufbaukurs für Fortgeschrittene**  
Beginn: mittwochs: 21.02.24 / 17:30 Uhr  
Kursort: **Stadt Usedom**

Kursbezeichnung: **Lehrgang für Ersthelfer (auch für Fahrerlaubnis)**  
Beginn: Monat März, Termin siehe Internetseite  
Kursort: **Stadt Usedom**

**Infos und** 038372-711-33 oder -36 bzw.

**Anmeldung unter:** leb-usedom(at)t-online.de

**Weitere Kurse** <https://mv.leb.de/usedom/bildungsangebote>

### Zusammen sind wir stark

#### Theaterspiel plant zwei Touren auf Usedom

Prinzessin Tilly hat keine Lust mehr auf still und gerade sitzen, lächeln und Prinzessin sein. Als sie sich mit Tonja anfreundet, erleben die beiden unterschiedlichen Mädchen Abenteuer und besiegen gemeinsam einen brüllenden, stinkenden Drachen. Das funktioniert nur, weil sie ihre Stärken und Schwächen anerkennen. Ob ein Drache besiegt, ein Geburtstag gefeiert oder ein verlorener Mitschüler gefunden wird – in den Stücken von theaterspiel geht es um Themen, die Kinder und Jugendliche interessieren. Und es geht um große Fragen: Wie wollen wir miteinander umgehen? Wie können wir trotz unserer Unterschiedlichkeit befreundet sein und zusammen etwas erreichen?

2024 ist theaterspiel gleich zweimal auf Usedom unterwegs. Vor den Sommerferien können sich die Schüler\*innen der Grundschu-

len in Karlshagen, Koserow und der Stadt Usedom auf die Stücke „Die Ritterprinzessin“ und „Ein bärenstarkes Fest“ freuen. Nach den Sommerferien, vom 16. Bis 19. September wird das Theaterstück „der\*neue“ in weiterführenden Schulen auf der Insel gezeigt. Nach ca. 60 Minuten Theaterstück werden die Schüler\*innen selbst aktiv – entweder im Rahmen eines Nachgesprächs, das auch interaktive Übungen enthält oder in einem Theaterworkshop. Gemeinsam mit den Schauspieler\*innen von Theaterspiel entwickeln die Schüler\*innen dann eigene kleine Theaterstücke oder Szenen und setzen sich dabei mit den Themen der gesehenen Theaterstücke auseinander.

„Zusammen sind wir stark“, lautet der Titel der beiden Touren. Die Theatermacher\*innen wollen zeigen, dass man zusammen mehr erreichen kann und dass Freundschaften wichtig sind. „Und das gilt auch für das Theater – das kann man auch nur zusammen machen. Mit dem Publikum und den anderen, die mitspielen“, berichtet Mareike Möller, die die Theatertouren organisiert. Ermöglicht wird das Projekt „Zusammen sind wir stark“ durch die finanzielle Unterstützung aus Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. „Wir von hier – Gemeinsam für unsere Insel!“, ist das Motto der Partnerschaft für Demokratie auf Usedom. Sie möchte Engagement und demokratisches Miteinander vor Ort unterstützen. Neue Projektideen für ein besseres Zusammenleben, politische Beteiligung und Austausch sind jederzeit herzlich willkommen. Alle Beteiligten versuchen, den bürokratischen Aufwand gering zu halten und die Vereine, die mitmachen, tatkräftig zu unterstützen.



#### Kontakt und weiterführende Informationen:

Koordinierungs- und Fachstelle der „Partnerschaft für Demokratie“

René Lenz, Tel: 0175- 91 97 24 7

E-Mail: pfd@demokratisches-ostvorpommern.org

Internetseite der Usedomer „Partnerschaft für Demokratie“ [www.wirvonhier-usedom.de](http://www.wirvonhier-usedom.de)

Internetseite des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ [www.demokratie-leben.de](http://www.demokratie-leben.de)

## Kirchliche Nachrichten

### Was – Wann – Wo: Februar 2024/ März 2024

Kirchliche Nachrichten – die ev. Kirchengemeinden laden ein  
**Gottesdienste**

**Gottesdienst der evangelischen Kirchengemeinden Usedom, Mönchow und Stolpe**

**Sonntag 25.02.**

14.30 Uhr Mönchow – Gottesdienst

**Sonntag 03.03.**

10.00 Uhr Usedom – Pfarrhaus – Weltgebetstag

**Sonntag 10.03.**

11.00 Uhr Stolpe – Gottesdienst

**Sonntag 17.03.**

09.30 Uhr Usedom – Gottesdienst

### Veranstaltungen

**Kindertreff in Usedom, Pfarrhaus**

Jeden Freitag – Kita „Görenhus“ – Monatliches Angebot nach Verabredung im Kindergarten

**Gemeindenachmittag (Seniorenkreis) in Usedom, Pfarrhaus Singkreis in Usedom, Pfarrhaus**

Jeden Mittwoch um 19.30 Uhr

**Kirchen-Kino in Usedom, Pfarrhaus oder Kirche**

Immer jeden 1. Donnerstag im Monat – **07. März – 19.30 Uhr**

**Kinder-Kino in Usedom, Pfarrhaus**

**Posaunenchor mit Pastor Tiede in Usedom, Pfarrhaus**

Kontakt 038372-70247

**Flötenkreise**

(auch nach Vereinbarung)

**Stolpe** – bitte bei Frau Anne Rahn, Zum Borken 5 erfragen!

### Offene Kirche Usedom

**Kirche in Stolpe:** Schlüssel gegenüber bei Herrn Will

**Kirche in Mönchow:** Nach Absprache mit Herrn Pastor Tiede in Usedom (Tel. 038372-70247)

### Gottesdienst der evangelischen Kirchengemeinde Zirchow-Ahlbeck

**Sonntag 25.02.**

09.30 Uhr Ahlbeck – Gottesdienst

**Sonntag 25.02.**

11.00 Uhr Zirchow – Gottesdienst

**Sonntag 17.03.**

14.00 Uhr Zirchow – Verabschiedung Pastor Kiene

### Kindertreff in Zirchow – Pfarrscheune

- **Start** Kleinkindgruppe freitags 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr, **immer vierzehntägig!** „Musikus(s) – Krabbelgruppe, Leitung Kaja Krzywda
- Jeden Donnerstag 16.30 Uhr – 18.00 Uhr
- Jeden Donnerstag Kita „Max und Moritz“ – Monatliches religionspädagogisches Angebot
- Dienstags 18.00 Uhr – Treffpunkt für Musikliebhaber zum Musizieren (Flöte, Klavier, Gitarre, Cello)

### Gemeindenachmittag in Zirchow

Immer jeden ersten Mittwoch im Monat – **06. März – 14.00 Uhr**

### Gottesdienst der evangelischen Kirchengemeinde Benz – Neppermin

**Sonntag 25.02.**

09.30 Uhr Benz – Gottesdienst – Pfarrscheune

**Sonntag 03.03.**

09.30 Uhr Benz – Gottesdienst zum Weltgebetstag mit Kindern

**Sonntag 10.03**

09.30 Uhr Benz – Gottesdienst- Pfarrscheune

**Sonntag 17.03.**

09.30 Uhr Benz – Gottesdienst - Pfarrscheune

### Regelmäßiges

**Kinderstunden (1.-4. Klasse) mit Frau Bäßmann**

Jeden Dienstag 15.30 – 17.00 Uhr, in Pfarrscheune und -garten

**Kinderhaus „Himmelschlüsselchen“** – wöchentlich für Kinder ab 5 Jahre „Pastorstunde“

**Kirchenchor** (Clemens-Kolkwitz)

Jeden Dienstag 19.30 Uhr Benz-Pfarrhaus

Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen!

**Neu in Benz**

SilverSurfer – Hilfestellung und Beratung zu allen digitalen Belangen.

Treff ist in der Pfarrscheune immer **Dienstags 10 – 12 Uhr**

**Gottesdienst der evangelischen Kirchengemeinde**

**Morgenitz – Liebe – Mellenthin**

**Sonntag 25.02.**

11.00 Uhr Liebe – Gottesdienst – Pfarrhaus

**Sonntag 10.03.**

11.00 Uhr Morgenitz - Familiengottesdienst

**Jeden Samstag 17.00 Uhr in Mellenthin Sonntags-Einläuten!**

**Morgenitz**

**Gemeindenachmittag**

Dienstag 16.01. 14.00 Uhr – 16.00 Uhr, im Pfarrhaus

**Frauenfrühstück**

Samstag ab 09.30 Uhr im Pfarrhaus **23. März – Osterbasteln mit Naturmaterialien**

**Nähsternchen**

Nähschule für Kinder ab 9 Jahre – donnerstags 16.30 Uhr – 18.00 Uhr – mit Frau D. Borhardt, Tel. 038372-71330

**Nähgruppe „Kreativ-Stich“**

Mittwochs 19.00 Uhr – 21.00 Uhr

**Liebe**

**Gemeindenachmittag**

Donnerstags 14.00 Uhr – 16.00 Uhr, im Pfarrhaus

**Evangelische Jugend im Usedomer Hinterland**

Jedes Kind und jeder Jugendliche kann an allen Aktionen unabhängig vom eigenen Wohnort teilnehmen!

Bei Transportschwierigkeiten bitte bei der Gemeindepädagogin melden.

Wir finden dann eine Lösung!!!

**Dazwischen**

Du bist zu groß für die Kindergruppen und zu jung als Konfirmand?

Du bist über 10 Jahre alt?

Du hast Interesse an sportlichen und aufregenden Aktivitäten?

**Treffpunkt:**

Am Freitag, den 26.01. von 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr in der oberen Etage des Pfarrhauses!

**Sommervorschau- 2024**

„Ferien vor Ort“ für Kinder im Pfarrhaus

Morgenitz

Kreativwoche für ab 7 Jährige:

Montag 05.08. bis Freitag 09.08.2024

Sportwoche für ab 10 Jährige:

Montag 19.08. bis Freitag 23.08.2024

Danke für alle Unterstützung und Spenden!

**Vera Bäßmann**

**Büro der Gemeindepädagogin**

im Pfarrhaus Morgenitz, Dorfstr. 50 (Töpferstr.37)

Tel.: 038372- 70251 (Anrufbeantworter ist an!)

E-Mail: usedom-gempaed@pek.de



## Katholische Gemeinde „Stella Maris“ auf der Insel Usedom in der Pfarrei St. Otto Usedom-Anklam-Greifswald

**Liebe Leserinnen und liebe Leser,**

Fastenzeit – das klingt doch so richtig anstrengend. 40 Tage dauert sie. Im Alltag begegnen uns immer häufiger Fastenempfehlungen: Heilfasten, Intervallfasten, Klimafasten ...

Allen ist gemeinsam, dass wir auf etwas verzichten, um etwas Gutes zu erreichen. Verzichten bedeutet nicht Verlust, sondern dass uns andere Dinge wieder wichtiger werden – wir selbst, unsere Mitmenschen, die Umwelt. Es ist einen Versuch wert und dazu wünsche ich Ihnen allen Mut und Durchhaltevermögen.

Bleiben Sie behütet,

**Ihr Pfarrer Frank Hoffmann**

**Regelmäßige Gottesdienste und Veranstaltungen  
in Heringsdorf und Zinnowitz wie folgt:**

**„Stella Maris“ - Heringsdorf, Waldbühnenweg 6**

Samstag	18 Uhr	erster Sonntagsgottesdienst (ab 17.02.2024)
Sonntag	10:00 Uhr	Sonntagsgottesdienst
Dienstag	09:30 Uhr	am ersten Dienstag im Monat mit Seniorenfrühstück Frühmesse in der Fastenzeit
	Am 12.03. 06:30 Uhr	
Donnerstag	16:30 Uhr	Kreuzwegandacht

**„St. Otto“ - Zinnowitz, Dr.-Wachsmann-Straße 29**

Sonntag	11:00 Uhr	Sonntagsmesse
Montag	09:00 Uhr	Heilige Messe
Dienstag	9:00 Uhr	Die Klangandacht in der Kirche St. Otto in Zinnowitz findet bis auf Weiteres unregelmäßig statt. Bitte informieren Sie sich vorher im Haus St. Otto.
Mittwoch	17:00 Uhr 19:00 Uhr	Anbetung und Beichtgelegenheit Heilige Messe
Donnerstag	09:00 Uhr	Heilige Messe
Freitag	17:00 Uhr am 1. und 3. Freitag 10:00 Uhr	Kreuzwegandacht „Küchengebabbel“

**Beichtgelegenheit:**

Mittwoch 17:00 Uhr und nach „St. Otto“, Zinnowitz  
Vereinbarung

Samstag nach Vereinbarung „Stella Maris“, Heringsdorf

**Sprechzeiten:**

Freitag am 23.02.2024, 11:30 - 12:30 Uhr;  
am 08.03.2024, 09:45 - 12:15 Uhr  
in „St. Otto“ Zinnowitz, Gemeinderaum und nach  
Vereinbarung

**Unsere Gemeindegruppen und besondere Gottesdienste:**

**Klangandacht** Dienstag um 09:00 Uhr im Haus St. Otto  
unregelmäßig  
Bitte informieren Sie sich vorher im Haus  
St. Otto.

**Küchengebabbel** an jedem 1. und 3. Freitag im Monat um  
10:00 Uhr im Haus St. Otto.

**Seniorenfrühstück** an jedem ersten Dienstag im Monat,  
im Anschluss an die Heilige Messe um  
09:30 Uhr in Stella Maris, Heringsdorf,  
am 05.03. und am 02.04.

**Familientag mit  
Religionsunterricht** im Haus St. Otto in Zinnowitz, immer  
im Anschluss an die Familienmesse  
um 11:00 Uhr - am 25.02. und am 17.03.

**Angebote in der Fastenzeit:**

**Exerziten im Alltag** – Informationen auf unserer Homepage und bei Pfarrvikar M. Domański.

Teilnahme ist auch online möglich.

**Ein guter Film in der Fastenzeit** – persönliche Einladung über Pfarrvikar M. Domański am 24.02. und am 23.03. um 15:00 Uhr in Heringsdorf; am 25.02. und am 24.03. um 16:00 Uhr in Zinnowitz, Gemeinderaum.

**Glaubensgespräche**

am 27.02. um 18:30 Uhr in Stella Maris, Heringsdorf, „Jesus: Gott oder Mensch?“

am 12.03. um 17:00 Uhr im Haus St. Otto Zinnowitz, Gemeinderaum „Sakramente – Zauberei oder Symbol?“

am 19.03. um 18:30 Uhr in Stella Maris, Heringsdorf „Kirche: Wo zwei oder drei?“

**Ökumenischer Kreuz-Weg im Wald** – am 10.03., Beginn 15:30 Uhr in Stella Maris, Heringsdorf

**Anbetung und Beichtgelegenheiten:**

am 27.02. und am 19.03. um 17:00 Uhr in Stella Maris, Heringsdorf; am 10.03. um 14:00 Uhr in Stella Maris, Heringsdorf;

jeden Mittwoch um 17:00 Uhr im Haus St. Otto, Zinnowitz;

Beichtgelegenheiten immer auch nach persönlicher Verabredung mit einem unserer Priester. Kontakt auf der Homepage.

**Ausblick:**

Für die Angebote in der Fastenzeit und während der Ostertage sehen Sie bitte auch auf unsere Homepage.

Unser **Pfarrbrief** erscheint monatlich. Der Download ist auf der Homepage möglich.

Weitere Informationen, Einzelheiten und aktuelle Vermeldungen sowie Terminänderungen/-ergänzungen finden Sie auf unserer Homepage [www.sankt-otto.de](http://www.sankt-otto.de) und auf [www.kirche-auf-usedom.de](http://www.kirche-auf-usedom.de)

**Kirche Koserow****Gottesdienste und Gemeindegemeinschaft im März 2024 - Koserow**

*Der Gottesdienst findet jeden Sonntag um 10.00 Uhr statt!*

**Gottesdienst**

**Sonntag, 03. März,**

10.00 Uhr Gottesdienst, *Kirche Koserow*

**Sonntag, 10. März,**

10.00 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 17. März,**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Kirchenkaffee

**Sonntag, 24. März, Palmsonntag**

10.00 Uhr Gottesdienst

**Oster-Gottesdienste in der Koserower Kirche**

Gründonnerstag, 28. März,

18.00 Uhr Tischabendmahl, Kapelle Zempin

Karfreitag, 29. März, 15.00 Uhr Liturgische Feier zur Todesstunde

Jesus, mit Chor

Ostersonntag, 31. März,

10.00 Uhr Familien-Gottesdienst und Ostereier-Suche rundum die Kirche

**Frauentreff im Gelben Haus auf dem Pfarrhof**

Mi., 06.03.2024 um 9.00 Uhr

Kontakt: Kathrin Räsch, Tel. 038375-20751

**Gemeindenachmittag im Begegnungszentrum**

„Wacholderbusch“

„Die Kirche lädt zum Kaffeeklatsch“ mit Kaffee & Kuchen, Liedern & Worten, die gut tun. Mi., 13. März um 14.00 Uhr „Frühling lässt sein blaues Band wieder flattern durch die Lüfte“ mit Pn. Morkel (038375-20279)

**Töpfern im Pfarrhaus (Gemeinderaum)**

Dienstag, 19. & 26. März, 19.00 Uhr

Kontakt: Frau Weller, Tel. 038375-21508

**Chor im Begegnungszentrum „Wacholderbusch“**

mittwochs um 19.00 Uhr (Vinetastr. 27)

Kontakt: Herr Kolkwitz, Tel. 03836-02355

**Ortswanderung Koserow mit Kirchenbesichtigung**

Dienstag, 12. & 26. März um 10.00 Uhr

mit Frau Buch Treffpunkt: Seebrückenvorplatz Koserow am Schaukasten

Kontakt: Kurverwaltung, Tel. 038375-20415

**Gemeindepädagogik im Gelben Haus**

Hauptkonfirmanden: mittwochs 16.00 – 17.00 Uhr

Vorkonfirmanden: donnerstags 16.00 – 17.00 Uhr

Kontakt: Sven Groth, Tel. 0176-84429234

**Offene Kirche Koserow**

Kirche geöffnet zur Besinnung und Besichtigung donnerstags, 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr

(keine Kirchenführung)

Kurzfristige Änderungen behalten wir uns vor. Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge in den Schaukästen und die Website [www.kirche-auf-usedom.de/koserow](http://www.kirche-auf-usedom.de/koserow)

Ev. Pfarramt, Pastorin B. Morkel, Fischerstr. 35, 17459 Koserow, Tel. 038375-20279

Sprechzeiten: dienstags/ donnerstags, 10 – 12 Uhr und nach Absprache

Bürozeiten Kirchenbüro (Gemeinsekretärin S. Reese): in der Regel dienstags, mittwochs, donnerstags, 9 – 12 Uhr.

**IMPRESSUM:**

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Usedom-Süd für die Gemeinden Benz, Dargen, Garz, Kamminke, Korswandt, Koserow, Loddin, Mellenthin, Pudagla, Rankwitz, Stolpe auf Usedom, Ückeritz, Zempin, Zirchow und die Stadt Usedom

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
E-Mail: [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke  
unter Anschrift des Verlages.

Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 31 bis 32.

**Anzeigen: [anzeigen@wittich-sietow.de](mailto:anzeigen@wittich-sietow.de)**

Auflage: 7.500 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Das Mitteilungsblatt wird in alle erreichbaren Haushalte des Amtes Usedom-Süd verteilt und kann über die Amtsverwaltung bezogen werden. Ferner ist es im Einzelbezug oder Abonnement (kostenpflichtig) über die LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931 579-30, E-Mail: [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de), erhältlich.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Verschiedenes

# Insel Usedom

## Die UsedomCard

### Das große Plus für mehr Usedom

– Für Einwohner und Gäste –

**Einwohner der Seebäder erhalten mit ihrer kostenfreien Jahreskurkarte alle Mehrwerte der UsedomCard:**

- + Preisvorteile bei Freizeitangeboten, Erlebnissen und Fahrradverleihen
- + Ermäßigungen für Wellness- und Gesundheitsangebote
- + Rabatte auf gastronomische Angebote sowie bei ausgewählten Shopping-Partnern
- + Für Einwohner aus Ückeritz: kostenfreie Nutzung der Bahnlinien RB 23 und RB 24 der DB Regio\*  
\* Die unentgeltliche Nutzung gilt im jeweils aufgedruckten Zeitraum ganztägig für beliebig viele Fahrten.
- + Kostenfreie Nutzung zahlreicher Angebote und Leistungen auf der gesamten Insel Usedom

Holen Sie gleich Ihre UsedomCard in Ihrer Kurverwaltung ab, um von allen Vorteilen zu profitieren!

Alle Informationen rund um die UsedomCard erhalten Sie hier:  
[www.usedom.de/usedomcard](http://www.usedom.de/usedomcard)



**Usedom Tourismus GmbH**  
Hauptstraße 42, 17459 Seebad Koserow

## MitMachZentrale Vorpommern-Greifswald stellt sich vor



Sie sind ehrenamtlich aktiv oder wollen es werden? Sie suchen Mitstreiter\*innen für Ihren Verein oder Ihre Initiative? Sie möchten sich gern mit anderen engagierten Menschen vernetzen? Sie sind auf der Suche nach Fördermitteln für ehrenamtliches Engagement?

Dann wenden Sie sich gern an die MitMachZentrale Vorpommern-Greifswald mit Sitz in Greifswald und machen einen Beratungstermin aus. Die MitMachZentralen des Landes haben es sich zur Aufgabe gemacht, das bürgerschaftliche Engagement in ganz M-V zu unterstützen.

Was bietet die MitMachZentrale Vorpommern-Greifswald an?

- Auskünfte zu Fragen rund um das Ehrenamt
- Kontaktvermittlung zwischen denen, die ehrenamtliche Mitstreiter\*innen suchen und denen, die sich engagieren möchten
- Vernetzung von Akteur\*innen des bürgerschaftlichen Engagements
- Weiterbildungsangebote für Ehrenamtliche und Vereine
- Beratung zur finanziellen Förderung ehrenamtlicher Vorhaben
- Beratung und Beantragung zur Ehrenamtskarte MV

### Kontakt:

MitMachZentrale Vorpommern-Greifswald

Bürgerhafen

Dr. Anja Eberts

Markt 23/24

17489 Greifswald

03834 517814, 0160 8217277

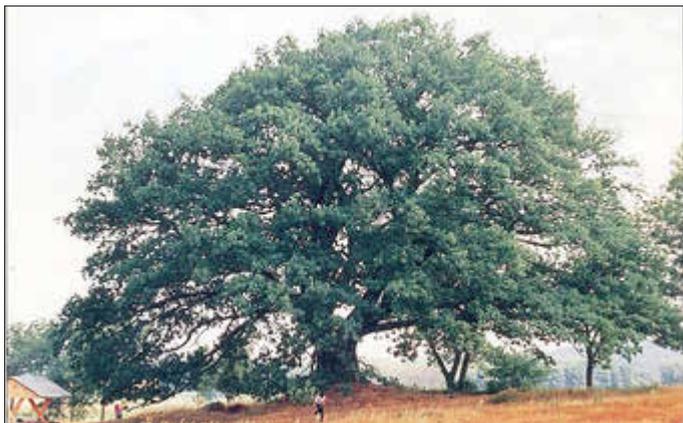
Anja.eberts@pommerscher-diakonieverein.de

## Heimatliches

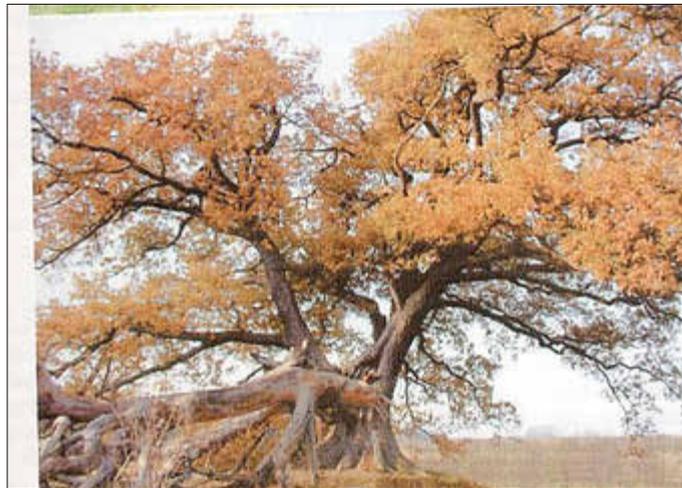
### Die Suckower Eiche

Von der botanischen Art ist es eine Stiel- bzw. Sommerliche (Quercus robur).

Die Bezeichnung Sockeleiche bezieht sich auf ihre Wuchsform, welche dadurch entstand, dass der Baum weiträumig frei stand, sich die Krone entfalten konnte und der Stamm nicht dem Zwang eines Längenwachstums zum Licht unterlag.



*Ursprünglicher Zustand*



*Abbruch 02.07.1997*



*2. Abbruch 18.10.2023*

In Auswirkung dieses besonderen Standortes hatte sich die Krone auf 30 m ausgebreitet und der gedrungene Stamm von nur 2,50 m Höhe einen Umfang von 6,50 m erreicht.

Wegen dieser Wuchsform galt diese Eiche als schönste der Insel Usedom.

Sie wurde 1938 im Amtsblatt der Preußischen Regierung zu Stettin als besondere Einzelschöpfung der Natur benannt und steht heute unter Naturschutz.

In historischer Sicht ist der Standort der Suckower Eiche durch Funde aus ur- und frühgeschichtlicher Zeit bedeutsam (1, 2). Von über 100 nachgewiesenen Fundplätzen im gesamten Lieper Winkel befinden sich 7 in der Gemarkung Suckow und einer an der Eiche. Der Hügel, auf dem die Eiche steht, ist seit 1967 als vorgeschichtlicher Grabhügel unter Schutz gestellt.

Ein weiterer historischer Bezug zur Eiche ergibt sich im Zusammenhang mit der Verleihung des Lübisches Rechts an die Stadt Usedom durch Fürst Bogislav 1298 (3) und der Festlegung des nördlichen Grenzverlaufs zum Besitz des Adelsgutes Krienke, um die Gültigkeit des Lübisches Rechts territorial einzugrenzen. In dieser Urkunde wird in umständlicher und nicht eindeutiger Weise als Orientierungspunkt für den Grenzverlauf u.a. ein Baum Pharaonis genannt.

Dass es sich hierbei um die Suckower Eiche handelt, ist jedoch höchst unwahrscheinlich.

Denn in dem zu dieser Zeit bestehenden umfangreichen Eichenwäldern um Suckow müsste die Eiche als Orientierungspunkt eine beachtliche Größe gehabt haben und wäre schon über 800- 900

Jahre alt. Beides kann jedoch ausgeschlossen werden. Weiterhin wird auch der Baum Pharaonis in der Chronik der in Insel Usedom von Gadebusch erwähnt (4). Auch in der Schwedischen Landesaufnahme von Vorpommern 1692-1709 (5) wird in Bezug auf die oben genannte Quelle im Textteil ein Baum Pharaonis erwähnt. Im entsprechenden Kartenteil verläuft jedoch die eingezeichnete Grenze weiter südlich des Standortes der Eiche.

Wahrscheinlich hat es als Orientierungspunkt einen markanten Baum mit Namen Pharaonis gegeben, er war aber sicher nicht identisch mit der Suckower Eiche.

Jeglicher Bezug in historischen Quellen auf die Stiftungsurkunde zur Verleihung des Lübischen Rechts an die Stadt Usedom von 1298 sind einem sog. Transsumpt (amtlich beglaubigte Abschriften) entnommen, da das Original nicht mehr existiert (3).

Ein jüngerer Nachweis der Suckower Eiche geht auf die „Franzosenzeit“ (1806 - 1815) zurück.

Nach mündlich überlieferten Aussagen von Suckowern Einwohnern (6) wurden unter der Eiche um 1960 Uniformteile von französischen Soldaten gefunden und dem Museum in Greifswald übergeben.

Auf der Grundlage alter historischer Quellen ist offensichtlich eine Herleitung des Alters der Eiche nicht möglich. Eine genaue

Bestimmung kann erst durch eine dendrologische Untersuchung (Bestimmung der Jahresringe) erfolgen.

Wie bei allen Dingen, so hat auch die Zeit an der Suckower Eiche ihre Spuren hinterlassen.

Durch einen Pilzbefall im oberen Stammbereich wurde die Stabilität der Eiche geschwächt.

Noch zu DDR-Zeiten wurde versucht, durch einen Eisenring das Auseinanderbrechen zu verhindern. Der Eisenring wurde jedoch entfernt, da er die weitere Schwächung durch den Pilzbefall nicht verhindert hätte.

Durch die Last brach am 2. Juli 1997 ein großer Seitenast ab. Der Pilzbefall Schritt weiter fort und am 18.10.2023 brach ein weiterer großer Seitenast ab.

In den vielen Jahren ist die Suckower Eiche in gewisser Weise zu einem Wahrzeichen des Lieper Winkels geworden. In vielen Tourismusinformationen ist sie vermerkt. Für Reisegruppen, Inselfafari, Rad- und Fußwanderer war sie immer ein Anziehungspunkt und eine willkommene Gelegenheit zum Verweilen.

Zu gegebener Zeit sollte auf diesem schönen und geschichtsträchtigen Ort eine neue Eiche gepflanzt werden.

**Quellennachweis beim Verfasser**

**Heimatverein Lieper Winkel e.V., Dr. W., Dez. 2023**

# Amt Usedom-Süd

## Der Amtsvorsteher

für Gemeinde: Ückeritz

- Amt Usedom-Süd \* 17406 Usedom \* Markt 7 -

Landkreis Vorpommern - Greifswald  
Amt für Bau und Naturschutz  
SG Bauleitplanung/ Denkmalschutz  
Frau Kügler  
Leipziger Allee 26  
17389 Anklam

**Gemeinden:**  
Benz \* Dargen \* Garz  
Kamminke \* Korswandt \* Koserow  
Loddin \* Mellenthin \* Pudagla  
Rankwitz \* Stolpe a. Usedom \* Ückeritz  
Zempin \* Zirchow \* Stadt Usedom  
Sitz: Markt 7, 17406 Usedom

Amt: Bauamt  
Auskunft erteilt: Frau Thore  
Gebäude: 17406 Usedom  
Markt 7  
Zimmer-Nr.: 01.14  
Telefon 038372 – 750 16  
Fax: 038372 – 750 75  
e-mail: p.thore@amtusedom-sued.de

Ihr Zeichen :  
04091-23-44

Ihr Schreiben vom :  
11.12.2023

Az/Mein Zeichen :  
/ 60.1 Tho

Datum :  
17.April.2024

**8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Koserow** i.V.m der 3.Änderung des Bebauungsplanes Nr.6 „Hafen Stagnieß und Camping“ der Gemeinde Ückeritz hier: Erfüllung der Maßgabe zur Genehmigung vom 11.12.2023

Sehr geehrte Frau Kügler,

die von Ihnen vorgeschriebene Maßgabe zur Genehmigung vom 11.12.2023 für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Koserow i.V.m der 3.Änderung des Bebauungsplanes Nr.6 „Hafen Stagnieß und Camping“ der Gemeinde Ückeritz ist von der Gemeinde Ückeritz erfüllt worden.

Als Nachweis, dass die Beteiligung nach den §§ 3(2) und 4(2) BauGB wiederholt worden ist, sende ich Ihnen folgende Anhänge:

- Bekanntmachung zur erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung und Öffnung des Verfahrens vom 21.02.2024
- Screenshot über die digitale Bereitstellung der Beteiligungsunterlagen
- Eingegangene Stellungnahmen zur Beteiligung gemäß 4(2) BauGB

**Das ergänzende Verfahren zur Erfüllung der Maßgabe ist somit nachgewiesen.**

Im weiteren Verlauf wird die Gemeinde Ückeritz nun das Verfahren schließen indem der Feststellungsbeschluss gefasst wird.

Eine ausgefertigte Planzeichnung mit Begründung werde ich Ihnen im Anschluss für Ihre Akten zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

P. Thore

**Anschrift:**  
Amt Usedom-Süd  
Markt 7  
17406 Usedom

e-mail: p.thore@amtusedom-sued.de

**Sprechzeiten der Amtsverwaltung**

Montag	von 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 09.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 - 12.00 Uhr

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Vorpommern  
Kto.-Nr.: 965  
BLZ: 150 505 00  
IBAN: DE 53150505000000000965  
BIC: NOLADE21GRW  
Deutsche Kreditbank  
Kto.-Nr.: 102269  
BLZ: 120 300 00

14.11.2023	Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge zu den Kommunalwahlen am 14. Januar 2024 für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/ des ehrenamtlichen Bürgermeisters
01.12.2023	Wahlbekanntmachung 14.01.2024
01.12.2023	Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
22.12.2023	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ückeritz für das Haushaltsjahr 2024
09.01.2024	Bekanntmachung des Termins der Sitzung des Wahlausschusses für die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahlen der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Ückeritz am 14.01.2024
15.01.2024	Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und des Namens der gewählten Bewerberin oder des gewählten Bewerbers
25.01.2024	Bekanntmachung der Gemeinde Seebad Ückeritz über den Beschluss Nr. GVUe-1268/23 vom 23.11.2023 über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Ückeritz „Wohnbebauung an der Fischerstraße - Vor dem Hagen“
26.01.2024	Beteiligungsunterlagen zum Beschluss Nr. GVUe-1268/23 vom 23.11.2023 über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Ückeritz „Wohnbebauung an der Fischerstraße - Vor dem Hagen“ in der Fassung 10-2023
06.02.2024	Bekanntmachung der Gemeinde Seebad Ückeritz über den Beschluss Nr. GVUe-1294/23 vom 01.02.2024 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Hudewald Family Resort & SPA“ an der Straße Am Sportplatz
06.02.2024	Bekanntmachung der Gemeinde Ückeritz zum Beschluss Nr. GVUe-1307/24 vom 01.02.2024 über die erneute öffentliche Auslegung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seebad Ückeritz
28.02.2024	Ausschreibung Beachbar
28.02.2024	Ausschreibung Strandkorbvermietung
29.02.2024	Amtsgericht Greifswald - Terminsbestimmung: Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft
04.03.2024	Beteiligungsunterlagen zum Beschluss Nr. GVUe-1307/24 vom 01.02.2024 über die erneute öffentliche Auslegung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seebad Ückeritz

1 bis 41 von 41 Einträgen

[Ältere Bekanntmachungen...](#)

**Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Vorpommern**

LVP	AV	BM	EB
FBI	Amt Usedom-Süd		zK
EP II	16. April 2024		zwV
030	BIRGANG		RS
	zda		



StALU Vorpommern  
Sitz des Amtsleiters: Dienststelle Stralsund,  
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Amt Usedom-Süd  
Bauamt  
Markt 7  
17406 Usedom

Telefon: 0385 588 68-132  
Telefax: 0385 588 68-800  
E-Mail: Birgit.Malchow@staluvm.mv-regierung.de

Bearbeitet von: Frau Malchow  
Aktenzeichen: StALU VP12/5121/VG/345-14/11  
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Postausgang

11. April 2024

Stralsund, 10.04.24

**8. Änderung FNP der Gemeinde Seebad Ückeritz  
(im Zusammenhang mit der 3. Änderung des B-Planes Nr. 6, Hafen Stagnieß und  
Camping)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übergabe der Unterlagen zum o. g. Vorhaben.

Aus Sicht der durch mich zu vertretenden Belange der Abt. **Naturschutz, Wasser und Boden** nehme ich wie folgt Stellung:

*Küsten- und Hochwasserschutz*

Der Änderungsbereich des o. g. Flächennutzungsplanes befindet sich im unmittelbaren Nahbereich des Küstengewässers Achterwasser.

Gemäß § 107 Abs. 4 Nr. 1 und 2 LWaG i. V. m. §§ 2 und 4 LwUmwuLBehV MV<sup>1</sup> ist das StALU Vorpommern die für den Küstenschutz zuständige Wasserbehörde.

Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 12 BauGB<sup>2</sup> sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne insbesondere die Belange des Küsten- oder Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge, insbesondere die Vermeidung und Verringerung von Hochwasserschäden, zu berücksichtigen.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes werden Belange des Küstenschutzes als öffentliche Aufgabe im Sinne des § 83 Abs. 1 LWaG<sup>3</sup>, welcher auf den Schutz im Zusammenhang bebauter Gebiete abzielt, nicht berührt. Küstenschutzanlagen des Landes M-V sind im Vorhabenbereich weder vorhanden noch geplant.

<sup>1</sup> LwUmwuLBehV MV - Landesverordnung über die Errichtung von unteren Landesbehörden der Landwirtschafts- und Umweltverwaltung vom 03.06.2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 310), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24.03.2023 (GVOBl. M-V S. 563)

<sup>2</sup> BauGB - Baugesetzbuch i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)

<sup>3</sup> LWaG - Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30.11.1992 (GVOBl. M-V 1992 S. 669), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.06.2021 (GVOBl. M-V S. 866)

**Hausanschrift:**

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern  
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

**Postanschrift:**

Postfach 2541, 18412 Stralsund

Telefon: 0385 / 588 68-000  
Telefax: 0385 / 588 68-000  
E-Mail: poststelle@staluvm.mv-regierung.de  
Webseite: www.stalu-vorpommern.de

Laut Prognosen des Weltklimarates (IPCC) ist zukünftig ein höherer klimabedingter Meeresspiegelanstieg zu befürchten. Aus diesem Grund war die Anpassung der Bemessungshochwasserstände notwendig. Entsprechend der Richtlinie 2-5/2022 „Bemessungshochwasserstand und Referenzhochwasserstand“ des Regelwerkes Küstenschutz M-V beträgt das Bemessungshochwasser (BHW) für das Achterwasser nunmehr 2,60 m NHN (zuvor 2,10 m NHN).

Das Sondergebiet Camping weist entsprechend dem digitalen Geländemodell (DGM GAIA MV) Geländehöhen zwischen 0,5 und 1,8 m NHN. Aufgrund dieser Geländehöhen und der Nähe zum Küstengewässer ist der Standort nicht nur Überflutungsgefährdet, sondern auch entsprechenden Seegangbelastungen ausgesetzt.

Der Änderungsbereich befindet sich in einem Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten<sup>4</sup>. Gemäß § 5 Abs. 4a BauGB sollen Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten im Sinne des § 78b Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes nachrichtlich übernommen werden. Dies ist in der vorliegenden Änderung des F-Planes erfolgt (vgl. Hinweise) Entsprechend § 78b Abs. 1 Nr. 1 WHG gilt für Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten, dass bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen für nach § 30 Abs. 1 und 2 oder nach § 34 BauGB zu beurteilende Gebiete insbesondere der Schutz von Leben und Gesundheit und die Vermeidung erheblicher Sachschäden in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen sind. Dies gilt für Satzungen nach § 34 Abs. 4 und § 35 Abs. 6 BauGB entsprechend. In der Begründung zum F-Plan finden sich keine Angaben hierzu.

Sofern auf der Fläche temporär und zeitlich begrenzt Campingwagen und Zelte errichtet werden, bestehen grundsätzlich aus Sicht des Küsten- und Hochwasserschutzes keine Bedenken.

Schutzmaßnahmen wie z.B. eine Beschränkung der Nutzung auf den Zeitraum von Mitte März bis Mitte Oktober (Zeitraum mit geringerer Hochwasserwahrscheinlichkeit) sind auf der Ebene des Bebauungsplanes festzusetzen.

Das Planvorhaben wurde aus der Sicht der von meinem Amt zu vertretenden Belange des anlagenbezogenen **Immissionsschutzes** geprüft. Im Plangebiet befinden sich keine nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftigen Anlagen. Ferner befindet sich das Plangebiet auch nicht im Einwirkungsbereich einer solchen Anlage.

Aus Sicht der von meinem Amt zu vertretenden Belange des Abfallrechts bestehen keine Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Wolters

<sup>4</sup> Mit dem Begriff „Überschwemmungsgebiet“ stellt das Wasserhaushaltsgesetz (vgl. § 76 WHG) auf oberirdische Gewässer (Fließgewässer; keine Küstengewässer) ab, die durch die Landesregierung durch Rechtsverordnung festgesetzt werden.

# Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern - Der Amtsleiter -

17489 Greifswald, Schuhhagen 3  
Telefon 0385 588892-00  
E-Mail: poststelle@afrlvp.mv-regierung.de

LVB	AV	BM	EB	
FB I	Amt Usedom-Süd		zK	
FB II	16. April 2024		zWV	
FD 30	EINGANG		RS	
	zIA			

Gemeinde Ückeritz  
über Amt Usedom-Süd  
Markt 7  
17406 Usedom

Bearbeiter: Herr Szponik  
Telefon: 0385 5889222  
E-Mail: david.szponik@afrlvp.mv-regierung.de  
AZ: 110 / 506.2.75.135.1 / 3\_247/94  
Datum: 08.04.2024

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom  
06.03.2024

nachrichtlich:  
- Landkreis Vorpommern-Greifswald

**8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ückeritz, Landkreis Vorpommern-Greifswald** (Posteingang: 06.03.2024; Entwurfsstand: 10/2020)  
hier: Landesplanerische Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der o. g. Änderung (0,85 ha) soll das Beherbergungsangebot des bestehenden Campingplatzes um 30 Stellplätze erweitert werden. Der Änderungsbereich befindet sich am Schilfrohrgürtel unmittelbar an der Hafenausfahrt Stagnieß. Der Standort ist bereits teilweise aufgefüllt und planiert.

**In den landesplanerischen Stellungnahmen vom 16.04.2018, 19.11.2018 sowie 06.04.2020 wurde festgestellt, dass der Bauleitplan mit den Zielen der Raumordnung vereinbar ist.** Auf Grundlage der erneut eingereichten Planentwürfe gelten die Inhalte der bisherigen Stellungnahmen fort.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



David Szponik



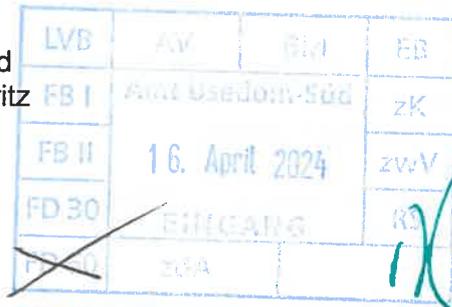


Landkreis Vorpommern-Greifswald, 17464 Greifswald, PF 11 32

Besucheranschrift: **Leipziger Allee 26**  
**17389 Anklam**

Amt: Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz  
Sachgebiet: Technische Bauaufsicht/Bauplanung

Amt Usedom-Süd  
Gemeinde Ückeritz  
Markt 7  
17406 Usedom



Auskunft erteilt: Herr Streich  
Zimmer: 245  
Telefon: 03834 8760-3142  
Telefax: 03834 8760-93142  
E-Mail: viktor.streich@kreis-vg.de  
beBPO: Landkreis Vorpommern-Greifswald  
- Zentrale Poststelle -

Sprechzeiten  
Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr  
Mo, Mi, Fr nach Vereinbarung

Aktenzeichen: **00777-24-46**

Datum: 11.04.2024

Grundstück: **Ückeritz, ~**

Lagedaten: Gemarkung Ückeritz, Flur 4, Flurstück 187.

Vorhaben: 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz i.V. m. 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 "Hafen Stagnieß und Camping"  
hier: Beteiligung Träger öffentl. Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB; HAZ. 592-2020

### Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

hier: **8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz i.V. m. 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 "Hafen Stagnieß und Camping"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Grundlage für die Erarbeitung der Gesamtstellungnahme bildeten folgende Unterlagen:

- Anschreiben Amt Usedom-Süd für die Gemeinde Ückeritz vom 06.03.2024 (Eingangsdatum 06.03.2024)
- Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans vom 27.10.2020
- Entwurf der Begründung mit Umweltbericht vom 27.10.2020
- Artenschutzfachbeitrag von 27.10.2020
- Natura 2000 – Vorprüfung zum SPA-Gebiet DE 1949-401 (Peenestrom und Achterwasser) vom 27.10.2020
- FFH- Vorprüfung zum FFH-Gebiet DE 2049-302 (Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und kleines Dorf)

Das dargestellte Vorhaben wurde von den Fachbehörden des Landkreises Vorpommern-Greifswald beurteilt. Bei der Umsetzung des Vorhabens sind die in den nachfolgenden Fachstellungen enthaltenen Bedingungen, Auflagen und Hinweise zu beachten und einzuhalten. Die Stellungnahmen der einzelnen Fachbereiche sind im Folgenden zusammengefasst. Sollten Sie Nachfragen oder Einwände zu den einzelnen Stellungnahmen haben, wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Ansprechpartner:

#### 1. Gesundheitsamt

##### 1.1. SG Hygiene-, Umweltmedizin und Hafenerztlicher Dienst

Die fachliche Stellungnahme des Gesundheitsamtes wird, sobald hier vorliegend, nachgereicht.

Landkreis Vorpommern-Greifswald  
Hausanschrift  
Feldstraße 85 a  
17489 Greifswald

Postanschrift  
Postfach 11 32  
17464 Greifswald

#### Bankverbindungen

Sparkasse Vorpommern  
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91  
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow  
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58  
BIC: NOLADE21PSW

Telefon: 03834 8760-0  
Telefax: 03834 8760-9000

Internet: [www.kreis-vg.de](http://www.kreis-vg.de)  
E-Mail: [posteingang@kreis-vg.de](mailto:posteingang@kreis-vg.de)

Gläubiger-Identifikationsnummer  
DE11ZZZ00000202986

## **2. Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz**

### **2.1. SG Technische Bauaufsicht/Bauplanung**

#### **2.1.1. Team Bauplanung**

*Bearbeiter: Herr Streich; Tel.: 03834 8760 3142*

Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. BauGB vorgelegten Unterlagen wurden hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den Vorschriften des BauGB und den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften geprüft.

Die Planungsziele, welche mit der Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans angestrebt werden, sind nachvollziehbar und werden mitgetragen.

Im weiteren Planverfahren sind folgende Hinweise, Anregungen und Bedenken zu beachten:

1. Die Gemeinde Ückeritz verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan (FNP). Die 8. Änderung des FNP erfolgt im Parallelverfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Hafen Stagnieß und Camping“. Die 8. Änderung des FNP bedarf einer Genehmigung.
2. In der Planzeichnung wurde das Planzeichen 15.13 der Anlage zur PlanZV gut unterscheidbar dargestellt. In der Zeichenerklärung wurde dieser zeichnerische unterschied des Planzeichens 15.13 nicht übernommen. In der Zeichenerklärung ist dieses Planzeichen 15.13 der Anlage zur PlanZV zwingend unterscheidbar darzustellen.
3. Der letzte Verfahrensvermerk ist auf seine inhaltliche Richtigkeit zu prüfen (unter Beachtung des § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB).  
Der im letzten Satz, des letzten Verfahrensvermerks aufgeführte Begriff „Satzung“, ist, da es sich bei einem Flächennutzungsplan um keine Satzung handelt, wie folgt zu ändern: 8. Änderung des Flächennutzungsplanes.
4. Die Übersichtskarte ist mit der Darstellung des Bereiches der 8. Änderung des FNP, aus Gründen der erforderlichen Anstoßwirkung, zwingend (gut lesbar) zu ergänzen.
5. Die Sicherstellung der erforderlichen Löschwasserversorgung ist nachzuweisen. Der in der Begründung unter lfd. Nr. 1.7.5 aufgeführte Inhalt ist unzureichend (geplante Erweiterung um ca. 30 Stellplätze der typischen Nutzung des Campingplatzes).
6. Die in den Beteiligungsunterlagen aufgeführten Rechtsgrundlagen sind auf Aktualität zu prüfen.
7. Im weiteren Planverfahren ist die Vereinbarkeit mit den naturschutzrechtlichen Rechtsbestimmungen nachzuweisen.

### **2.2. SG Rechtl. Bauaufsicht/Denkmalschutz**

#### **2.2.1. Team Denkmalschutz**

Die fachliche Stellungnahme des Teams Denkmalschutz wird, sobald hier vorliegend, nachgereicht.

### **2.3. SG Naturschutz**

Die fachliche Stellungnahme des SG Naturschutz wird, sobald hier vorliegend, nachgereicht.

### **3. Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung**

#### **3.1. SG Abfallwirtschaft/Immissionsschutz**

##### **3.1.1. SB Abfallwirtschaft/Bodenschutz**

*Bearbeiterin: Frau Werth; Tel.: 03834 8760 3236*

Seitens der **unteren Abfallbehörde und unteren Bodenschutzbehörde** bestehen zum o.g. Planungsvorhaben keine Einwände.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand sind im Planungsgebiet keine Altlasten oder andere Bodenverunreinigungen bekannt.

##### **3.1.2. SB Immissionsschutz**

*Bearbeiter: Herr Plünsch; Tel.: 03834 8760 3238*

Seitens der **unteren Immissionsschutzbehörde** bestehen zum o.g. Vorhaben keine Einwände.

#### **3.2. SG Wasserwirtschaft**

*Bearbeiterin: Frau Kühlewind; Tel.: 03834 8760 3272*

Die **untere Wasserbehörde** stimmt dem Vorhaben ohne Auflagen zu.

### **4. Straßenverkehrsamt**

#### **4.1. SG Verkehrsstelle**

*Bearbeiter: Herr Schiffner; Tel.: 03834 8760 3657*

Seitens des **Straßenverkehrsamtes** bestehen zum o.g. Vorhaben (entsprechend eingereichter Unterlagen) keine Einwände.

### **5. Ordnungsamt**

#### **5.1. SG Brand- und Katastrophenschutz**

##### **5.1.1. SB Katastrophenschutz**

*Bearbeiter: Herr Freisleben; Tel.: 03834 8760 2813*

Die **untere Katastrophenschutzbehörde** äußert sich zum Vorhaben wie folgt:

- Munitionsgefährdung

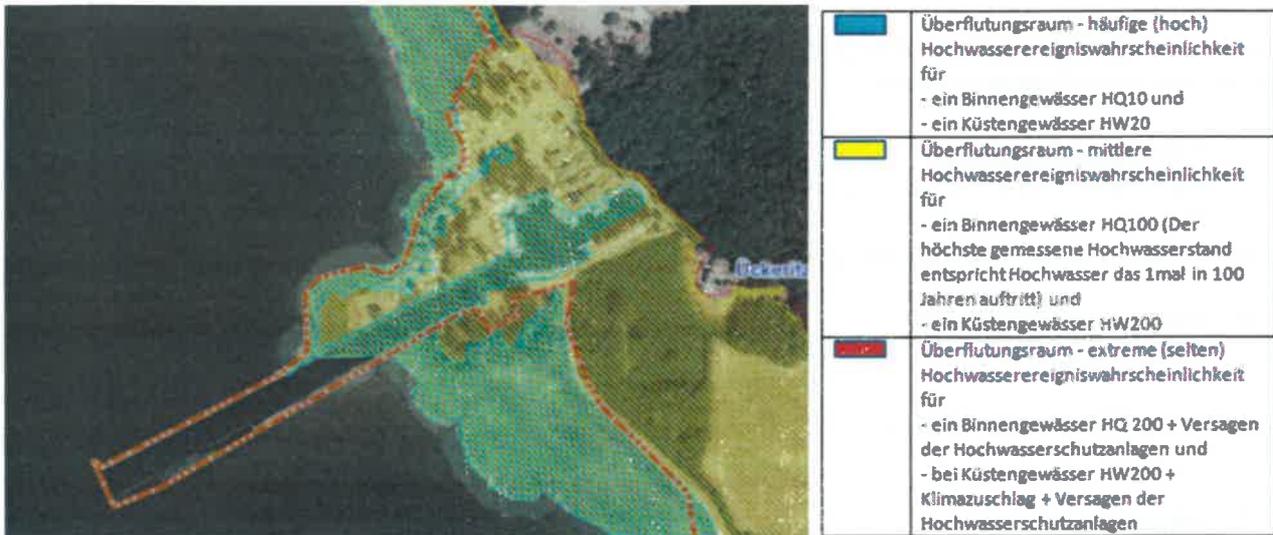
Im Kampfmittelkataster des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind keine Eintragungen zu einer Kampfmittelbelastung im Bereich des Vorhabens vorhanden.

Sollten im Verlauf der Umsetzung des Vorhabens trotz Freigabe durch den Munitionsbergungsdienst M-V wider Erwarten Kampfmittel bei Arbeiten entdeckt werden, so sind die Arbeiten einzustellen, der Fundort zu räumen und abzusperren. Nachfolgend hat die Meldung über den Notruf der Polizei oder die nächste Polizeidienststelle an den Munitionsbergungsdienst M-V zu erfolgen. Gemäß § 5 Abs. 1 Kampfmittelverordnung M-V ist die Fundstelle der örtlichen Ordnungsbehörde beim zuständigen Amt unverzüglich anzuzeigen.

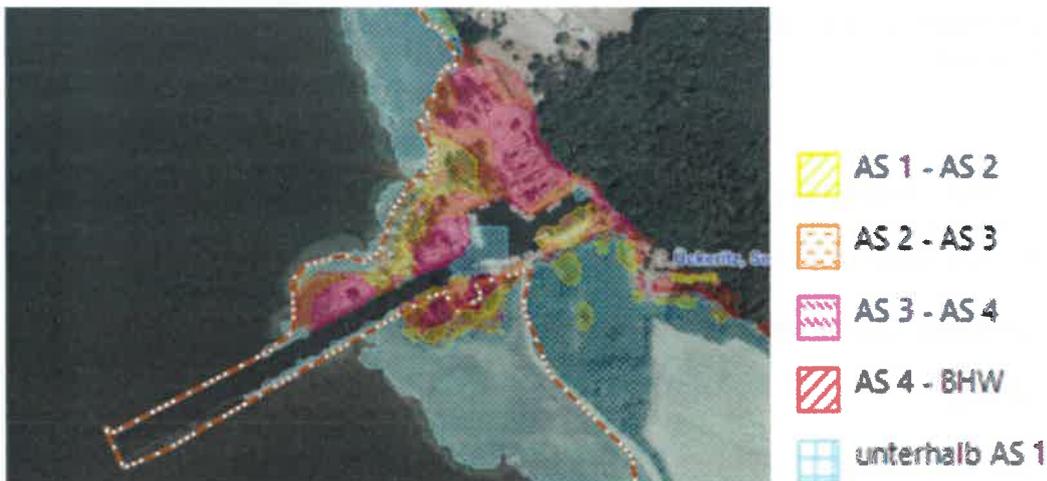
- Kreisgefährdungsanalyse; Hier: Sturmflut/-hochwasser

Für das Vorhabengebiet liegen Informationen zur Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie mit den Ergebnissen und Darstellungen Hochwassergefahren- und -risikokarte, potentielle Überflutungsflächen und Risikogebiete des Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern vor.

In den nachfolgenden Darstellungen sind die potentiellen Überflutungsräume nach den Hochwasserwahrscheinlichkeiten gemäß den Ergebnissen der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) und die möglichen Überflutungsflächen bei Auslösung von Hochwasseralarmstufen auf der Basis der Hochwasserschutzanalyse des Landkreises Vorpommern Greifswald aufgezeigt.



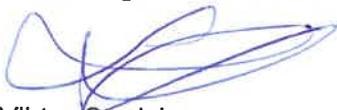
Hochwasseralarmstufen (ohne Wirkung der HW-Schutzanlagen; AS - Alarmstufe)



- Andere Risiken oder Gefahren sind uns zurzeit nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Viktor Streich  
Sachbearbeiter



# Bergamt Stralsund



Bergamt Stralsund  
Postfach 1138 - 18401 Stralsund

Amt Usedom-Süd  
für die Gemeinde Ückeritz  
Markt 7  
17406 Usedom

LVB	AV	BM	EB
FB I	Amt Usedom-Süd		zK
FB II	09. April 2024		zwV
<del>FD 30</del>	EINGANG		RS
<del>FD 30</del>	zK		

Bearb.: Frau Günther  
Fon: 0385 / 588 890 00  
Fax: 0385 / 588 890 42  
Mail: D.Guenther@ba.mv-regierung.de

www.bergamt-mv.de

Reg.Nr. 854/24

Az. 506/13075/167-2024

Ihr Zeichen / vom  
06.03.2024

Mein Zeichen / vom  
Gü

Telefon  
890 34

Datum  
08.04.2024

## STELLUNGNAHME DES BERGAMTES STRALSUND

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme

### 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz

berührt keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie keine Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der Zuständigkeit des Bergamtes Stralsund.

Für den Bereich der o. g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vor.

Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenen Belange werden keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf  
Im Auftrag

Alexander Kattner

Allgemeine Datenschutzinformation: Der Kontakt mit dem Bergamt Stralsund ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.regierung-mv.de/Datenschutz](http://www.regierung-mv.de/Datenschutz).

Hausanschrift: Bergamt Stralsund  
Frankendamm 17  
18439 Stralsund

Fon: 0385 / 588 890 00  
Fax: 0385 / 588 890 42  
Mail: [poststelle@ba.mv-regierung.de](mailto:poststelle@ba.mv-regierung.de)



**Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Vorpommern**



StALU Vorpommern  
Sitz des Amtsleiters: Dienststelle Stralsund,  
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Telefon: 0385 / 588 68-203

Amt Usedom Süd  
*FB Bauleitplanung*  
Markt 7  
17406 Usedom

Bearbeitet von: Frau Biernat  
Aktenzeichen:  
**20b-5121.11/59-096-039/09**  
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Ueckermünde, 08.04.2024

**Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs.2 BauGB)**

**8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz**

Ihr Schreiben vom: 06.03.2024 (eingegangen per E-Mail am 06.03.2024)

Stellungnahme Abteilung Landwirtschaft und Flurneuordnungsbehörde

Sehr geehrte Frau Thore,

von der 8. Änderung des o. g. Flächennutzungsplanes werden agrarstrukturelle Belange nicht berührt. Hinweise oder Anregungen als Träger öffentlicher Belange ergeben sich daher für mich nicht.

Zu naturschutzrechtlichen und Umwelt-Belangen ergeht die Stellungnahme gesondert von der Dienststelle Stralsund des StALU Vorpommern.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Domagalski

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.regierung-mv.de/Datenschutz](http://www.regierung-mv.de/Datenschutz).

**Hausanschrift:**  
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern  
Kastanienallee 13, 17373 Ueckermünde

Telefon: 0385 / 588 68-001  
Telefax: 0385 / 588 68-700  
E-Mail: [poststelle@staluvp.mv-regierung.de](mailto:poststelle@staluvp.mv-regierung.de)



## P. Thore

---

**Von:** toeb@lung.mv-regierung.de  
**Gesendet:** Dienstag, 9. April 2024 15:39  
**An:** P. Thore  
**Betreff:** S17386 - Wiederholung der Beteiligung - 8.Änderung FNP der Gemeinde Ückeritz

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an o. g. Vorhaben.

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 06.03.2024 keine Stellungnahme ab.

Um weiteren Verwaltungsaufwand auf beiden Seiten zu vermeiden, bitte ich Sie, von einer Zusendung des Ergebnisses der Prüfung meiner Stellungnahme mit einem Auszug aus dem Protokoll der Beschlussfassung der Gemeinde abzusehen.

freundliche Grüße

Im Auftrag

Hogh-Lehner



Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie  
Goldberger Str. 12 b | 18273 Güstrow  
Telefon 0385/588 64 193  
toeb@lung.mv-regierung.de  
www.lung.mv-regierung.de

### Allgemeine Datenschutzinformation:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen

Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V).  
Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.regierung-mv.de/Datenschutz>



# Beschlussauszug

aus der  
29. Sitzung des Bauausschusses Loddin  
vom 26.03.2024

---

**Top 5**     **Beratung und Entscheidung im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde über den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz**  
**Hier: Nachholen eines Verfahrenschrittes**

Der Bauausschuss der Gemeinde Loddin beschließt, im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde aufgrund § 4 (2) BauGB dem Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	0	0

*Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.*



## P. Thore

---

**Von:** Ilka Franz <Ilka.Franz@ediscom.net>  
**Gesendet:** Dienstag, 26. März 2024 08:04  
**An:** P. Thore  
**Betreff:** WG: Wiederholung der Beteiligung der Behörden, Ämter und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB - 8.Änderung FNP der Gemeinde Ückeritz  
**Anlagen:** Blatt 3 von Bauakte\_NVt\_117\_V1.2.pdf; Blatt 2 von Bauakte\_NVt\_117\_V1.2.pdf; Übersicht von Bauakte\_NVt\_117\_V1.2.pdf

Sehr geehrte Frau Thore,

vielen Dank für Ihre Nachricht.

Angrenzend am angegeben Baufeld wurden im Zuge des geförderten Breitbandausbaus Telekommunikationsanlagen durch die e.discom Telekommunikation GmbH errichtet. Im Anhang erhalten Sie einige Auszüge der Dokumentation.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Ilka Franz  
Bau und Betrieb - Support

Telefon: +49 331 9080-2089  
Mobil: +49 1525 4700-760  
E-Mail: ilka.franz@ediscom.net



e.discom Telekommunikation GmbH, Am Kanal 4a, 14467 Potsdam

[www.ediscom.de](http://www.ediscom.de)  
[www.ediscom-breitband.de](http://www.ediscom-breitband.de)

Geschäftsführer: Detlef Katzschmann, Gerhard Roth  
Sitz der Gesellschaft: Eberswalde, AG Frankfurt (Oder) HRB 19738

---

**Von:** P. Thore <p.thore@amtusedom.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 6. März 2024 11:24  
**An:** Szponik, David <david.szponik@afrlvp.mv-regierung.de>; bpold.badbramstedt@polizei.bund.de; poststelle@ba.mv-regierung.de; Abteilung3@lpbk-mv.de; geodatenservice@laiv-mv.de; toeb@lung.mv-regierung.de; neupudagla@lfoa-mv.de; poststelle@staluvp.mv-regierung.de; poststelle@lakd-mv.de; andre.richter@telekom.de; Ilka Franz <Ilka.Franz@ediscom.net>; leitungsanskunft@gdmcom.de; info@zv-usedom.de; Wbv-moelschow@wbv-mv.de; viktor.streich@kreis-vg.de; leitungsanskunft-mv@hansegas.com  
**Betreff:** Wiederholung der Beteiligung der Behörden, Ämter und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB - 8.Änderung FNP der Gemeinde Ückeritz

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung Ückeritz hat am 13.07.2023 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz beschlossen. Der Flächennutzungsplan wurde daraufhin bei der Genehmigungsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur Genehmigung eingereicht. Die Genehmigung wurde mit Datum vom 11.12.2023 mit der Maßgabe der Wiederholung der Beteiligung nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB erteilt.

Die Gemeindevertretung Ückeritz hat am 01.02.2024 zur Erlangung der Genehmigung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes die Öffnung des Verfahrens zur Erfüllung der Maßgaben und Auflagen des Landkreises Vorpommern - Greifswald beschlossen.

Die Beteiligung gem. §4 Abs. 2 BauGB wird wiederholt.

Hiermit benachrichtige ich Sie darüber, dass die Wiederholung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Ückeritz in der Zeit vom 04.03.2024 bis zum 12.04.2024 im Bauamt des Amtes Usedom Süd in 17406 Stadt Usedom, Markt 07, Zimmer 01.14, während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr  
donnerstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und  
freitags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

und im Internet unter [www.amtusedom.de](http://www.amtusedom.de) unter der Rubrik „Ortsrecht“ – Gemeinde Ückeritz / Öffentliche Bekanntmachungen stattfindet. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf vorgebracht werden.

Gleichzeitig bitte ich Sie anhand der mitgereichten Unterlagen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Ihre Stellungnahme zum Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes bis zum 17.04.2024. Wenn Sie es wünschen, übermitteln wir Ihnen die Unterlagen auch in Papierform.

Ich bitte, die von Ihnen wahrzunehmenden Belange und Ihre Hinweise zu benennen und schriftlich darzulegen. Die entsprechenden Unterlagen werden Ihnen im Anhang der Mail zur Verfügung gestellt oder sind unter dem folgenden Link direkt abrufbar: [https://www.amtusedom.de/wp-content/uploads/2024/03/Beteiligungsunterlagen-zum-Beschluss-Nr.-GVUe-1307\\_24.pdf](https://www.amtusedom.de/wp-content/uploads/2024/03/Beteiligungsunterlagen-zum-Beschluss-Nr.-GVUe-1307_24.pdf).

Sollten Sie sich bis zu diesem Zeitpunkt nicht geäußert haben, gehen wir davon aus, dass Ihre Belange durch diese Planung nicht berührt werden oder hinreichend berücksichtigt worden sind. Zur besseren Verfahrensbearbeitung bitten wir doch in jedem Fall um eine kurze Rückäußerung per E-Mail an [p.thore@amtusedom.de](mailto:p.thore@amtusedom.de).

Bitte bestätigen Sie den Empfang dieser E-Mail mit der Rücksendung der automatisch angeforderten Lesebestätigung.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Pina Thore  
Sachbearbeiterin Bauleitplanung

---

P. Thore, Fachdienst Bau  
Amt Usedom Süd  
Markt 7, 17406 Usedom  
Telefon: 038372 - 750 16  
Fax: 038372 - 750 75  
Internet: <http://www.amtusedom-sued.de>  
E-Mail: [p.thore@amtusedom-sued.de](mailto:p.thore@amtusedom-sued.de)

---

**NVT-Montageort**  
Hafenstr. 8A  
17459 Ückeritz

Z-VG002.1.13.117

N-VG002.1.13.117/1





**e.discom**  
Telekommunikation GmbH

e.discom  
Telekommunikation GmbH  
Erich-Schlesinger-Straße 37  
18059 Rostock



**siticom**

siticom GmbH  
Brunnenweg 19  
64331 Weiterstadt

**Legende:**

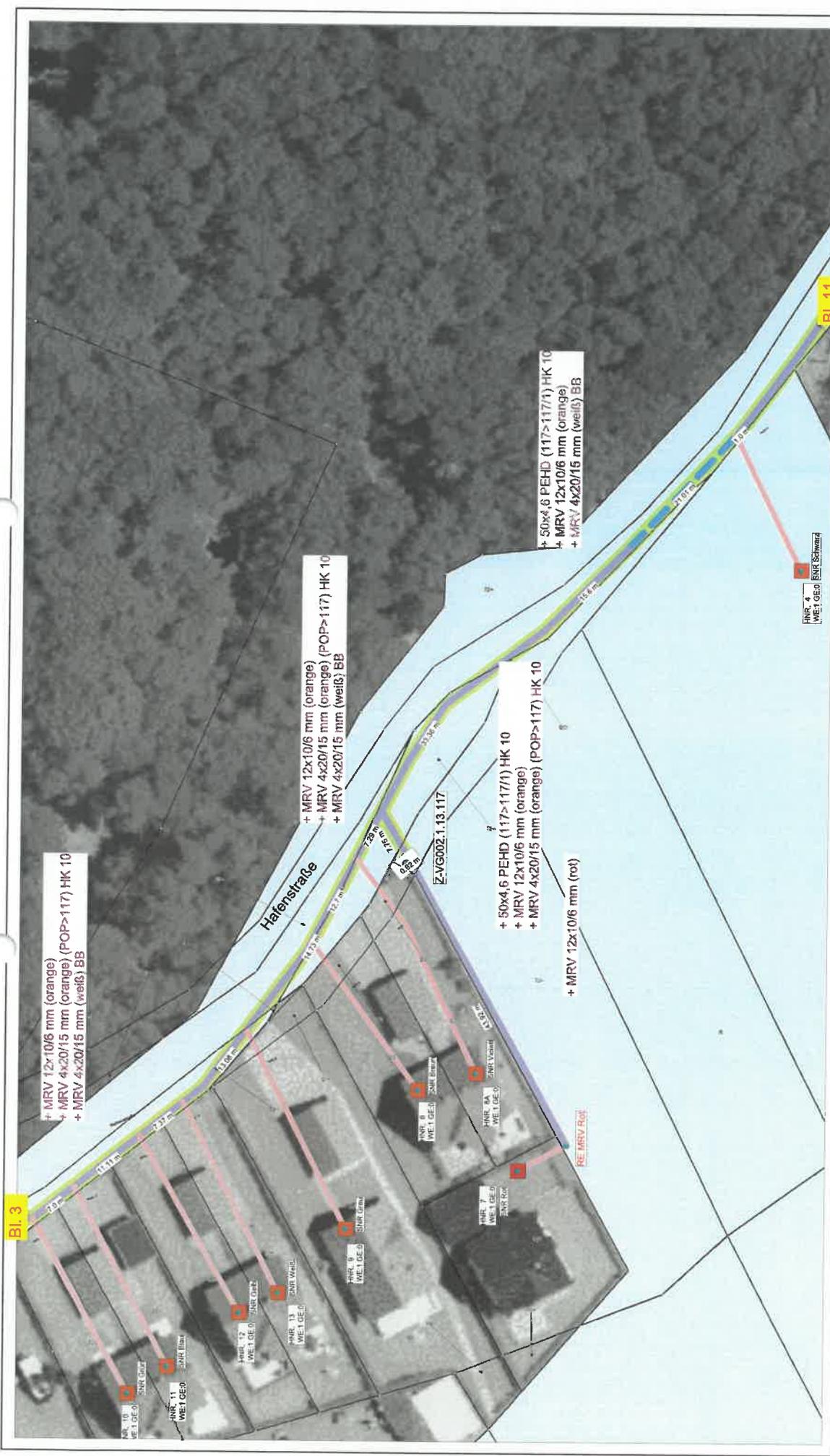
	Trasse (offene Bauweise)		Trasse Strom
	Trasse (geschlossene Bauweise)		Trasse (Hausanschluß)
	Trasse (Withverlegung in Bestand)		HDPPE 50
	Hausanschluß (Vertrag, Verband gelb)		MIRV 12x10/6 (MIRV-Farbe beachten)
	Hausanschluß (ohne Vertrag, Verband weiß)		MIRV 12x10/6 nicht erdberührt (MIRV-Farbe beachten)
	Rohrabschluß		Trasse antihalt MIRV 4x20/15 (siehe Label)
	NVT		
	POP/BB		

**NVT-Cluster 117**

**Rev.: 1.0**

Gezeichnet: J. Jegorow	Maßstab: 1:8000
Geprüft: M. Schindwein	Projekt-Nr.: NVT 117
Datum: 16.12.2021	Blatt: 1/26





NVT-Cluster 117		Rev.: 1.0
Gezeichnet: J. Jęgorow Geprüft: M. Schindwein Datum: 16.12.2021		Maßstab: 1:500 Projekt-Nr.: NVT 117 Blatt: 2/26

N

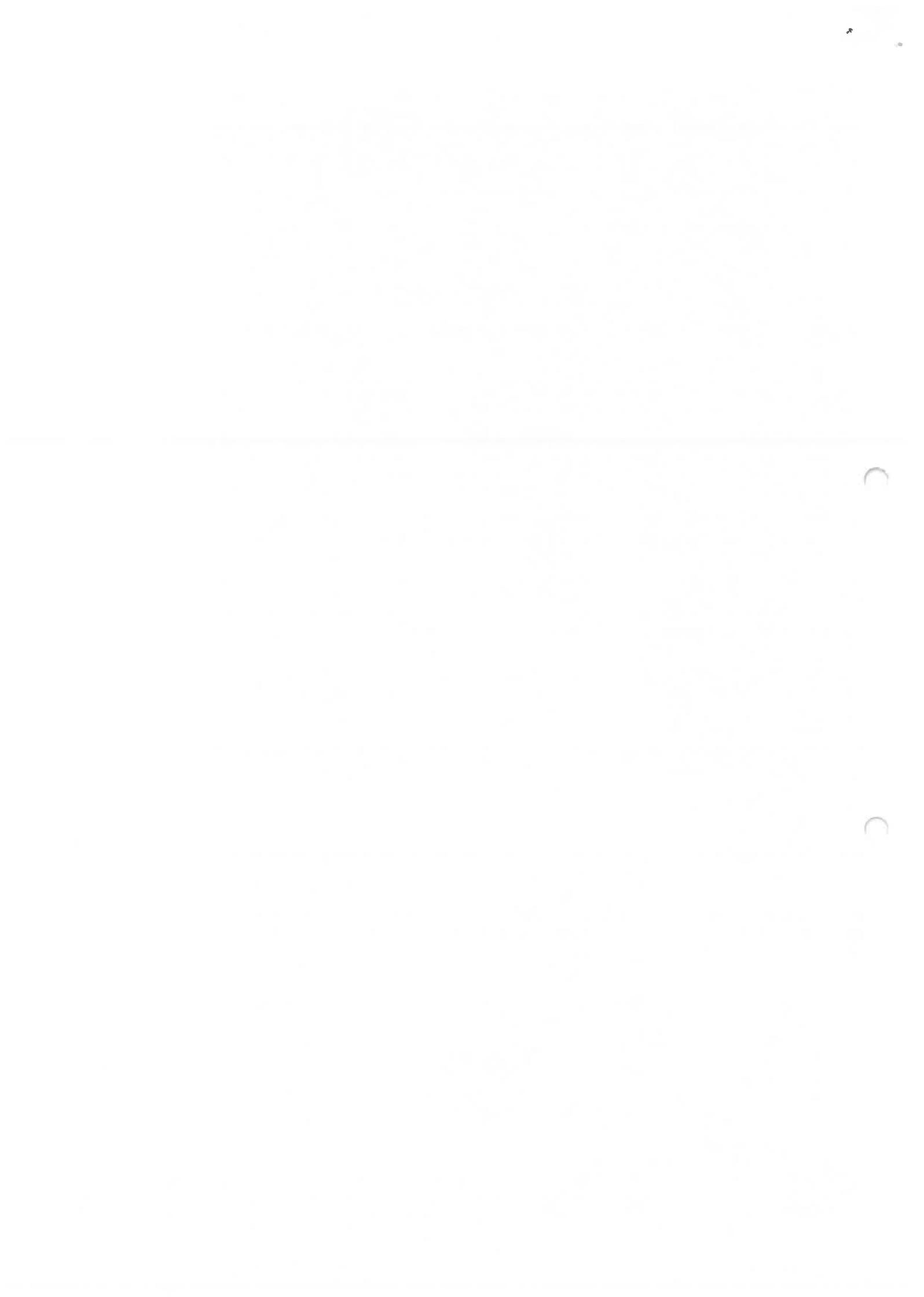
**Legende:**

- Trasse (offene Bauweise)
- Trasse (geschlossene Bauweise)
- Trasse (Niederlegung in Bestand)
- Hausanschluß (Dämmung, Verband gelb)
- Hausanschluß (ohne Dämmung, Verband weiß)
- Rohranschluß
- NVT
- POP/BB

- Trasse Strom
- Trasse (Hausanschluß)
- HDPE 50
- MRV 12x10/6 (MRV-Farbe beachten)
- MRV 12x10/6 nicht gefordert (MRV-Farbe beachten)
- Trasse entfällt MRV 4x20/15 (siehe Label)

e.discom  
 Telekommunikation GmbH  
 Erich-Schlesinger-Straße 37  
 18059 Rostock

siticom GmbH  
 Brunnenweg 19  
 64331 Weiterstadt





Bl. 4

ankommende Feeder

+ MRV 4x20/15 mm (orange) (POP>117) HK 10  
+ MRV 4x20/15 mm (weiß) BB

+ MRV 12x10/6 mm (orange)  
+ MRV 4x20/15 mm (orange) (POP>117) HK 10  
+ MRV 4x20/15 mm (weiß) BB

Bl. 2

NVT-Cluster 117		Rev.: 1.0
Gezeichnet: J. Jegorow		Maßstab: 1:500
Geprüft: M. Schilindwein		Projekt-Nr.: NVT 117
Datum: 16.12.2021		Blatt: 3/26

<p><b>Legende:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Trasse (offene Bauweise)</li> <li>Trasse (geschlossene Bauweise)</li> <li>Trasse (Kfzverlegung in Besatz)</li> <li>Hausanschluß (Verrng, Verband gelb)</li> <li>Hausanschluß (ohne Verrng, Verband weiß)</li> <li>Rohrbruchschluß</li> <li>NVT</li> <li>POP/BB</li> </ul>		<p><b>Trasse Strom</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Trasse (Hausanschluß)</li> <li>HDPE 50</li> <li>MRV 12x10/6 (MRV-farbe beachten)</li> <li>MRV 12x10/6 nicht zerbrochen (MRV-farbe beachten)</li> <li>Trasse enthält MRV 4x20/15 (siehe Label)</li> </ul>
---	--	--



e.discom  
Telekommunikation GmbH  
Erich-Schlesinger-Straße 37  
18059 Rostock



sificom GmbH  
Brunnenweg 19  
64331 Weiterstadt



**Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik  
der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz  
Mecklenburg-Vorpommern  
Abteilung 3**



LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin

Amt Usedom-Süd  
Markt 7  
17406 Usedom

bearbeitet von: Frau Thiemann-Groß  
Telefon: 0385 / 2070-2800  
Telefax: 0385 / 2070-2198  
E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de  
Aktenzeichen: LPBK-Abt3-TÖB-1452-2024

Schwerin, 22. März 2024

**Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange**

**8. Änderung FNP der Gemeinde Ückeritz**

Anfrage vom 06.03.2024; Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem im Bezug stehenden Vorhaben bitten Sie das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange.

Aufgrund des örtlich begrenzten Umfangs Ihrer Maßnahme und fehlender Landesrelevanz ist das LPBK M-V als obere Landesbehörde nicht zuständig.

Bitte wenden Sie sich bezüglich der öffentlichen Belange Brand- und Katastrophenschutz an den als untere Verwaltungsstufe **örtlich zuständigen Landkreis bzw. zuständige kreisfreie Stadt**.

Außerhalb der öffentlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind.

Gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich.

Inbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen.

Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (*Kampfmittelbelastungsauskunft*) der in Rede stehenden Fläche erhalten Sie gebührenpflichtig beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V.

**Postanschrift:**  
LPBK M-V  
Postfach

19048 Schwerin

**Hausanschrift:**  
LPBK M-V  
Graf-Yorck-Straße 6

19061 Schwerin

Telefon: +49 385 2070 -0  
Telefax: +49 385 2070 -2198  
E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de  
Internet: www.brand-kats-mv.de  
Internet: www.polizei.mvnet.de

Auf unserer Homepage [www.brand-kats-mv.de](http://www.brand-kats-mv.de) finden Sie unter „Munitionsbergungsdienst“ das Antragsformular sowie ein Merkblatt über die notwendigen Angaben.  
Ein entsprechendes Auskunftsersuchen wird rechtzeitig vor Bauausführung empfohlen.

Ich bitte Sie in Zukunft diese Hinweise zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Cornelia Thiemann-Groß  
(elektronisch versandt, gültig ohne Unterschrift)



**Landesforstanstalt**  
Mecklenburg-Vorpommern  
Der Vorstand



Forstamt Neu Pudagla · Neu Pudagla 2 · 17459 Seebad Ückeritz

Amt Usedom-Süd  
- Bauamt -  
Markt 7

**17406 Usedom**

LVB	AV	BM	EB
FB I	Amt Usedom-Süd		zK
FB II	20. März 2024		zwV
FD 30	EINGANG		RS
<del>FD 60</del>	zdA		

**Forstamt Neu Pudagla**

Bearbeitet von: Karl-Heinz Rath

Telefon: 038375 2911-33

Fax: 03994 235-409

E-Mail: Karl-Heinz.Rath@lfoa-mv.de

Aktenzeichen: 7442.3 – 096 – 04/24  
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Seebad Ückeritz, 18. März 2024

Betr: 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz  
Hier: Wiederholte Auslegung

*Go.ATH*

Sehr geehrte Frau Thore,

von der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz sind keine Waldflächen betroffen. Die gegenüberliegende Waldfläche auf der anderen Seite der Hafeneinfahrt (Forstabteilung 3355 Bz1) ist 30m entfernt.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz wird von Seiten des Forstamtes befürwortet.

Rechte Dritter werden hierdurch nicht berührt.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

*Adolph*  
Adolph  
- Forstamtsleiter -





Deutsche Telekom Technik GmbH, Holzweg 2, 17438  
Wolgast

**Amt Usedom Süd**

Markt 7  
17406 Usedom

**André Richter | PTI 23 Betrieb1 Wolgast**  
**0171 5618270 | Andre.Richter@telekom.de**  
**20. März 2024**

**8.Änderung FNP der Gemeinde Ückeritz**

**Vorgangsnummer: 818-2024**

Bitte geben Sie im Schriftwechsel immer die Vorgangsnummer an.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Gegen die 8. Änderung des o. g. Flächennutzungsplanes gibt es grundsätzlich keine Bedenken. Wir weisen jedoch auf folgendes hin:

In Ihrem Planungsbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom.

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Für zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

Für Fragen zum Inhalt unseres Schreibens stehen wir Ihnen unter o.g. Kontaktmöglichkeiten oder unserer Besucheranschrift zur Verfügung.

Deutsche Telekom Technik GmbH  
PTI 23, B 1  
Barther Straße 72  
18437 Stralsund

Deutsche Telekom Technik GmbH  
Hausanschrift: Technik Niederlassung Ost, Melitta-Bentz-Straße 10, 01099 Dresden | Besucheradresse: Am Rowaer Forst 1, 17094 Burg Stargard  
Postanschrift: Riesaer Str. 5, 01129 Dresden | Internet: [www.telekom.de](http://www.telekom.de)  
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590  
Aufsichtsrat: Srinivasan Gopalan (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Peter Beutgen, Christian Kramm  
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

Freundliche Grüße

i.A.

Andre  
Richter



Digital  
unterschrieben  
von André Richter  
Datum:  
2024.03.20  
08:39:29 +01'00'

André Richter

# Landkreis Vorpommern-Greifswald

## Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Greifswald, 17464 Greifswald, PF 11 32

Besucheranschrift: **Leipziger Allee 26**  
**17389 Anklam**

Amt Usedom-Süd  
Gemeinde Ückeritz  
Markt 7  
17406 Usedom

LVB	A	Bau	EB
FB I	Amt Usedom-Süd		zK
FB II	18. März 2024		zwV
FD 30	EINGANG		RS
FD 31	z:IA		4

Amt: Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz  
Sachgebiet: Technische Bauaufsicht/Bauplanung

Auskunft erteilt: Herr Streich  
Zimmer: 245  
Telefon: 03834 8760-3142  
Telefax: 03834 8760-93142  
E-Mail: viktor.streich@kreis-vg.de  
beBPO: Landkreis Vorpommern-Greifswald  
- Zentrale Poststelle -

Sprechzeiten  
Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr  
Mo, Mi, Fr nach Vereinbarung

Aktenzeichen: **00777-24-46**

*60.17h*

Datum: 14.03.2024

Grundstück: **Ückeritz, ~**

Lagedaten: Gemarkung Ückeritz, Flur 4, Flurstück 187

Vorhaben: 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz  
hier: Beteiligung Träger öffentl. Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB; HAZ. 592-2020

## Eingangsbestätigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird der Eingang der Unterlagen zu o.g. Vorhaben am **06.03.2024** beim Landkreis Vorpommern-Greifswald bestätigt.

Der Vorgang wird unter dem oben genannten Aktenzeichen geführt.

Es wird gebeten, dieses Aktenzeichen bei allen Eingaben und Rückfragen anzugeben.

Dieses Schreiben ist automatisch erstellt und ohne Unterschrift gültig.

### ALLGEMEINE DATENSCHUTZINFORMATIONEN

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald oder dessen nachgeordneten Dienststellen ist mit der Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung/ DSGVO) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 des Landesdatenschutzgesetzes (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.kreis-vg.de/Datenschutz/>

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Hausanschrift  
Feldstraße 85 a  
17489 Greifswald

Postanschrift  
Postfach 11 32  
17464 Greifswald

Telefon: 03834 8760-0  
Telefax: 03834 8760-9000

Internet: [www.kreis-vg.de](http://www.kreis-vg.de)  
E-Mail: [posteingang@kreis-vg.de](mailto:posteingang@kreis-vg.de)

Bankverbindungen

Sparkasse Vorpommern  
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91  
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow  
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58  
BIC: NOLADE21PSW

Gläubiger-Identifikationsnummer  
DE11ZZZ00000202986



Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom  
Zum Achterwasser 6, 17459 Seebad Ückeritz

Amt Usedom-Süd  
Gemeinde Ückeritz  
Markt 7  
17406 Usedom

LVB	AV	BM	EB
FB I	Amt Usedom-Süd		zK
FB II	18. März 2024		zwV
FD 30	EINGANG		B5
<del>FD 31</del>	JA		<i>u</i>

Sprechzeiten  
Dienstag und Donnerstag  
08.00 Uhr – 12.00 Uhr und von  
13.00 Uhr – 16.00 Uhr  
außerdem nach Vereinbarung

Steuernummer: 079/133/81194  
Ust-IdNr.: De153128128

Bearbeiter: Herr Tessmer  
Tel. 038375/53120

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen *6017h*

Datum

Te. 057/2024

12.03.2024

**Wiederholung der Beteiligung zum Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Hafen Stagnieß und Camping" der Gemeinde Ückeritz in der Fassung von 07-2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir halten weiterhin an unsere Stellungnahme vom 19.11.2018 unter dem Akz. -Te. 493/2028- fest.

Der Campingplatz ist an die öffentliche Trinkwasserver- und Abwasserentsorgungsanlage angeschlossen. Die Einleitung des auf dem Campingplatz anfallenden Abwassers erfolgt über ein zentrales Pumpwerk. Wir gehen davon aus, dass für die Erweiterung der Stellplatzkapazität keine zusätzlichen sanitären Anlagen errichtet, bzw. die vorhandenen Anlagen nur geringfügig erweitert werden müssen. Daher stimmen wir dem Vorentwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz zu.

Mit freundlichen Grüßen

Mirko Saathoff  
Geschäftsführer

Mario Tessmer  
Leiter Anschlusswesen

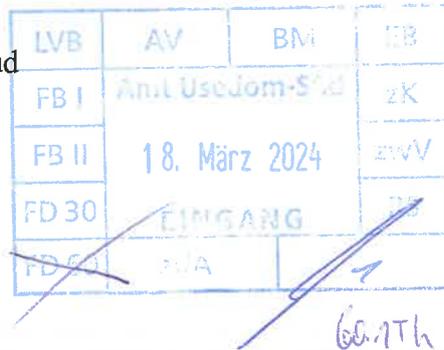


Gemeinde  
**Ostseebad Heringsdorf**  
Die Bürgermeisterin



Gemeinde Ostseebad Heringsdorf  
Kurparkstraße 4 \* 17419 Seebad Ahlbeck

Amt Usedom Süd  
Frau Pina Thore  
Markt 7  
17406 Usedom



**Öffnungszeiten:**

Montag 08.30 - 12.00 Uhr  
Dienstag 08.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr  
Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

**Telefon:** (03 83 78) 250 0  
**Direktwahl:** 250 65  
**Telefax:** (03 83 78) 250 38  
**E-Mail:** robert.nawin@ahlbeck.de  
**Internet:** [www.gemeinde-ostseebad-heringsdorf.de](http://www.gemeinde-ostseebad-heringsdorf.de)

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Auskunft erteilt  
Herr Nawin

Datum  
13. März 2024

**8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ückeritz i. V. m. der Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Hafen Stagnieß und Camping“ der Gemeinde Ückeritz**

**Hier:** Antrag auf Fristverlängerung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Thore,

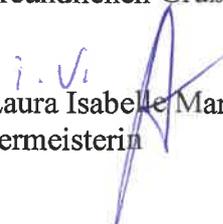
da die Aufforderung zur o.g. Stellungnahme die Gemeinde Ostseebad Heringsdorf erst am 07.03.2024 erreichte, war es aufgrund der einzuhaltenden Ladefristen nicht möglich, die Stellungnahme ordnungsgemäß in die politischen Gremien der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf einzubringen

Daher beantragt die Gemeinde Ostseebad Heringsdorf hiermit nach § 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB eine Verlängerung der Abgabefrist.

Aufgrund der einzuhaltenden Beratungsfolge und den damit verbundenen Ladefristen kann die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf frühestens am 25.04.2024 abschließend über diese Stellungnahme entscheiden.

Ich bitte darum die Frist angemessen bis zum 30.04.2024 zu verlängern.

Mit freundlichen Grüßen,

  
Dr. Laura Isabelle Marischen  
Bürgermeisterin





**WASSER- UND BODENVERBAND  
INSEL USEDOM-PEENESTROM**  
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Wasser- und Bodenverband „Insel Usedom-Peenestrom“  
Am Erlengrund 1 D, 17449 Mölschow

Amt Usedom Süd  
Für Gemeinde: Ückeritz  
Markt 7

**17406 Usedom**

Tel. 038377/40578

Fax: 038377/40579

Bearbeiter: **Frau Loist**

E-Mail: **loist@wbv-mv.de**

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom  
**06.03.2024**

Datum  
**14.04.2024**

### **8.Änderung FNP der Gemeinde Ückeritz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Belange des WBV Insel Usedom-Peenestrom werden durch die vorgestellte Maßnahme nicht berührt, da nach unserer Kenntnis im vorgestellten Plangebiet keine unterhaltungspflichtigen offenen oder verrohrten Gewässer zweiter Ordnung bzw. Deiche zum Schutz landwirtschaftlicher Flächen vorhanden sind.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

**Christiane Loist**  
Geschäftsführerin

---

**Verbandsvorsteher:**  
Detlef Wenzel  
**Geschäftsführerin:**  
Christiane Loist

**Anschrift:**  
Wasser- und Bodenverband  
Insel Usedom-Peenestrom  
Am Erlengrund 1 D  
17449 Mölschow

**Kontakt:**  
Tel. 38377/40578  
Fax 38377/40579  
Mail: [wbv-moelschow@wbv-mv.de](mailto:wbv-moelschow@wbv-mv.de)  
[www.wbv-usedom-peenestrom.de](http://www.wbv-usedom-peenestrom.de)



## P. Thore

---

**Von:** Streich, Viktor <Viktor.Streich@kreis-vg.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 14. März 2024 15:34  
**An:** P. Thore  
**Betreff:** AW: Wiederholung der Beteiligung der Behörden, Ämter und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB - 8.Änderung FNP der Gemeinde Ückeritz

Sehr geehrte Frau Thore,

ich benötige die Beteiligungsunterlagen zu o.a. Beteiligung in Papierform (1fach).

Danke!

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Viktor Streich

Landkreis Vorpommern-Greifswald  
Der Landrat

Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz  
SG Techn.Bauaufsicht/Bauplanung  
Telefon: 03834 8760-3142  
Fax: 03834 8760-93142  
E-Mail: [Viktor.Streich@kreis-vg.de](mailto:Viktor.Streich@kreis-vg.de)  
Internet: [WWW.kreis-vg.de](http://WWW.kreis-vg.de)  
beBPo: Landkreis Vorpommern-  
Greifswald – Zentrale Poststelle



~~Besucheranschrift: 17389 Anklam, Leipziger Allee 26~~  
Postanschrift: 17464 Greifswald, Postfach 11 32

BEHEIMHALTUNGSPFLICHT: Diese E-Mail und alle damit verbundenen Anlagen sind vertraulich und dürfen nur bestimmten Personen zugänglich gemacht werden. Sofern Sie nicht zu den angegebenen Empfängern gehören sollten, benachrichtigen Sie bitte unverzüglich den Absender. Der Inhalt darf in diesem Fall weder an Dritte weitergegeben noch zu anderen Zwecken verwendet werden.

---

**Von:** P. Thore <p.thore@amtusedom.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 6. März 2024 11:24  
**An:** Szponik, David <david.szponik@afrlvp.mv-regierung.de>; bbold.badbramstedt@polizei.bund.de; poststelle@ba.mv-regierung.de; Abteilung3@lpbk-mv.de; geodatenservice@laiv-mv.de; toeb@lung.mv-regierung.de; neupudagla@lfoa-mv.de; poststelle@staluvp.mv-regierung.de; poststelle@lakd-mv.de; andre.richter@telekom.de; Ilka.Franz@ediscom.net; leitungsauskunft@gdmcom.de; info@zv-usedom.de; Wbv-moelschow@wbv-mv.de; Streich, Viktor <Viktor.Streich@kreis-vg.de>; leitungsauskunft-mv@hansegas.com  
**Betreff:** Wiederholung der Beteiligung der Behörden, Ämter und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB - 8.Änderung FNP der Gemeinde Ückeritz

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung Ückeritz hat am 13.07.2023 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz beschlossen. Der Flächennutzungsplan wurde daraufhin bei der Genehmigungsbehörde des Landkreises

Vorpommern-Greifswald zur Genehmigung eingereicht. Die Genehmigung wurde mit Datum vom 11.12.2023 mit der Maßgabe der Wiederholung der Beteiligung nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB erteilt.  
Die Gemeindevertretung Ückeritz hat am 01.02.2024 zur Erlangung der Genehmigung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes die Öffnung des Verfahrens zur Erfüllung der Maßgaben und Auflagen des Landkreises Vorpommern - Greifswald beschlossen.  
Die Beteiligung gem. §4 Abs. 2 BauGB wird wiederholt.

Hiermit benachrichtige ich Sie darüber, dass die Wiederholung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Ückeritz in der Zeit vom 04.03.2024 bis zum 12.04.2024 im Bauamt des Amtes Usedom Süd in 17406 Stadt Usedom, Markt 07, Zimmer 01.14, während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr  
donnerstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und  
freitags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

und im Internet unter [www.amtusedom.de](http://www.amtusedom.de) unter der Rubrik „Ortsrecht“- Gemeinde Ückeritz / Öffentliche Bekanntmachungen stattfindet. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf vorgebracht werden.

Gleichzeitig bitte ich Sie anhand der mitgereichten Unterlagen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Ihre Stellungnahme zum Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes bis zum 17.04.2024. Wenn Sie es wünschen, übermitteln wir Ihnen die Unterlagen auch in Papierform.

Ich bitte, die von Ihnen wahrzunehmenden Belange und Ihre Hinweise zu benennen und schriftlich darzulegen. Die entsprechenden Unterlagen werden Ihnen im Anhang der Mail zur Verfügung gestellt oder sind unter dem folgenden Link direkt abrufbar: [https://www.amtusedom.de/wp-content/uploads/2024/03/Beteiligungsunterlagen-zum-Beschluss-Nr.-GVUe-1307\\_24.pdf](https://www.amtusedom.de/wp-content/uploads/2024/03/Beteiligungsunterlagen-zum-Beschluss-Nr.-GVUe-1307_24.pdf).

Sollten Sie sich bis zu diesem Zeitpunkt nicht geäußert haben, gehen wir davon aus, dass Ihre Belange durch diese Planung nicht berührt werden oder hinreichend berücksichtigt worden sind. Zur besseren Verfahrensbearbeitung bitten wir doch in jedem Fall um eine kurze Rückäußerung per E-Mail an [p.thore@amtusedom.de](mailto:p.thore@amtusedom.de).

Bitte bestätigen Sie den Empfang dieser E-Mail mit der Rücksendung der automatisch angeforderten Lesebestätigung.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Pina Thore  
Sachbearbeiterin Bauleitplanung

---

P. Thore, Fachdienst Bau  
Amt Usedom Süd  
Markt 7, 17406 Usedom  
Telefon: 038372 - 750 16  
Fax: 038372 - 750 75  
Internet: <http://www.amtusedom-sued.de>  
E-Mail: [p.thore@amtusedom-sued.de](mailto:p.thore@amtusedom-sued.de)



# Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern

Amt für Geoinformation,  
Vermessungs- und Katasterwesen



Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern  
Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin

Amt Usedom-Süd  
Bauamt  
Markt 7  
DE-17406 Usedom

bearbeitet von: Frank Tonagel  
Telefon: (0385) 588-56268  
Fax: (0385) 509-56030  
E-Mail: [geodatenservice@laiv-mv.de](mailto:geodatenservice@laiv-mv.de)  
Internet: <http://www.laiv-mv.de>  
Az: 341 - TOEB202400190

Schwerin, den 11.03.2024

## Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern

hier: F-Plan erneute Stellungnahme FNP Ückeritz

Ihr Zeichen: 11.3.2024

Anlagen: Übersichten der im Planungsbereich vorhandenen Festpunkte  
Beschreibungen der im Planungsbereich vorhandenen Festpunkte  
Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich gesetzlich geschützte Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Die genaue Lage der Festpunkte entnehmen Sie bitte den Anlagen; die Festpunkte sind dort farbig markiert. In der Örtlichkeit sind die Festpunkte durch entsprechende Vermessungsmarken gekennzeichnet ("vermarkt").

Vermessungsmarken sind nach § 26 des **Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V)** vom 16. Dezember 2010 (GVObI. M-V S. 713) gesetzlich geschützt:

- Vermessungsmarken dürfen nicht unbefugt eingebracht, **in ihrer Lage verändert oder entfernt werden.**

- Zur Sicherung der mit dem Boden verbundenen Vermessungsmarken des Lage-, Höhen- und Schwerefestpunktfeldes **darf eine kreisförmige Schutzfläche von zwei Metern Durchmesser weder überbaut noch abgetragen oder auf sonstige Weise verändert werden.** Um die mit dem Boden verbundenen Vermessungsmarken von

Lagefestpunkten der Hierarchiestufe C und D auch zukünftig für satellitengestützte Messverfahren (z.B. GPS) nutzen zu können, sollten **im Umkreis von 30 m um die Vermessungsmarken Anpflanzungen von Bäumen oder hohen Sträuchern vermieden werden**. Dies gilt nicht für Lagefestpunkte (TP) 1.-3. Ordnung.

- **Der feste Stand, die Erkennbarkeit und die Verwendbarkeit der Vermessungsmarken dürfen nicht gefährdet werden**, es sei denn, notwendige Maßnahmen rechtfertigen eine Gefährdung der Vermessungsmarken.

- Wer **notwendige Maßnahmen** treffen will, durch die geodätische Festpunkte gefährdet werden können, hat dies **unverzüglich dem Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen mitzuteilen**.

Falls Festpunkte bereits jetzt durch das Bauvorhaben gefährdet sind, ist **rechtzeitig (ca. 4 Wochen vor Beginn der Baumaßnahme)** ein Antrag auf Verlegung des Festpunktes beim Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen zu stellen.

Ein Zuwiderhandeln gegen die genannten gesetzlichen Bestimmungen ist eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße bis zu 5 000 Euro geahndet werden. Ich behalte mir vor, ggf. Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

Bitte beachten Sie das beiliegende **Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte**.

**Hinweis:**

Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise bzw. kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Frank Tonagel

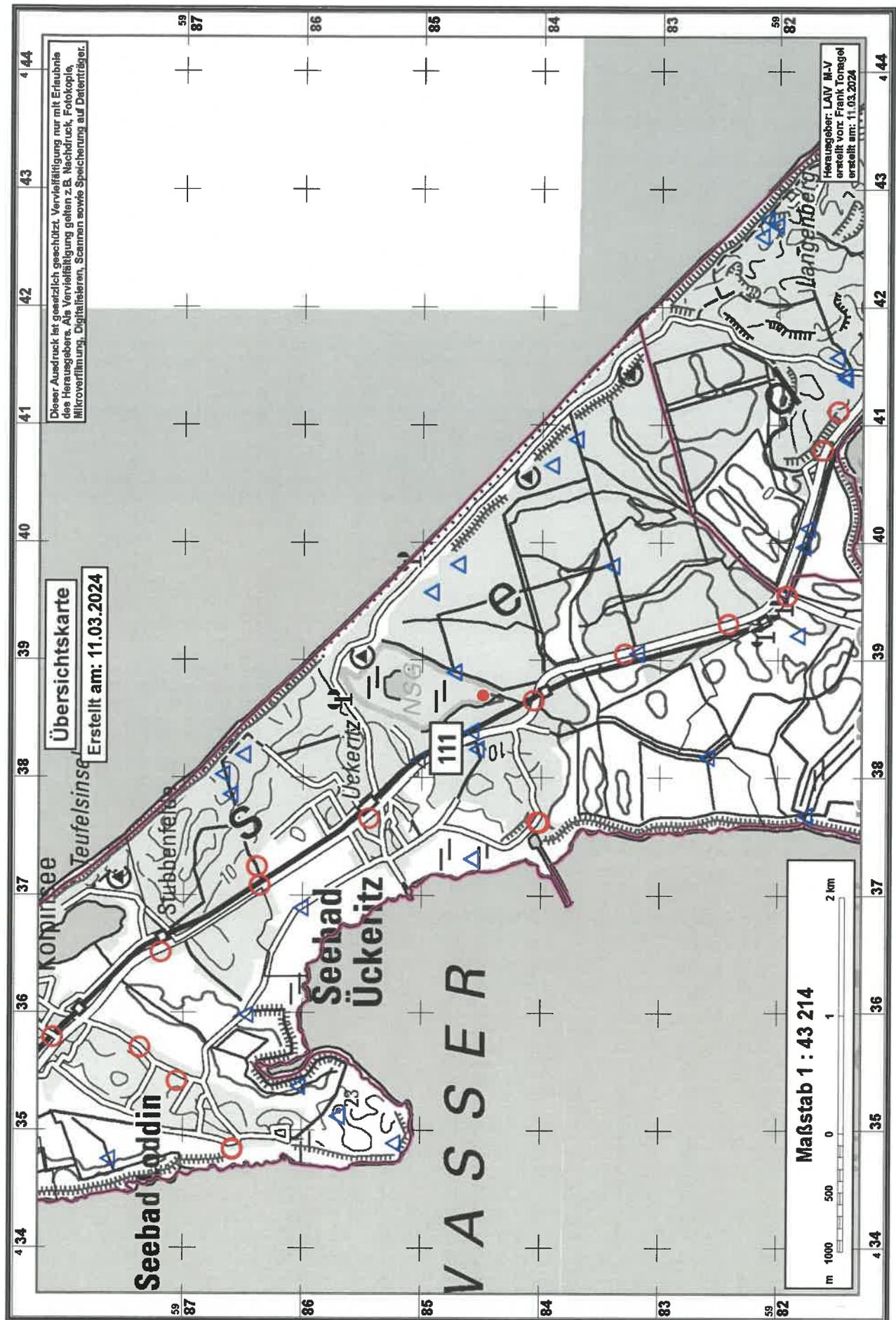
**Seite 2 von 2**

Vermittlung: (0385) 588 56966  
Telefax: (0385) 58848256039  
Internet: www.lverma-mv.de

Hausanschrift: LAiV, Abteilung 3  
Lübecker Straße 289  
19059 Schwerin

Öffnungszeiten Geoinformationszentrum:  
Mo.-Do.: 9.00 - 15.30 Uhr  
Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindung: Deutsche Bundesbank,  
Filiale Rostock  
IBAN: DE79 1300 0000 0013 001561  
BIC: MARKDEF1130



Dieser Ausdruck ist gesetzlich geschützt, Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

Übersichtskarte  
Erstellt am: 11.03.2024

Herausgeber: LAV M-V  
erstellt von: Frank Tonagel  
erstellt am: 11.03.2024

Maßstab 1 : 43 214  
m 1000 500 0 1 2 km





Amt für Geoinformation, Vermessungs- und  
Katasterwesen Mecklenburg-Vorpommern  
Lübecker Str. 289 19059 Schwerin 0385 - 588 56030



# Einzelnachweis Lagefestpunkt **65301210**

Erstellt am: 03.04.2022

## Punktvermarkung

Festlegung 2. bis 5. Ordnung, Kopf 16x16 oder  
12x12 cm, Bezugspunkt Platte 30x30 cm

## Klassifikation

Ordnung **TP (2) - Trigonometrischer Punkt 2. Ordnung**  
Hierarchiestufe  
Wertigkeit

## Überwachungsdatum

**03.06.2002**

## Gemeinde

**Loddin**

## Übersicht DTK25



## Lage

System **ETRS89\_UTM33**  
Messjahr **1983** East [m] **33 435127,361** North [m] **5985702,267**  
Genauigkeitsstufe **Standardabweichung S <= 3 cm**

## Höhe

System **DE\_DHHN2016\_NH**  
Messjahr **22,034** Höhe [m]  
Genauigkeitsstufe **Standardabweichung S <= 10 cm**

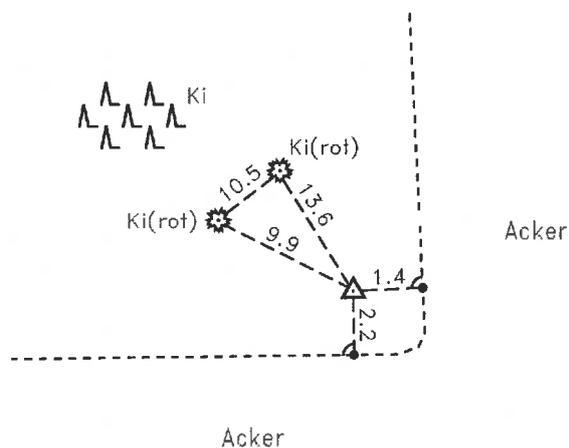
## Pfeilerhöhe [m]

**0,900**

Messjahr **2002**

## Bemerkungen

## Lage-/Einmessungsskizze/Ansicht







Amt für Geoinformation, Vermessungs- und  
Katasterwesen Mecklenburg-Vorpommern  
Lübecker Str. 289 19059 Schwerin 0385 - 588 56030



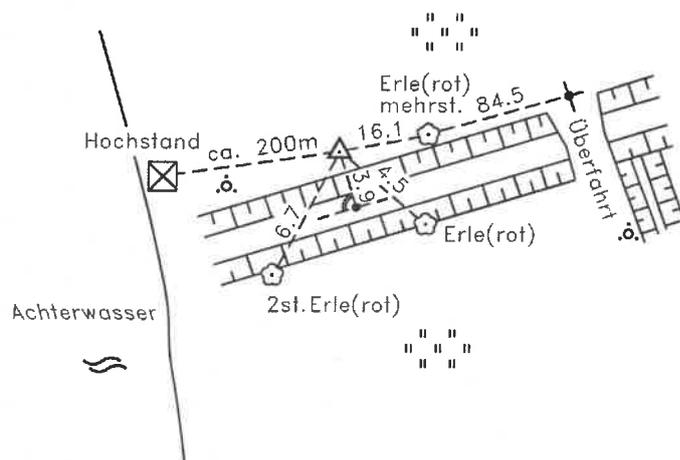
**Einzelnachweis  
Lagefestpunkt  
65330610**

Erstellt am: 03.04.2022

**Auszug aus dem amtlichen  
Festpunktinformationssystem**

<b>Punktvermarkung</b> Festlegung 2. bis 5. Ordnung, Kopf 16x16 oder 12x12 cm, Bezugspunkt Platte 30x30 cm	<b>Klassifikation</b> Ordnung TP (3) - Trigonometrischer Punkt 3. Ordnung Hierarchiestufe Wertigkeit
<b>Überwachungsdatum</b> 01.07.2000	<b>Lage</b> System ETRS89_UTM33 Messjahr 1983 East [m] 33 434760,583 North [m] 5987631,532 Genauigkeitsstufe Standardabweichung S <= 3 cm
<b>Gemeinde</b> Loddin	<b>Höhe</b> System DE_DHHN2016_NH Messjahr Höhe [m] 0,124 Genauigkeitsstufe Standardabweichung S <= 10 cm
<b>Übersicht DTK25</b> 	<b>Pfeilerhöhe [m]</b> 0,910 Messjahr 2000
	<b>Bemerkungen</b>

**Lage-/Einmessungsskizze/Ansicht**







Amt für Geoinformation, Vermessungs- und  
Katasterwesen Mecklenburg-Vorpommern  
Lübecker Str. 289 19059 Schwerin 0385 - 588 56030



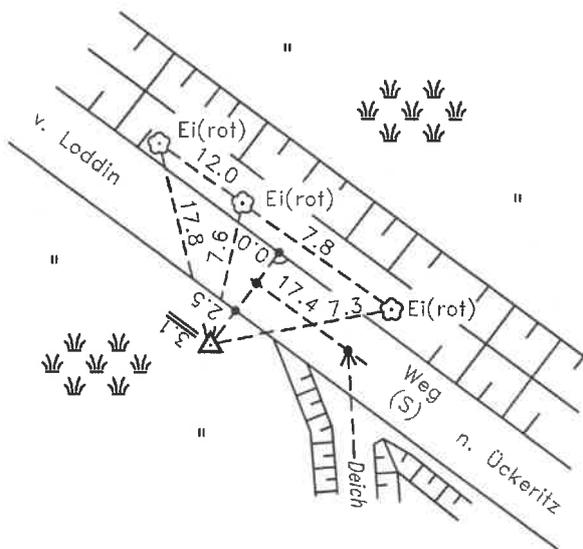
**Einzelnachweis  
Lagefestpunkt**  
**65330710**

Erstellt am: 25.11.2022

**Auszug aus dem amtlichen  
Festpunktinformationssystem**

<b>Punktvermarkung</b> Festlegung 2. bis 5. Ordnung, Kopf 16x16 oder 12x12 cm, Bezugspunkt Platte 30x30 cm	<b>Klassifikation</b> Ordnung TP (3) - Trigonometrischer Punkt 3. Ordnung Hierarchiestufe Wertigkeit
<b>Überwachungsdatum</b> 01.07.2000	<b>Lage</b> System ETRS89_UTM33 Messjahr 1983 East [m] 33 435987,696 North [m] 5986472,232 Genauigkeitsstufe Standardabweichung S <= 3 cm
<b>Gemeinde</b> Loddin	<b>Höhe</b> System DE_DHHN2016_NH Messjahr Höhe [m] 0,014 Genauigkeitsstufe Standardabweichung S <= 10 cm
<b>Übersicht DTK25</b> 	<b>Pfeilerhöhe [m]</b> 0,910 Messjahr 2000
	<b>Bemerkungen</b>

**Lage-/Einmessungsskizze/Ansicht**







Amt für Geoinformation, Vermessungs- und  
Katasterwesen Mecklenburg-Vorpommern  
Lübecker Str. 289 19059 Schwerin 0385 - 588 56030



**Einzelnachweis  
Lagefestpunkt**  
**65330900**

Erstellt am: 03.04.2022

**Punktvermarkung**

Festlegung 2. bis 5. Ordnung, Kopf 16x16 oder  
12x12 cm, Bezugspunkt Platte 30x30 cm

**Klassifikation**

Ordnung TP (3) - Trigonometrischer Punkt 3. Ordnung  
Hierarchiestufe  
Wertigkeit

**Überwachungsdatum**

01.07.2000

**Gemeinde**

Ückeritz

**Lage**

System ETRS89\_UTM33  
Messjahr 1967 East [m] 33 439577,761 North [m] 5984929,546  
Genauigkeitsstufe Standardabweichung S <= 3 cm

**Übersicht DTK25**



**Höhe**

System DE\_DHHN2016\_NH  
Messjahr Höhe [m] 1,254  
Genauigkeitsstufe Standardabweichung S <= 10 cm

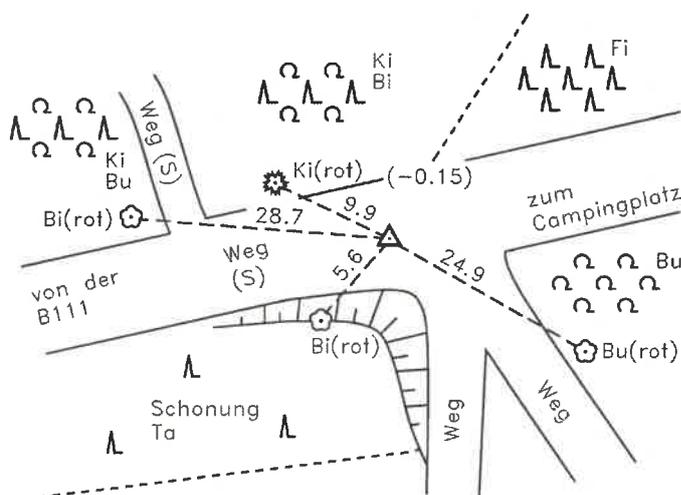
**Pfeilerhöhe [m]**

0,930

Messjahr 2000

**Bemerkungen**

**Lage-/Einmessungsskizze/Ansicht**







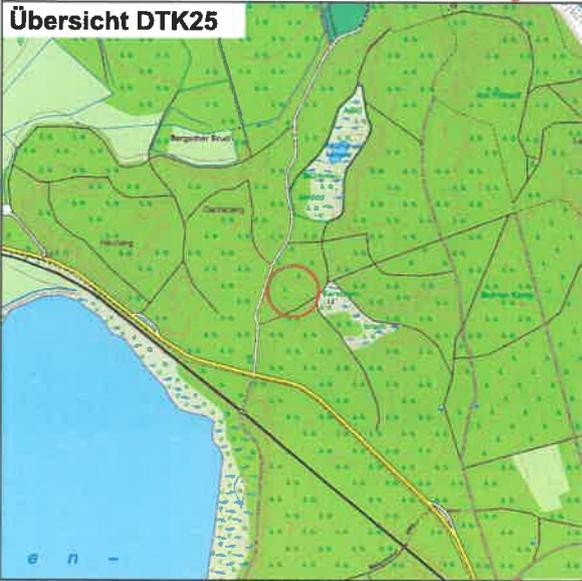
Amt für Geoinformation, Vermessungs- und  
Katasterwesen Mecklenburg-Vorpommern  
Lübecker Str. 289 19059 Schwerin 0385 - 588 56030



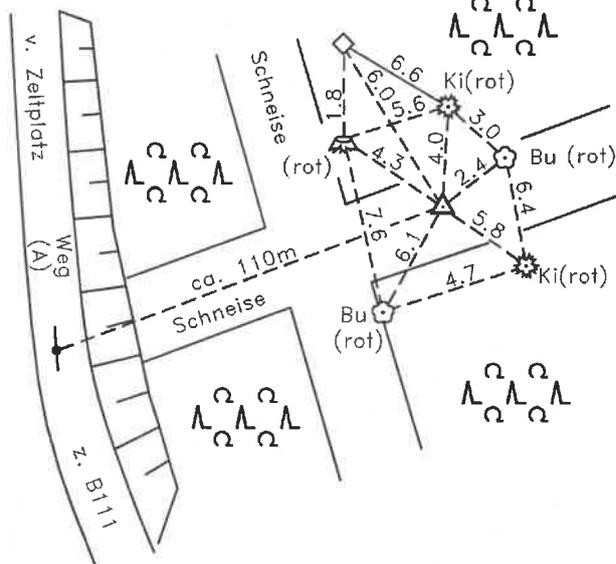
# Einzelnachweis Lagefestpunkt 77110500

Erstellt am: 03.04.2022

## Auszug aus dem amtlichen Festpunktinformationssystem

<b>Punktvermarkung</b> Festlegung 2. bis 5. Ordnung, Kopf 16x16 oder 12x12 cm, Bezugspunkt Platte 30x30 cm	<b>Klassifikation</b> Ordnung TP (3) - Trigonometrischer Punkt 3. Ordnung Hierarchiestufe Wertigkeit
<b>Überwachungsdatum</b> 01.10.2000	<b>Lage</b> System ETRS89_UTM33 Messjahr 1967 East [m] 33 441573,166 North [m] 5981521,808 Genauigkeitsstufe Standardabweichung S <= 3 cm
<b>Gemeinde</b> Heringsdorf	<b>Höhe</b> System DE_DHHN2016_NH Messjahr Höhe [m] 17,275 Genauigkeitsstufe Standardabweichung S <= 10 cm
<b>Übersicht DTK25</b> 	<b>Pfeilerhöhe [m]</b> 0,900 Messjahr 1995
	<b>Bemerkungen</b>

### Lage-/Einmessungsskizze/Ansicht







Amt für Geoinformation, Vermessungs- und  
Katasterwesen Mecklenburg-Vorpommern  
Lübecker Str. 289 19059 Schwerin 0385 - 588 56030



**Einzelnachweis  
Lagefestpunkt**

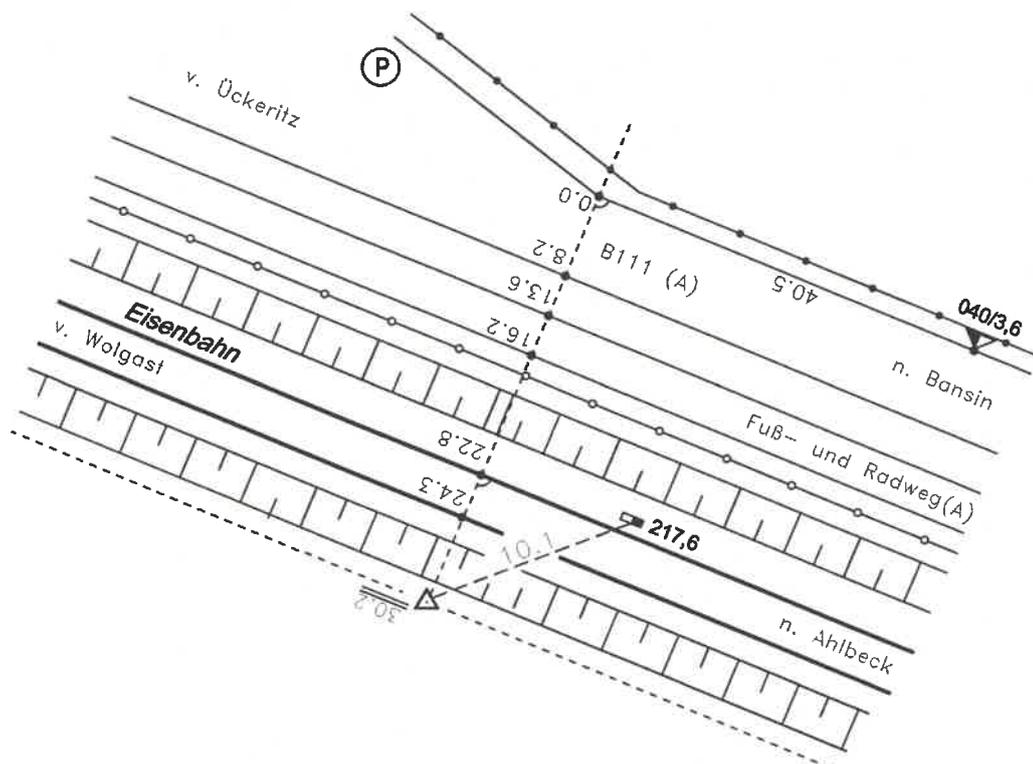
**77110400**

Erstellt am: 03.04.2022

**Auszug aus dem amtlichen  
Festpunktinformationssystem**

<b>Punktvermarkung</b> Festlegung 2. bis 5. Ordnung, Kopf 16x16 oder 12x12 cm, Bezugspunkt Platte 30x30 cm	<b>Klassifikation</b> Ordnung TP (3) - Trigonometrischer Punkt 3. Ordnung Hierarchiestufe Wertigkeit
<b>Überwachungsdatum</b> 06.11.2013	<b>Lage</b> System ETRS89_UTM33 Messjahr 1967 East [m] 33 440124,909 North [m] 5981764,059 Genauigkeitsstufe Standardabweichung S <= 3 cm
<b>Gemeinde</b> Heringsdorf	<b>Höhe</b> System DE_DHHN2016_NH Messjahr Höhe [m] -0,115 Genauigkeitsstufe Standardabweichung S <= 10 cm
<b>Übersicht DTK25</b> 	<b>Pfeilerhöhe [m]</b> 0,900 Messjahr 2013
	<b>Bemerkungen</b>

**Lage-/Einmessungsskizze/Ansicht**







Amt für Geoinformation, Vermessungs- und  
Katasterwesen Mecklenburg-Vorpommern  
Lübecker Str. 289 19059 Schwerin 0385 - 588 56030



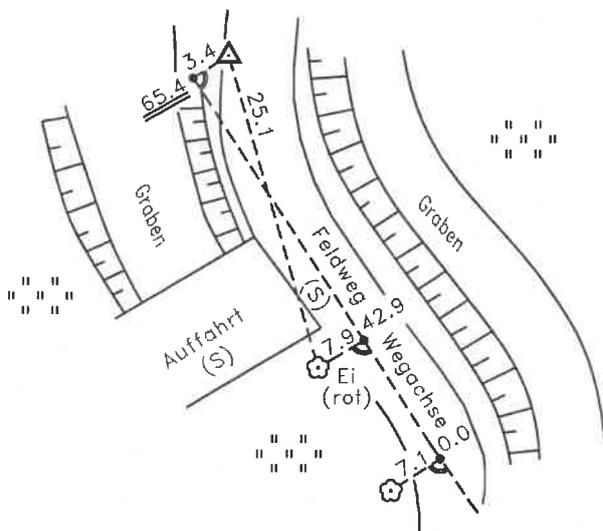
**Einzelnachweis  
Lagefestpunkt  
77110300**

Erstellt am: 03.04.2022

**Auszug aus dem amtlichen  
Festpunktinformationssystem**

<b>Punktvermarkung</b> Festlegung 2. bis 5. Ordnung, Kopf 16x16 oder 12x12 cm, Bezugspunkt Platte 30x30 cm	<b>Klassifikation</b> Ordnung TP (3) - Trigonometrischer Punkt 3. Ordnung Hierarchiestufe Wertigkeit
<b>Überwachungsdatum</b> 09.10.2002	<b>Lage</b> System ETRS89_UTM33 Messjahr 1967 East [m] 33 438178,429 North [m] 5982608,857 Genauigkeitsstufe Standardabweichung S <= 3 cm
<b>Gemeinde</b> Pudagla	<b>Höhe</b> System DE_DHHN2016_NH Messjahr Höhe [m] -0,016 Genauigkeitsstufe Standardabweichung S <= 10 cm
<b>Übersicht DTK25</b> 	<b>Pfeilerhöhe [m]</b> 0,900 Messjahr 1995
	<b>Bemerkungen</b>

**Lage-/Einmessungsskizze/Ansicht**







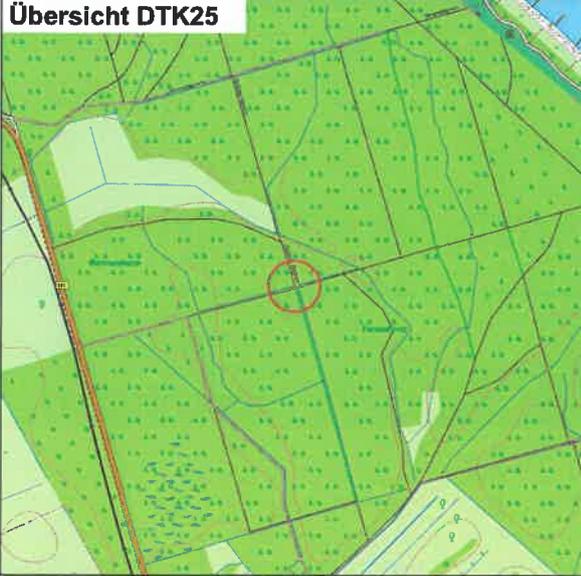
Amt für Geoinformation, Vermessungs- und  
Katasterwesen Mecklenburg-Vorpommern  
Lübecker Str. 289 19059 Schwerin 0385 - 588 56030



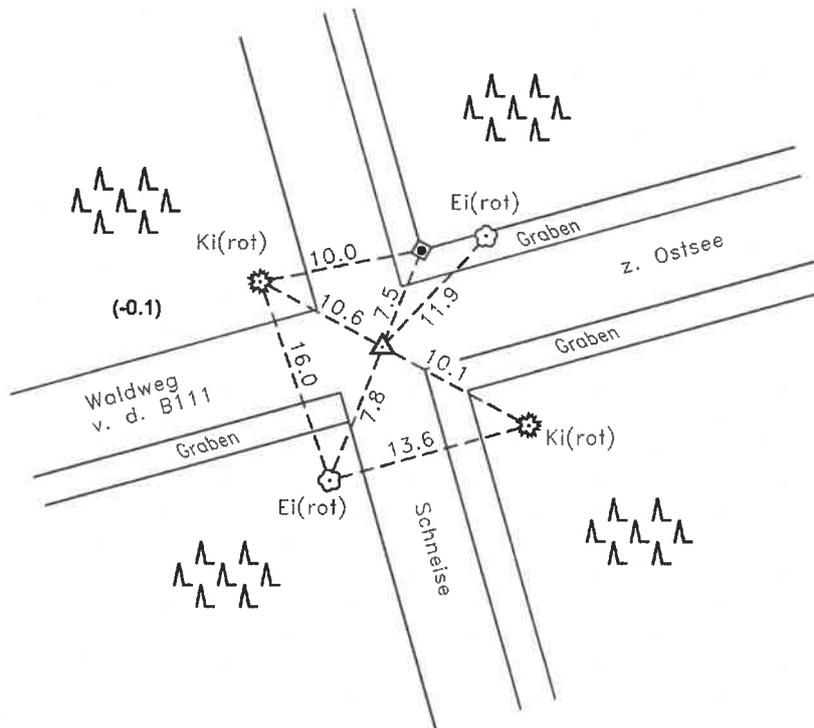
**Einzelnachweis  
Lagefestpunkt  
77110200**

Erstellt am: 03.04.2022

**Auszug aus dem amtlichen  
Festpunktinformationssystem**

<b>Punktvermarkung</b> Festlegung 2. bis 5. Ordnung, Kopf 16x16 oder 12x12 cm, Bezugspunkt Platte 30x30 cm	<b>Klassifikation</b> Ordnung TP (3) - Trigonometrischer Punkt 3. Ordnung Hierarchiestufe Wertigkeit
<b>Überwachungsdatum</b> 05.11.2013	<b>Lage</b> System ETRS89_UTM33 Messjahr 1967 East [m] 33 439804,728 North [m] 5983416,195 Genauigkeitsstufe Standardabweichung S <= 3 cm
<b>Gemeinde</b> Ückeritz	<b>Höhe</b> System DE_DHHN2016_NH Messjahr Höhe [m] -0,106 Genauigkeitsstufe Standardabweichung S <= 10 cm
<b>Übersicht DTK25</b> 	<b>Pfeilerhöhe [m]</b> 0,900 Messjahr 2013
	<b>Bemerkungen</b> Pfeiler 0,1m unter Boden

**Lage-/Einmessungsskizze/Ansicht**







Amt für Geoinformation, Vermessungs- und  
Katasterwesen Mecklenburg-Vorpommern  
Lübecker Str. 289 19059 Schwerin 0385 - 588 56030



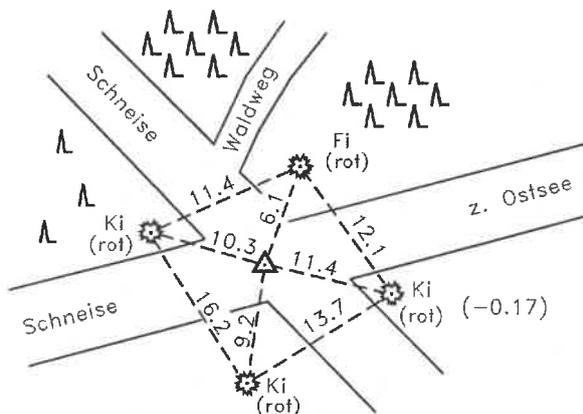
# Einzelnachweis Lagefestpunkt 77110100

Erstellt am: 03.04.2022

## Auszug aus dem amtlichen Festpunktinformationssystem

<b>Punktvermarkung</b> Festlegung 2. bis 5. Ordnung, Kopf 16x16 oder 12x12 cm, Bezugspunkt Platte 30x30 cm	<b>Klassifikation</b> Ordnung TP (3) - Trigonometrischer Punkt 3. Ordnung Hierarchiestufe Wertigkeit
<b>Überwachungsdatum</b> 27.06.2000	<b>Lage</b> System ETRS89_UTM33 Messjahr 1967 East [m] 33 440877,407 North [m] 5983724,192 Genauigkeitsstufe Standardabweichung S <= 3 cm
<b>Gemeinde</b> Ückeritz	<b>Höhe</b> System DE_DHHN2016_NH Messjahr Höhe [m] 0,374 Genauigkeitsstufe Standardabweichung S <= 10 cm
<b>Übersicht DTK25</b> 	<b>Pfeilerhöhe [m]</b> 0,980 Messjahr 1995
	<b>Bemerkungen</b>

### Lage-/Einmessungsskizze/Ansicht







Amt für Geoinformation, Vermessungs- und  
Katasterwesen Mecklenburg-Vorpommern  
Lübecker Str. 289 19059 Schwerin 0385 - 588 56030



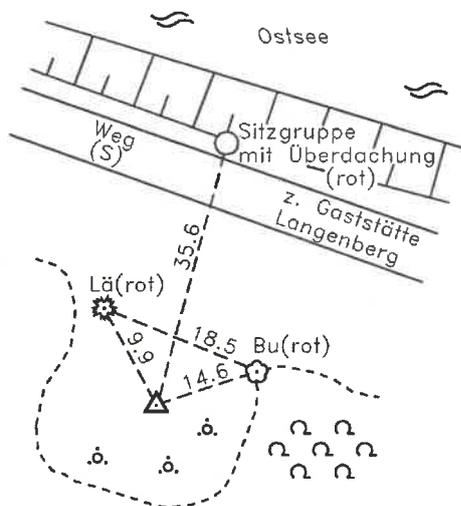
**Einzelnachweis  
Lagefestpunkt  
77101100**

Erstellt am: 03.04.2022

**Auszug aus dem amtlichen  
Festpunktinformationssystem**

<b>Punktvermarkung</b> Festlegung 2. bis 5. Ordnung, Kopf 16x16 oder 12x12 cm, Bezugspunkt Platte 30x30 cm	<b>Klassifikation</b> Ordnung TP (2) - Trigonometrischer Punkt 2. Ordnung Hierarchiestufe Wertigkeit
<b>Überwachungsdatum</b> 01.10.2000	<b>Lage</b> System ETRS89_UTM33 Messjahr 1963 East [m] 33 442745,458 North [m] 5982114,761 Genauigkeitsstufe Standardabweichung S <= 3 cm
<b>Gemeinde</b> Heringsdorf	<b>Höhe</b> System DE_DHHN2016_NH Messjahr Höhe [m] 53,675 Genauigkeitsstufe Standardabweichung S <= 10 cm
<b>Übersicht DTK25</b> 	<b>Pfeilerhöhe [m]</b> 0,900 Messjahr 1995
	<b>Bemerkungen</b>

**Lage-/Einmessungsskizze/Ansicht**







Amt für Geoinformation, Vermessungs- und  
Katasterwesen Mecklenburg-Vorpommern  
Lübecker Str. 289 19059 Schwerin 0385 - 588 56030



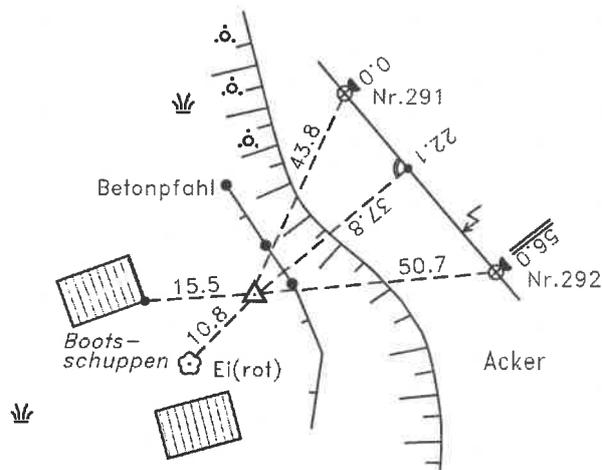
**Einzelnachweis  
Lagefestpunkt**  
**65331200**

Erstellt am: 03.04.2022

**Auszug aus dem amtlichen  
Festpunktinformationssystem**

<b>Punktvermarkung</b> Festlegung 2. bis 5. Ordnung, Kopf 16x16 oder 12x12 cm, Bezugspunkt Platte 30x30 cm	<b>Klassifikation</b> Ordnung TP (3) - Trigonometrischer Punkt 3. Ordnung Hierarchiestufe Wertigkeit
<b>Überwachungsdatum</b> 13.07.2000	<b>Lage</b> System ETRS89_UTM33 Messjahr 1971 East [m] 33 437316,538 North [m] 5984587,972 Genauigkeitsstufe Standardabweichung S <= 3 cm
<b>Gemeinde</b> Ückeritz	<b>Höhe</b> System DE_DHHN2016_NH Messjahr Höhe [m] 4,104 Genauigkeitsstufe Standardabweichung S <= 10 cm
<b>Übersicht DTK25</b> 	<b>Pfeilerhöhe [m]</b> 0,900 Messjahr 2000
	<b>Bemerkungen</b>

**Lage-/Einmessungsskizze/Ansicht**







Amt für Geoinformation, Vermessungs- und  
Katasterwesen Mecklenburg-Vorpommern  
Lübecker Str. 289 19059 Schwerin 0385 - 588 56030



## Einzelnachweis Lagefestpunkt

# 65331000

Erstellt am: 03.04.2022

### Auszug aus dem amtlichen Festpunktinformationssystem

#### Punktvermarkung

Festlegung 2. bis 5. Ordnung, Kopf 16x16 oder  
12x12 cm, Bezugspunkt Platte 30x30 cm

#### Klassifikation

Ordnung **TP (3) - Trigonometrischer Punkt 3. Ordnung**  
Hierarchiestufe  
Wertigkeit

#### Überwachungsdatum

11.11.2014

#### Gemeinde

Ückeritz

#### Lage

System **ETRS89\_UTM33**  
Messjahr **1967** East [m] **33 438396,838** North [m] **5984590,438**  
Genauigkeitsstufe Standardabweichung S <= 3 cm

#### Übersicht DTK25



#### Höhe

System **DE\_DHHN2016\_NH**  
Messjahr **1967** Höhe [m] **5,514**  
Genauigkeitsstufe Standardabweichung S <= 10 cm

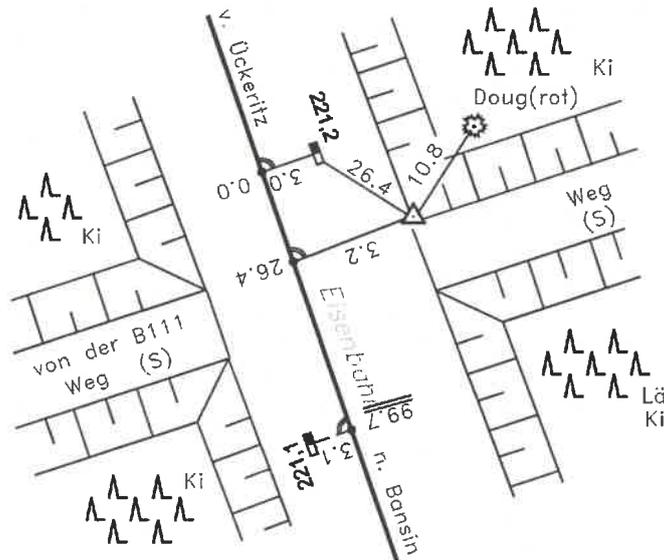
#### Pfeilerhöhe [m]

**0,700**

Messjahr **2014**

#### Bemerkungen

#### Lage-/Einmessungsskizze/Ansicht







Amt für Geoinformation, Vermessungs- und  
Katasterwesen Mecklenburg-Vorpommern  
Lübecker Str. 289 19059 Schwerin 0385 - 588 56030



### Einzelnachweis Lagefestpunkt

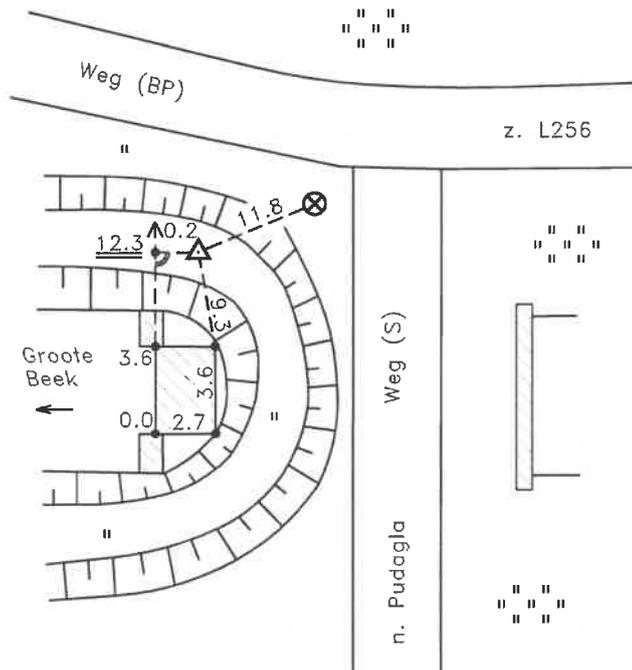
# 205055810

Erstellt am: 04.04.2022

## Auszug aus dem amtlichen Festpunktinformationssystem

<b>Punktvermarkung</b> Festlegung 2. bis 5. Ordnung, Kopf 16x16 oder 12x12 cm, Bezugspunkt Platte 30x30 cm	<b>Klassifikation</b> Ordnung Hierarchiestufe <b>Hierarchiestufe D</b> Wertigkeit		
<b>Überwachungsdatum</b> <b>23.02.2016</b>	<b>Lage</b>		
<b>Gemeinde</b> <b>Pudagla</b>	System <b>ETRS89_UTM33</b>	Messjahr <b>2005</b>	East [m] <b>33 437681,921</b> North [m] <b>5981780,361</b> Genauigkeitsstufe <b>Standardabweichung S &lt;= 3 cm</b>
<b>Übersicht DTK25</b> 	<b>Höhe</b> System <b>DE_DHHN2016_NH</b> Messjahr Höhe [m] <b>0,910</b> Genauigkeitsstufe <b>Standardabweichung S &lt;= 6 cm</b>		
<b>Pfeilerhöhe [m]</b> <b>0,700</b>		Messjahr <b>2016</b>	
<b>Bemerkungen</b>			

### Lage-/Einmessungsskizze/Ansicht







Amt für Geoinformation, Vermessungs- und  
Katasterwesen Mecklenburg-Vorpommern  
Lübecker Str. 289 19059 Schwerin 0385 - 588 56030



**Einzelnachweis  
Höhenfestpunkt**

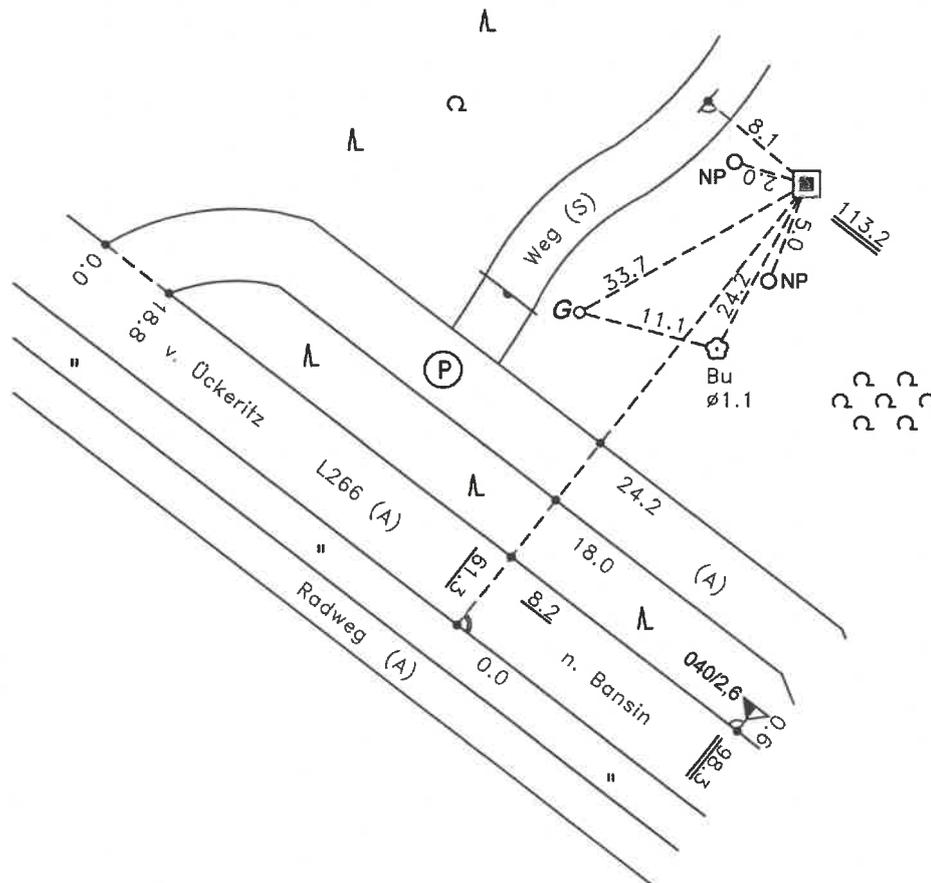
**205001170**

Erstellt am: 06.04.2022

**Auszug aus dem amtlichen  
Festpunktinformationssystem**

<b>Punktvermarkung</b> Unterirdische Säule	<b>Klassifikation</b> Ordnung NivP(1) - Haupthöhenpunkt, Zwischenlinienpunkt 1. Ordnung
<b>Überwachungsdatum</b> 28.06.2018	<b>Lage</b> System ETRS89_UTM33 Messjahr 2018 East [m] 33 441114,065 North [m] 5981508,031 Genauigkeitsstufe Standardabweichung S <= 10 cm
<b>Gemeinde</b> Heringsdorf	<b>Höhe</b> System DE_DHHN2016_NH Messjahr 2009 Höhe [m] 7,213 Genauigkeitsstufe Standardabweichung S < 1 mm
<b>Übersicht DTK25</b> 	<b>Bemerkungen</b>

**Lage-/Einmessungsskizze/Ansicht**







Amt für Geoinformation, Vermessungs- und  
Katasterwesen Mecklenburg-Vorpommern  
Lübecker Str. 289 19059 Schwerin 0385 - 588 56030



## Einzelnachweis Lagefestpunkt

# 195055770

Erstellt am: 24.11.2021

### Auszug aus dem amtlichen Festpunktinformationssystem

#### Punktvermarkung

Festlegung 2. bis 5. Ordnung, Kopf 16x16 oder  
12x12 cm, Bezugspunkt Platte 30x30 cm

#### Klassifikation

Ordnung  
Hierarchiestufe Hierarchiestufe D  
Wertigkeit

#### Überwachungsdatum

13.08.2014

#### Gemeinde

Ückeritz

#### Übersicht DTK25



#### Lage

System ETRS89\_UTM33  
Messjahr East [m] North [m]  
2005 33 436897,098 5986016,035  
Genauigkeitsstufe Standardabweichung S <= 3 cm

#### Höhe

System DE\_DHHN2016\_NH  
Messjahr Höhe [m]  
Genauigkeitsstufe Standardabweichung S <= 6 cm

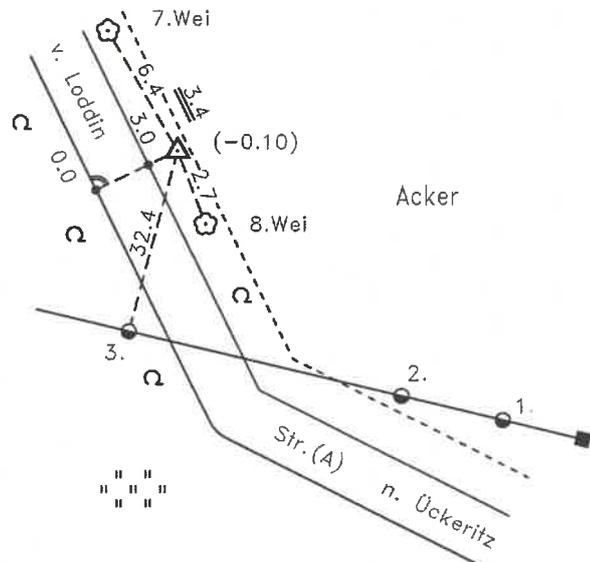
#### Pfeilerhöhe [m]

0,910

Messjahr 2014

#### Bemerkungen

#### Lage-/Einmessungsskizze/Ansicht



Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.



GDMcom GmbH | Maximilianallee 4, 04129 Leipzig

Amt Usedom-Süd  
Pina Thore  
Markt 7  
**17406 Usedom**

Ansprechpartner Ines Urbanneck  
Telefon 0341 3504 495  
E-Mail leitungs Auskunft@gdmcom.de  
Unser Zeichen PE-Nr.: 02637/24  
Reg.-Nr.: 02637/24

**PE-Nr. bei weiterem  
Schriftverkehr bitte unbedingt  
angeben!**

Datum 08.03.2024

### 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz i.V. mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 \* Hafen Stagnieß und Campin - Entwurf - Wiederholung der Beteiligung

Ihre Anfrage/n vom: an: Ihr Zeichen:  
E-Mail mit Download-Link 06.03.2024 GDMCOM

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:

Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) <sup>1</sup>	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
ONTRAS Gastransport GmbH <sup>2</sup>	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
VNG Gasspeicher GmbH <sup>2</sup>	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein

- Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).
- Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.

Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!

Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.



Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH

Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 54.000592, 14.042711

Mit freundlichen Grüßen  
GDMcom GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-

Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE  
<https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login>

Anlagen: Anhang

## Anhang - Auskunft Allgemein

zum Betreff: **8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz i.V. mit der  
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 \* Hafen Stagnieß und Campin -  
Entwurf - Wiederholung der Beteiligung**

PE-Nr.: 02637/24

Reg.-Nr.: 02637/24

ONTRAS Gastransport GmbH  
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)  
VNG Gasspeicher GmbH  
Erdgasspeicher Peissen GmbH

Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s.  
Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.

### Aufgabe:

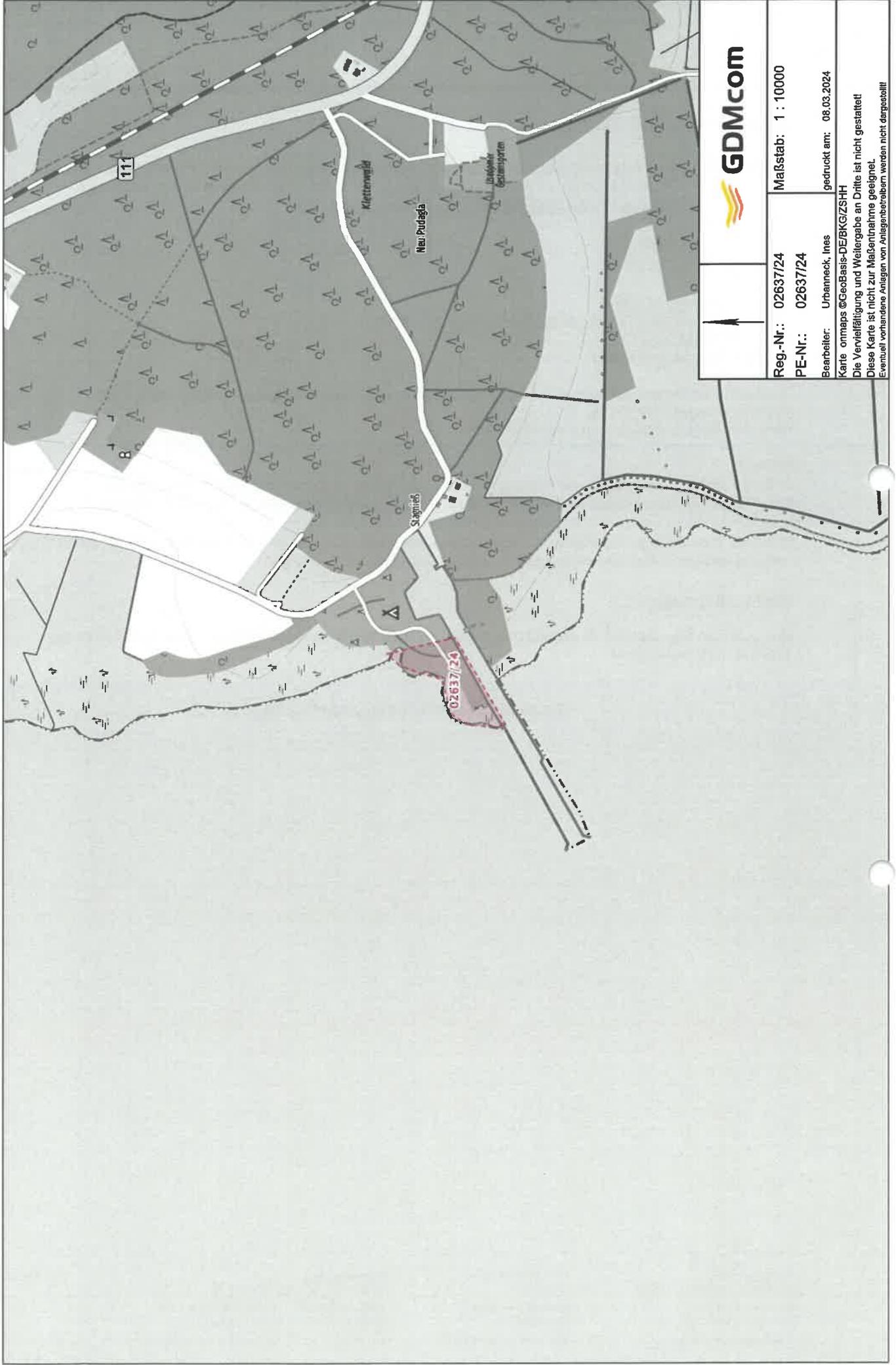
Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.

### Weitere Anlagenbetreiber

Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.

- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -



	
	
Reg.-Nr.: 02637/24	Maßstab: 1 : 10000
PE-Nr.: 02637/24	
Bearbeiter: Urbanneck, Ines	gedruckt am: 08.03.2024
Karte: onmaps@GeoBasis-DE/BKGZSHH	
Die Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet!	
Diese Karte ist nicht zur Maßnahme geeignet.	
Eventuell vorhandene Anlagen von Anlagenbetreibern werden nicht dargestellt!	



Bundespolizeidirektion  
Bad Bramstedt

POSTANSCHRIFT Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt  
Postfach 1124, 24569 Bad Bramstedt

Amt Usedom Süd  
Frau Pina Thore  
Markt 7  
17406 Usedom

E-Mail: [p.thore@amtusedom.de](mailto:p.thore@amtusedom.de)

POSTANSCHRIFT Raaberg 6  
24576 Bad Bramstedt

TEL +49 (0) 4192 502-3410

FAX +49 (0) 4192 502-2174

BEARBEITET VON Jonas Krasemann

E-MAIL [Jonas.Krasemann@polizei.bund.de](mailto:Jonas.Krasemann@polizei.bund.de)

INTERNET [www.bundespolizei.de](http://www.bundespolizei.de)

DATUM Bad Bramstedt, 13.03.2024

AZ SB 34 – 14 00 04 / TöB

BETREFF **8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz**

- HIER
- Wiederholung der Beteiligung der Behörden, Ämter und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und

BEZUG Ihr E-Mail vom 6. März 2024

ANLAGE

Sehr geehrte Frau Thore,

in Beantwortung Ihres o. g. Schreibens teile ich mit, dass die Belange der Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt im genannten Gebiet nicht berührt werden.

Ich habe daher keine Hinweise bzw. Einwände.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Krasemann



## P. Thore

---

**Von:** thomaslabahn@web.de  
**Gesendet:** Mittwoch, 6. März 2024 11:55  
**An:** P. Thore  
**Betreff:** Re: Wiederholung der Beteiligung der Behörden, Ämter und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB - 8.Änderung FNP der Gemeinde Ückeritz

Sehr geehrte Frau Thore

Für das geplante Vorhaben gibt es von Seiten der Feuerwehr keinen Einwand auch die Problematik Löschwasser stellt in der Fischerstraße auf Grund eines neuen Ansaugbrunnen kein Problem da.  
Mit freundlichen Grüßen Thomas Labahn

Gesendet mit der mobilen Mail App

Am 06.03.24 um 11:49 schrieb P. Thore

Von: "P. Thore" <p.thore@amtusedom.de>  
Datum: 6. März 2024  
An: "thomaslabahn@web.de" <thomaslabahn@web.de>  
Cc:  
Betreff: Wiederholung der Beteiligung der Behörden, Ämter und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB - 8.Änderung FNP der Gemeinde Ückeritz  
Sehr geehrter Herr Labahn,

die Gemeindevertretung Ückeritz hat am 13.07.2023 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz beschlossen. Der Flächennutzungsplan wurde daraufhin bei der Genehmigungsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur Genehmigung eingereicht. Die Genehmigung wurde mit Datum vom 11.12.2023 mit der Maßgabe der Wiederholung der Beteiligung nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB erteilt. Die Gemeindevertretung Ückeritz hat am 01.02.2024 zur Erlangung der Genehmigung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes die Öffnung des Verfahrens zur Erfüllung der Maßgaben und Auflagen des Landkreises Vorpommern - Greifswald beschlossen.  
Die Beteiligung gem. §4 Abs. 2 BauGB wird wiederholt.

Hiermit benachrichtige ich Sie darüber, dass die Wiederholung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Ückeritz in der Zeit vom 04.03.2024 bis zum 12.04.2024 im Bauamt des Amtes Usedom Süd in 17406 Stadt Usedom, Markt 07, Zimmer 01.14, während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr  
donnerstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und  
freitags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

und im Internet unter [www.amtusedom.de](http://www.amtusedom.de) unter der Rubrik „Ortsrecht“ – Gemeinde Ückeritz / Öffentliche Bekanntmachungen stattfindet. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf vorgebracht werden.

Gleichzeitig bitte ich Sie anhand der mitgereichten Unterlagen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Ihre Stellungnahme zum Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes bis zum 17.04.2024. Wenn Sie es wünschen, übermitteln wir Ihnen die Unterlagen auch in Papierform.

Ich bitte, die von Ihnen wahrzunehmenden Belange und Ihre Hinweise zu benennen und schriftlich darzulegen. Die entsprechenden Unterlagen werden Ihnen im Anhang der Mail zur Verfügung gestellt oder sind unter dem folgenden Link direkt abrufbar: [https://www.amtusedom.de/wp-content/uploads/2024/03/Beteiligungsunterlagen-zum-Beschluss-Nr.-GVUe-1307\\_24.pdf](https://www.amtusedom.de/wp-content/uploads/2024/03/Beteiligungsunterlagen-zum-Beschluss-Nr.-GVUe-1307_24.pdf).

Sollten Sie sich bis zu diesem Zeitpunkt nicht geäußert haben, gehen wir davon aus, dass Ihre Belange durch diese Planung nicht berührt werden oder hinreichend berücksichtigt worden sind. Zur besseren Verfahrensbearbeitung bitten wir doch in jedem Fall um eine kurze Rückäußerung per E-Mail an [p.thore@amtusedom.de](mailto:p.thore@amtusedom.de).

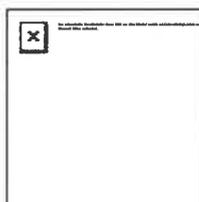
Bitte bestätigen Sie den Empfang dieser E-Mail mit der Rücksendung der automatisch angeforderten Lesebestätigung.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Pina Thore  
Sachbearbeiterin Bauleitplanung

---

P. Thore, Fachdienst Bau  
Amt Usedom Süd  
Markt 7, 17406 Usedom  
Telefon: 038372 - 750 16  
Fax: 038372 - 750 75  
Internet: <http://www.amtusedom-sued.de>  
E-Mail: [p.thore@amtusedom-sued.de](mailto:p.thore@amtusedom-sued.de)



## P. Thore

---

**Von:** HANG Leitungsauskunft <leitungsauskunft-MV@hansegas.com>  
**Gesendet:** Mittwoch, 6. März 2024 11:24  
**An:** P. Thore  
**Betreff:** Automatic reply: Wiederholung der Beteiligung der Behörden, Ämter und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB - 8.Änderung FNP der Gemeinde Ückeritz

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir sind stets bestrebt Sie mit modernen und innovativen Tools zu unterstützen.

Aus diesem Grund steht Ihnen ab sofort auf unserer Homepage unter HanseGas

→[www.hansegas.com/Leitungsauskunft](http://www.hansegas.com/Leitungsauskunft) unsere neue Online-Planauskunft zur Verfügung.

1. Registrieren Sie sich bitte vor der ersten Nutzung einmalig für das neue Portal. Dabei hilft Ihnen unsere „Klickanleitung“.

### **Unternehmen, Ämter oder Behörden**

Registrieren Sie sich bitte mit dem rechtlich eingetragenen Firmennamen als „**Organisation**“.

### **Privatperson**

Bei einer privaten Anfrage nutzen die Registrierungsoption „**Privatperson**“.

2. Nach der Registrierung können Sie **pro Tag bis zu zehn Anfragen** stellen – natürlich **kostenlos**.
3. **Diese Anfrage wird nicht mehr bearbeitet, nutzen Sie bitte die beschriebene Anwendung.**

### **Sie brauchen Hilfe bei Registrierung oder Bedienung?**

Senden Sie uns einfach eine kurze Beschreibung des Problems und ein Foto (Screenshot) Ihrer gesamten Bildschirmansicht an [shng-support-planauskunftsportal@sh-netz.com](mailto:shng-support-planauskunftsportal@sh-netz.com)

Freundliche Grüße

HanseGas GmbH  
Am Koppelberg 15  
17489 Greifswald  
[www.hansegas.com](http://www.hansegas.com)

